universität wien

DIPLOMARBEIT

Städte im Ausnahmezustand.

Zur Kulturgeschichte der Reichstage des 16. Jahrhunderts.

Verfasserin

Anna Pongracz

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, Jänner 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 312
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Diplomstudium Geschichte
Betreuer:	o. Univ. Prof. Dr. Alfred Kohler

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 1
1.1 Fragestellung ... 1
1.2 Begriffsklärung ... 2
1.2.1 Kulturgeschichte ... 2
1.2.2 Reichstag ... 5
1.2.3 Reichstagsordnung ... 7
1.3 Verwendete Quellen und Literatur ... 7

2 Die Planung eines Reichstages ... 9
2.1 Ortswahl ... 9
2.2 Terminwahl ... 12
2.3 Anwesenheit der Fürsten ... 15
2.4 Städtische Vorbereitungen ... 15

3 Die Reise zum Reichstag ... 19
3.1 Vorbereitungen in der Reichstagsstadt ... 20
3.2 Vorbereitungen im eigenen Territorium ... 23
3.3 Die eigentliche Reise ... 25

4 Der Einzug in die Reichstagstadt ... 32

5 Quartier am Reichstag ... 36
5.1 Zur städtischen Wohnsituation in der Frühen Neuzeit ... 36
5.2 Lebensstandard auf dem Reichstag ... 40
5.2.1 Verteilung der Quartiere ... 40
5.2.2 Unterbringungsmöglichkeiten ... 42
5.2.3 Kosten ... 45
5.2.4 Zusätzliche Herausforderungen ... 48

6 Versorgung am Reichstag ... 52
6.1 Zur täglichen Versorgung im 16. Jahrhundert ... 52
6.1.1 Essen und Trinken ... 52
6.1.2 Tischkultur und Küche ... 56
6.2 Versorgung und Essen auf dem Reichstag ... 58
6.2.1 Die Reichstagsordnung und ihre Vorschriften ... 59
6.2.2 Probleme: Preise und Versorgungsschwierigkeiten ... 65
6.2.3 Weitere Aspekte zum Thema Essen ... 68

7 Das Zusammenleben in der Stadt ... 70
7.1 Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen ... 71
7.1.1 Ausgangsbeschränkungen ... 74
7.1.2 Spielverbot ... 75
7.2 Rechtsprechung ... 75
7.2.1 Verbrechen und Strafen ... 76
7.2.2 Gerichtsinstanzen Kaiser und Reichsmarschall ... 78
7.2.3 Gerichtsinstanz Stadt ... 79
7.2.4 Schlichtungsrat ... 80
7.3 Feuer ... 81

7.4 Verhaltensregeln für bestimmte Gruppen ... 84
7.4.1 Spielleute ... 84
7.4.2 Religiöse Gruppierungen ... 85
7.4.3 Landsknechte ... 86
7.4.4 Fremde ... 87
7.5 Hygienische Maßnahmen ... 89

8 Vergnügungen auf dem Reichstag ... 92
8.1 Formale Feierlichkeiten ... 94
8.2 Zwanglosere Vergnügungen ... 97
8.3 Aufwändigere Vergnügungen ... 100

9 Kosten ... 104
9.1 Gesamtkostenaufstellungen einzelner Stände ... 104
9.2 Einzelposten im Vergleich ... 108

10 Conclusio ... 110

11 Bibliographie ... 113
11.1 Archivalien ... 113
11.2 Edierte Quellen ... 113
11.3 Literatur ... 117
11.4 Abbildungsverzeichnis ... 125

12 Kurzzusammenfassung ... 126
12.1 Deutsch ... 126
12.2 English ... 127

13 Curriculum Vitae ... 128

Besonderer Dank gilt meinem Mann, der mir seit dem ersten Semester meines Studiums zur Seite stand und meiner oft träumerischen Liebe zur Geisteswissenschaft immer wieder die Rationalität der Naturwissenschaft gegenüberstellte.
Außerdem möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, die mich durch die langen Jahre meines Studiums unterstützten und mit großem Interesse begleiteten und nie die Hoffnung aufgaben, dass auch ich eines Tages mein Studium beenden würde.
Weiters gebührt großer Dank meiner Schwägerin und meinem Bruder ebenso wie meiner Patin, die sich während des Verfassens dieser Arbeit liebevoll um meine Tochter gekümmert haben und ohne die die Arbeit heute sicherlich noch nicht fertig wäre.
Großer Dank gilt auch Professor Kohler, der mit viel Geduld auf meine Arbeit wartete, mich auch nach längerer Abwesenheit weiterhin betreute und mit guten Ratschlägen und positiver Kritik den Fortschritt meiner Arbeit förderte. Auch Dr. Fuchs und Dr. Aulinger möchte ich dafür danken, dass sie mir noch unveröffentlichte Teile ihrer Arbeit zur Verfügung stellten.

1 Einleitung

1.1 Fragestellung

Am Anfang dieser Arbeit stand folgende Überlegung: Die Reichstage des 16. Jahrhunderts waren in ihrer Art einzigartig, da die Kaiser meist selbst anwesend waren und gemeinsam mit einer zum Teil große Menge der Reichsstände über lange Zeiten in einer Stadt lebten, um dort Politik zu machen. In Anbetracht der Größe der Städte des Heiligen Römischen Reiches ergibt dies eine Verhältnis zwischen Bewohnern der Stadt und Besuchern von maximal 1:1, regelmäßig aber von 1:4. In Einbetracht dieser Fakten wurde schließlich der Titel für diese Arbeit gewählt: bei einer so großen Menge Menschen auf dem kleinen Raum der austragenden Reichstagsstädte musste eine Stadt wochenlang quasi im Ausnahmezustand sein.

Der Ausnahmezustand betraf primär die Zeit während, aber auch jene vor dem Reichstag, da eine solche Zusammenkunft eine lange Planung aller teilnehmenden Parteien mit sich brachte. Diese Planung musste natürlich nicht nur von und in der Stadt selbst koordiniert werden, sondern alle zum Reichstag reisenden Stände befassten sich zu Hause und in der Stadt mit den Vorbereitungen auf die Tagung. Zahlreiche Felder des täglichen Lebens waren von dieser außergewöhnlichen Situation betroffen. Dies reichte von der Frage nach der Unterkunft bis zur Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln, was sich beides als kostenaufwändig und planungs- und kontrollintensiv erwies. Außerdem herrschte aber auch eine Art Ausnahmezustand in juristischen Fragen ebenso wie in allen Fragen rund um die Sicherheit aller in der Stadt weilenden Menschen. Auch die Hygiene durfte bei dieser gewaltigen Ansammlung von Menschen nicht außer Acht gelassen werden. In Bezug auf den dargestellten Prunk und die zahlreichen auf dem Reichstag stattfindenden Feste war die Situation für die Stadt und ihre Bewohner sicherlich auch nicht gewöhnlich. Schließlich soll noch die Frage gestellt werden, wie kostenaufwändig die Anwesenheit am Reichstag für die verschiedenen Stände gewesen ist.

Den hier aufgezählten Aspekten des täglichen Lebens soll in der folgenden Arbeit in Bezug auf die Ausnahmesituation Reichstag nachgegangen und die aus der Situation resultierenden Lebensumstände dargestellt werden. Hierbei wird versucht, die Umstände für beide Seiten, sowohl für Einwohner als auch für die Besucher zu beleuchten. Dabei wird immer wieder von der allgemeinen Situation im 16. Jahrhundert ausgegangen und anhand der Quellen für die besondere Situation des Reichstages abstrahiert und verändert.

Der Titel der Arbeit erwähnt als betrachtete Zeitspanne das ganze 16. Jahrhundert. Dies trifft unter dem Aspekt zu, dass die angeführten kulturgeschichtlichen Fragen das ganze Jahrhundert

und auch Teile davor und danach betreffen. Bei den Quellen wurde jedoch ein etwas engerer Rahmen gesteckt. Hier beschränkt sich die Zeitspanne auf circa 60 Jahre mit dem Jahr 1521 als Anfangspunkt, da dieser Zeitpunkt den Beginn der jüngeren Reihe der Reichstagsakten darstellt und der Großteil der eingesehenen Quellen zu den Reichtagen des 16. Jahrhunderts ebenfalls rund um dieses Jahr beginnt. Als Schlusspunkt wurde 1582 mit dem letzten erschienenen Band der Reichstagsakten festgelegt, obwohl noch zwei weitere Reichstage im 16. Jahrhundert stattfanden. Als Mittelweg zwischen den zumindest teilweise über das 16. Jahrhundert hinausgehenden allgemeinen Ausführungen und den Quellen, die in etwas über sechzig Jahren entstanden wurde für den Titel schließlich – etwas allgemeiner gehalten – das 16. Jahrhundert gewählt.

1.2 Begriffsklärung

In diesem Abschnitt sollen zunächst einige wesentliche Begriffe dieser Arbeit geklärt werden. Dazu zählt neben der Frage, was Kulturgeschichte ist und aus welchem Grund und mit Hilfe welcher Methodik dieser theoretische Ansatz gewählt wurde, auch die kurze Abklärung der Begriffe Reichstag und Reichstagsordnung, deren Kenntnis für diese Arbeit wesentlich ist.

1.2.1 Kulturgeschichte

Die vorliegende Arbeit soll zunächst in einen wissenschaftlichen Hintergrund eingebettet werden. Im Titel wurde der Ansatz der Kulturgeschichte gewählt und im Folgenden soll erläutert werden, warum dieser und nicht andere oder ältere Ansätze wie die Sozial- und Alltagsgeschichte gewählt wurden, auch wenn diese im engen Zusammenhang mit der Kulturgeschichte und der vorliegenden Arbeit stehen.

Betrachtet man Geschichte als historische Sozialwissenschaft im Sinne Wehlers, ist jedenfalls „…der Gegenstand beider Wissenschaften [Soziologie und Geschichte] (…), so unterschiedlich sie auch ihre Akzente setzen mögen, derselbe: die Gesellschaft, meist die neuzeitliche (…) mit ihren zahllosen Problemfeldern...“[1] Diese sehr allgemeine Definition sieht Sozialwissenschaft eher als einen wissenschaftlichen Überbegriff für zahlreiche historische Teildisziplinen. Die Sozialgeschichte im Sinne Kockas sieht sich jedoch selbst als Teildisziplin, die sich vor allem mit sozialen Strukturen und Prozessen und Handlungen beschäftigt[2]. Sie lässt sich also nicht auf eine kleine Kette von Ereignissen wie die Reichstage reduzieren, die zwar in sich im Zusammenhang

[1] Wehler, Geschichte als historische Sozialwissenschaft, 13.
[2] vgl. Kocka, Sozialgeschichte, 3.

stehen aber deren Fokus nicht auf allgemeine Rückschlüsse im Sinne von Strukturen oder Prozessen gelegt ist.

Diese Sozialgeschichte wurde seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts stark kritisiert, da sie – so ihre Kritiker – die Menschen außer Acht lassen würde[3]. In den Vordergrund traten nun der Mensch und sein tägliches Leben, also die Alltagsgeschichte. Dabei rückten vor allem untere Schichten, ebenso wie einzelne Gruppen und Individuen in den Vordergrund des Interesses. Auch die Alltagsgeschichte wurde von zahlreichen Wissenschaftern kritisiert und als romantisch und systemlos abgetan[4]. Problematisch für die vorliegende Arbeit scheint jedoch vor allem die Tatsache, dass die Alltagsforschung ihren Schwerpunkt auf das 19. und 20. Jahrhundert legt und eine starke Tendenz zur ‚Oral History' vorherrscht, die auf diese Arbeit nicht angewandt werden kann[5].

In den 1990er Jahren kam es zu einem neuerlichen Paradigmenwechsel in den verschiedenen theoretischen Ansätzen. Zum einen rückten Historiker wie Schulze die Sozialgeschichte bei veränderten Methoden wieder ins Zentrum des Interesses. Im Mittelpunkt stand hierbei die „…Entwicklung einer Darstellungsweise, die Klein und Groß, Soziales und Kulturelles in ihren gegenseitigen Wirkungen verbindet…"[6]. Zum anderen sahen Historiker wie Lüdtke die Alltagsgeschichte im Sinne einer Erfahrungsgeschichte der historischen Akteure insbesondere für die Frühe Neuzeit als etabliert an[7]. Zusätzlich wurde in den 1990er Jahren der Begriff der historischen Anthropologie geprägt, der globale Strukturen der Kultur und individuelle Handlungsentwürfe des Alltags zusammenfasste und sie zur Alltagskulturgeschichte verband[8]. Dabei stand das Konzept des Lebensstils, also die Verhaltensweisen von Individuen und die Auswahlentscheidungen, die diese Individuen oder Gruppen in Lebenssituationen treffen, im Mittelpunkt[9]. Auch wenn dieser Ansatz für Detailfragen offen ist, liegt der Fokus neuerlich auf den großen Zusammenhängen, was ihn für die vorliegende Arbeit weniger interessant macht.

Als letzter und letztlich jener Begriff, dem sich diese Arbeit unterwirft, soll nun die Kulturgeschichte beschrieben werden. Im Sinne Landwehrs wurde Kultur als Überbegriff für Teile der Geschichte, Soziologie, Literatur, Philosophie, Kunstgeschichte, Anthropologie und Ethnologie,

---

[3] vgl. Ehalt, Geschichte von unten, 21.
[4] vgl. Wehler in Ulrich, Alltagsgeschichte, 50.
[5] Wehler führt in seinem Buch Alltagsgeschichte eine Reihe von Projekten an, die alle im 19. und 20. Jahrhundert angesiedelt sind, 51-69.
[6] Schulze, Sozialgeschichte, 12.
[7] vgl. Lüdtke, Alltagsgeschichte, 278.
[8] vgl. Dinges, „Historische Anthropologie", 185f.
[9] vgl. Dinges, „Historische Anthropologie", 199.

der traditionelle Grenzen aufbricht, definiert[10]. Dabei ging es also nicht darum, einen bestimmten Sektor gesellschaftlichen Lebens einzeln zu betrachten, vielmehr sei ein weiter Kulturbegriff die Grundlage der Kulturgeschichte. Es gehe also dezidiert nicht darum, sich mit dem zu befassen, das übrigbleibt, wenn man „…Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft oder Technik [vom Gegenstand] subtrahiert…“[11] Dieser weite Kulturbegriff, der Individuum und Kollektiv in den Blick nimmt, kann sich also mit der menschlichen Erfahrung als Komplex beschäftigen. Landwehr gibt schließlich vier Ebenen des Kulturbegriffes an: das praktische Handeln des Menschen, also die Benützung der Natur durch Landwirtschaft, Siedlung, Produktion, Künste und Wissenschaften; zweitens die rituelle Verehrung nicht nur gegenüber Göttern sondern auch Machthabern; drittens Bildung und Sozialisation, die vorherrschende Normen und Werte weiterleiten; und viertens soziale Beziehungen, wie Sitten, Gebräuche, aber auch Gesetze und gesellschaftliche und politische Institutionen[12].

Hier sieht Landwehr einen engen Zusammenhang zur Annales-Geschichtsschreibung von Bloch und LeFebvre, die sich ebenso wie er von Politik-, Ereignis- und Ideengeschichte distanzieren und eine weit gefasste Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte anstreben, die nicht faktensondern problemorientiert ist, und bei einem Fokus auf „…eine kurze Zeit der unmittelbaren, überschaubaren Ereignisse…“ eine Verzahnung von Perspektiven zulässt[13]. Gleichzeitig liegt der Fokus nicht allein auf den unteren Schichten, sondern ebenso auf den Erfahrungshorizonten der Eliten[14]. Es geht also um konkrete Menschen aus Volk und Elite und die Art und Weise, wie die Menschen ihr Leben erlebten und weniger um große Strukturen[15].

In die vorliegende Arbeit fließen eine Reihe dieser Ansätze mit ein. Die moderne Sozialgeschichte mit ihrer alles einbeziehenden Darstellungsweise ist für diese Arbeit, die sich mit den unterschiedlichsten Problemen der Reichstage beschäftigt, ebenso zentral wie die moderne Alltagsgeschichte und die Annales-Geschichtsschreibung, die sich mit den einzelnen historischen Akteuren beschäftigen und dabei die für meine Arbeit so wesentlichen Eliten mit einbeziehen. Auch der Ansatz der Beschreibung einer kurzen Zeitspanne im Gegensatz zu Längsschnitten entspricht der vorliegenden, sich mit knapp 60 Jahren der Geschichte befassenden Arbeit eher. Schließlich fließt auch der allumfassende Ansatz der Kulturgeschichte in die Beschäftigung mit dem Reichtag mit ein, der zwar ein politisch wichtiges Ereignis darstellt, die Ereignisgeschichte

---

[10] vgl. Landwehr, Einführung in die europäische Kulturgeschichte, 7.
[11] Landwehr, Einführung in die europäische Kulturgeschichte, 10.
[12] Landwehr, Einführung in die europäische Kulturgeschichte, 13f.
[13] vgl. Landwehr, Einführung in die europäische Kulturgeschichte, 87.
[14] vgl. Tschopp, Kulturgeschichte, 79.
[15] vgl. Tschopp, Kulturgeschichte, 73.

aber bewusst an den Rand drängt und sich mit seinen vielen verschiedenen Menschen und den zahlreichen Problemen, die durch diese Menschen auftraten und in viele Bereiche des Lebens eindrangen, beschäftigt.

Ebenso wichtig erscheint der methodische Hintergrund des oben beschriebenen kulturgeschichtlichen Ansatzes. Hier sieht Tschopp einen weiteren Vorteil der Kulturgeschichte, die eine „…Vielfalt der Betrachtungsweisen, Quellennutzungen, Methoden und Erkenntnisse…“ zulässt[16]. Ähnlich steht auch bei Blauert die Quantifizierung eher im Hintergrund und der Fokus liegt vor allem auf einer intensiven Arbeit mit Quellen[17]. Dies entspricht genau der in dieser Arbeit gewählten Methodik, die sich vor allem auf Quellen stützt. Dort, wo es keine ausreichenden Quellen gibt, wird versucht, die allgemeine Situation im jeweiligen Zeitraum zu betrachten und daraus Rückschlüsse für die besondere Situation des Alltags am Reichstag zu ziehen.

1.2.2 Reichstag

Wenn hier eine Definition des Terminus Reichstag erfolgt, muss vorausgeschickt werden, dass diese aufgrund der großen Komplexität des Begriffes nur ungenau und lückenhaft wiedergegeben werden kann und sich auf die Reichstage des 16. Jahrhunderts beschränkt. In diesem Zusammenhang soll der Reichstag kurz unter zwei verschiedenen Aspekten definiert werden, die für die vorliegende Arbeit beide relevant sind, nämlich unter dem symbolischen und dem funktionellen Aspekt. Ersterer führt direkt in das kulturhistorische Thema hinein und kann mit einem einzigen Zitat definiert werden, der zweite Aspekt schafft quasi die Rahmenbedingungen, in die die hier behandelten Themen eingeordnet werden können.

Stollberg-Rilinger zur Symbolik der Reichstage:

> „…Erstens stellen die Reichstage „das Reich“ als handlungsfähiges politisches Ganzes nicht nur dar, sie stellen es zugleich als solches her. Dazu war es erforderlich, dass ein Reichstag (im engeren Sinne) durch symbolisch-zeremonielle Mittel als politische Handlungseinheit überhaupt erst konstituiert wurde, der sich dann bestimmte Entscheidungen zurechnen ließen. Zweitens (…) bildeten die Reichstage (im weiteren Sinne) den Schauplatz, auf dem Rang und Status der einzelnen Beteiligten und die Beziehungen zwischen ihnen symbolisch dargestellt, aber gelegentlich auch – in Konflikten um die symbolische Definitionsmacht – neu austariert oder ausgehandelt wurden…“[18]

Eine gute und knappe Beschreibung der funktionellen Aspekte des Reichstages liefert Aulinger[19]. In seiner ursprünglichen Form war der Reichstag ein beratendes Gremium der Kaiser beziehungsweise Könige gewesen, dessen Mitgliedschaft nicht automatisch erhalten sondern

---

[16] vgl. Tschopp, Kulturgeschichte, 21.
[17] für eine genauere Ausführung vgl. Blauert, 27-30.
[18] Stollberg-Rilinger, Die Symbolik der Reichstage, 83.

vielmehr hart erkämpft werden musste. Diesem Gremium gehörten jene Personen an, die das Königswahlrecht innehatten oder unmittelbar dem Reichsoberhaupt unterstellte Gebiete besaßen: also die Kurfürsten, die hohen geistlichen und weltlichen Territorialherren sowie eine kleine Anzahl des niedrigen Adels, der Klöster und der Städte. Wichtig ist hier noch anzumerken, dass die geistlichen Fürsten nicht in ihrer religiösen Funktion sondern lediglich in ihrer Funktion als Landesherren zum Reichstag kamen. Hatte sich der Reichstag zunächst vor allem mit Fragen der Innen- und Außenpolitik der Kaiser beschäftigt, versuchten die Reichsstände seit dem Ende des 15. Jahrhunderts immer stärker die Politik des Reiches selbst in die Hand zu nehmen, was natürlich auch zu einem weit größeren Interesse der einzelnen Stände an der Teilnahme zum Reichstag führte. Dabei ging es sowohl um innenpolitische Fragen wie eine Vereinheitlichung bestimmter Rechtsbereiche, die Wirtschaft im Reich und – vor allem im 16. Jahrhundert – um religiöse Probleme, aber auch um außenpolitische Fragen, bei denen die Türkenabwehr im Zentrum stand.

Der Reichstag wurde prinzipiell vom Kaiser einberufen, der hatte sich aber seit der Wahlkapitulation Karls V. von 1519 dazu verpflichtet, vor Versendung der Ausschreiben, also der Einladungsschreiben zum Reichstag, die Kurfürsten um Zustimmung zu bitten. Am Beginn des Reichstages legte der Kaiser die Tagesordnung in seiner Proposition fest. Über die einzelnen Punkte der Proposition wurde dann von den Ständen diskutiert und deren Beschlüsse dem Kaiser vorgelegt. Der Reichstag endete mit dem Reichsabschied, der die Ergebnisse der Beratschlagungen – zum Teil in noch durch den Kaiser veränderter Form – zusammenfasste.

Die Reichsstände berieten auf den Reichstagen in drei unabhängigen Gremien, den Kurien, die unterschiedlich stark gewichtet werden müssen: zunächst die Kurfürsten mit den geistlichen Kurfürsten Mainz (dieser hatte als Erzkanzler den Vorsitz des gesamten Reichstages), Köln und Trier und den weltlich Kurfürsten Sachsen, Brandenburg und Pfalz (die böhmische Kur ruhte). Die zweite Kurie war die Fürstenkurie, die sich jedoch ausgesprochen heterogen darstellte. In ihr waren neben den voll stimmberechtigten Fürsten unter dem strittigen Vorsitz von Habsburg bzw. Bayern für die Weltlichen abwechselnd mit dem ebenso strittigen Vorsitz von Salzburg und Magdeburg für die geistlichen Fürsten auch alle kleinen Adligen, Äbte und Äbtissinnen und Prälaten vertreten, die gemeinsam nur über einige wenige Stimmen verfügten. Die dritte Kurie bestand aus Vertretern der Freien und Reichsstädte, deren Rechte und vor allem aber deren Einfluss jedoch relativ gering waren.

---

[19] vgl. Aulinger, Der Deutsche Reichstag, 125-133.

1.2.3 Reichstagsordnung

Während des Reichstages versammelte sich in den verschiedenen Austragungsstädten eine sehr hohe Anzahl an Menschen, die für lange Zeit auf engstem Raum miteinander lebten. Um in der Stadt für Ruhe und Ordnung zu sorgen, mussten daher strenge und genaue Regeln für das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Sprachen, Religionen, Bildung und Lebensgewohnheiten festgelegt werden. Das geschah mit Hilfe der Reichstagsordnung. Diese wurde im Namen des Kaisers vom Erbmarschall und der Stadt gemeinsam ausgearbeitet und kurz vor der Eröffnung von den Reichsherolden ausgerufen und in der ganzen Stadt angeschlagen[20]. Sie diente als Ergänzung zum Stadtrecht und hob dieses in keiner Weise auf. Die Bestimmungen galten hauptsächlich für die städtischen Unterschichten sowie für die kaiserlichen und fürstlichen Diener und Gefolgsleute. Ausgenommen von den Regelungen waren – zumindest zum Großteil - der Adel und die Bürger der Reichstagsstadt.

Die Reichstagsordnungen im 16. Jahrhundert sind grundsätzlich sehr ähnlich, aber sie wurden immer wieder ergänzt und verlängert und auf die jeweilige politische Situation angepasst. Im Zentrum stand die Sicherheit von Kaiser und Fürsten, aber auch der zahlreichen fremden Höflinge und Soldaten. Ergänzt wurde dies durch ein allgemeines Waffenverbot und klare Feuerschutzbestimmungen. Weiters wurde das soziale Leben durch nächtliche Ausgangssperren, Spielverbote und die Ausweisung von fahrenden Leuten und Bettlern geregelt. Außerdem wurde die Gerichtsbarkeit geregelt. In einem zweiten ausführlichen Teil der Reichstagsordnung gab es eine Menge von Preisbestimmungen für Quartier, Stallungen und Mahlzeiten. Manche Reichstagsordnungen verfügen über zusätzliche Urkunden, in denen man auch Preise von einzelnen Lebensmitteln, Holz und Tierfutter festlegte. In späteren Ordnungen kamen dann auch noch hygienische Richtlinien und genaue Bestimmungen im Falle eines Ausbruches der Pest hinzu.

1.3 Verwendete Quellen und Literatur

Die Literatur zu den Reichtagen des 16. Jahrhunderts scheint aufgrund der Bedeutung dieser Versammlungen besonders auch in Religionsfragen geradezu uferlos. Die hier bearbeitete kulturgeschichtliche Fragestellung zu den Reichstagen wird jedoch von einem Großteil der Literatur lediglich am Rande gestreift. Umso wichtiger sind deswegen zwei Werke, die sich mit dem in dieser Arbeit behandelten Thema sehr intensiv beschäftigen: der Sammelband ‚Alltagsgeschichte

[20] „…Zum dritten soll des reichs marschalh (…) dem rat in derselben reichsstat mit allen dingen ein ordnung machen, damit des reichs stende und geschickten an der zerung nit ubersatzt oder verteuert werden…“ Wrede, Reichstagsakten 1521, Nr.4, 144.

im 16. Jahrhundert'[21] und das ‚Bild des Reichstages' von Aulinger[22], die den Kern dieser Arbeit bilden. Besonders wichtig waren dabei die wertvollen Quellenhinweise in diesen beiden Büchern. Diese führten mich zu den wesentlichen, in dieser Arbeit verwendeten Quellengattungen: die bereits edierten Reichstagsakten, die edierten Städtechroniken, verschiedene Korrespondenzen während der Reichstage und Erlebnisberichte einiger Gesandter. Ergänzt wurde dies durch einige zwar schon recht alte aber sehr informative Urkundenbücher. Zusätzlich verfügte ich über eine kleine Menge an unedierten Quellen zu einigen Reichtagen, die mir dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurden.

Die Reichstagsakten waren unter anderem Quelle für einen Großteil der verwendeten Reichstagsordnungen. Die Akten vor 1530 verfügen leider über keine Reichstagsordnungen sondern lediglich über Wirtstaxen, auch diese waren jedoch eine wichtige Quelle. Ausführlicher gestalteten sich die Reichstagsordnungen erst ab 1529. Ordnungen zu jenen Reichstagen, zu denen noch keine Reichstagsakten erschienen sind waren weitaus schwieriger zu erhalten. Dies gelang jedoch für 1526, 1529, 1530, 1566, 1570 und 1576. Ein weiteres Problem stellt die laufende Kürzung der einzelnen Reichstagsakteneditionen dar, was zur Konsequenz hat, dass gerade kulturgeschichtlich relevante Teile, unter die auch die Reichstagsordnungen fallen, dem Rotstift zum Opfer fallen (so zu den Reichstagen von 1559 und 1567). Nicht auffindbar ist die Reichstagsordnung von 1555, auch die Nachfrage bei den Editoren des Bandes zu diesem Jahr ergab keine näheren Hinweise. Nicht zur Verfügung standen außerdem die Reichstagsordnungen von 1524, 1525, 1542 (Nürnberg) und 1543. Hierzu sind noch keine Editionen der Reichstagsakten erschienen und die Texte konnten ohne eine den Umfang dieser Arbeit übersteigende Archivarbeit nicht ausfindig gemacht werden.

Die Sekundärliteratur wurde schließlich nach zwei Aspekten ausgewählt: zum einen Reichstagsliteratur, aus der die kulturhistorisch relevanten Aspekte herausgefiltert wurden, andererseits aber auch kulturhistorisch- und alttagsspezifische Literatur, die auf die spezielle Situation des Reichstages hin untersucht wurde, aber auch als Verständnishilfe für viele reichstagsspezifische Themen diente. Eine Reihe von Monografien und Aufsätzen wurde als weiterführende Literatur erwähnt und mit in die Bibliographie aufgenommen.

---

[21] Kohler, Alfred, Lutz, Heinrich, Alltag im 16 Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten. (=Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit Bd.14, Wien 1987).

2 Die Planung eines Reichstages

Die Planung eines Reichstages ist mit vier für diese Arbeit wesentlichen Aspekten verbunden: zum einen durch die Auswahl der Reichstagsstädte, zum anderen durch die Jahreszeit des Ausschreibens und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei Anreise und Aufenthalt, drittens durch die Frage der Anwesenheit, insbesondere der des Kaisers und viertens durch die städtischen Vorbereitungen und Planungen für einen Reichstag.

Zunächst kurz zur Frage, wie die Formalitäten eines Reichstagsausschreibens aussahen. Prinzipiell stand dem Kaiser das Recht zu, Reichstage auszurufen; Karl V. hatte sich jedoch in seiner Wahlkapitulation dazu verpflichtet, solche Tage stets mit den Kurfürsten abzusprechen[23]. Dies führte zu Verhandlungen über die Notwendigkeit, aber auch über Ort und Zeitpunkt des Reichstages, auf die unten genauer eingegangen wird. Hatte man sich geeinigt, erhielt jeder Reichsstand ein persönliches, vom Kaiser unterzeichnetes Schreiben, in dem er vom Kaiser aufgefordert wurde, den folgenden Reichstag zu besuchen[24].

2.1 Ortswahl

Bei der Auswahl einer Reichstagsstadt spielten die verschiedensten inneren und äußeren Einflüsse eine Rolle. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl war die Größe der Städte. Städte wie Nürnberg und Augsburg, die 20.- 40.000 Einwohner zählten, hatten es leichter bei der Unterbringung und Versorgung einer großen Menge Menschen, als die kleineren, dafür aber verkehrstechnisch sehr gut gelegenen Städte Worms und Speyer (jeweils knapp unter 10.000 Einwohner)[25]. Für die Versorgungslage innerhalb der Stadt schienen jedoch nicht nur die Anzahl der Einwohner sondern auch die momentanen klimatischen Bedingungen (Ernteausfälle) eine Rolle zu spielen.[26]

---

[22] Aulinger, Rosemarie, Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert. Beiträge zu einer typologischen Analyse schriftlicher und bildlicher Quellen. (=Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 18, Göttingen 1980).

[23] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 167.

[24] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 170.

[25] vgl. Maschke, Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, 4. Die Bevölkerungszahlen scheinen jedoch sehr umstritten. Reuter geht von circa 10.000 Einwohnern für Augsburg und etwa 7.000 für Worms und Speyer aus. vgl. Reuter, Worms um 1521, 32. Kellenbenz wiederum geht von 40.000 Einwohnern in Augsburg aus. vgl. Kellenbenz, Augsburger Wirtschaft, 50. Auch Rajkaj geht von circa 30.000 bis 40.000 Einwohnern aus. vgl. Rajkaj, Bevölkerungsentwicklung, 254. Endres geht von 40.000 Einwohnern in der Stadt Nürnberg aus. vgl. Endres, Zur Einwohnerzahl, 247.

[26] vgl. Becker, Der Speyrer Reichstag von 1570, 16. In Speyer herrschte so schlimme Lebensmittelknappheit, dass man überlegte, den Reichstag zu verlegen.

Die Größe der Städte ist vor dem Hintergrund der Menge der anreisenden Personen zu sehen. Zunächst ist festzuhalten, wie viele Fürsten und Städtevertreter zum Reichstag erschienen, um die weiteren Zahlen besser einordnen zu können. Heil nennt hierzu einleuchtende Zahlen: er spricht von maximal sechs der sieben Kurfürsten (der 7. Kurfürst, jener von Böhmen, verlor durch die Heirat Ferdinands mit der Jagellonentochter und Erbin des böhmischen Königtums Anna seine Selbständigkeit und wurde von den Habsburgern quasi einverleibt.), von 50 bis maximal 85 Reichsfürsten und circa 30 anwesenden Reichsstädtevertretern, wobei die restlichen Reichsstädte meist durch die Vertreter anderer angereister und befreundeter Städte vertreten wurden[27].

Bei den Berechnungen zu den genauen Personenzahlen greifen die Forscher zu zwei verschiedenen Methoden, was eine erhebliche Differenzierung der Werte zur Folge hat. Die erste Methode versucht, das Gefolge der Reichstagesteilnehmer zu berechnen und damit auf eine ungefähre Gesamtzahl der Teilnehmer zu kommen. Aulinger berechnet beispielsweise für den Reichstag von 1566 zwischen 10.000 und 15.000 Anwesende in Augsburg, also eine kurzfristige Zunahme von über einem Viertel der Gesamtbevölkerung[28]. Für 1521 berechnet Reuter mindestens 10.000 Personen, die über einen längeren Zeitraum in Worms blieben, was eine Verdoppelung der Bevölkerung bedeutet[29]. Am Speyrer Reichstag von 1529, der sicher ein kleinerer Reichstag war, spricht Alter von 2.000-3.000 Anwesenden, die durch Händler, Geschäftsleute, Boten, Spielleute und Zuschauer ergänzt wurden. Dies ist bei einer Einwohnerzahl von circa 10.000 Menschen immer noch eine sehr hohe Zahl an zu versorgenden Menschen[30]. Jedenfalls waren aber alle Reichstage von so vielen Menschen besucht, dass dies massiv in das Leben der Stadt eingriff.

Die zweite Methode der Berechnung versucht, die Anzahl der Reichstagsteilnehmer anhand der mitgeführten Pferde zu berechnen. Es lässt sich jedoch an Kohlers Berechnungsversuchen feststellen, dass diese Methode nicht zu konkreten Ergebnissen führt, da Pferde für verschiedene Aufgaben eingesetzt wurden und sich so keine klare Relation zwischen Pferd und Mensch herstellen lässt[31]. Auch die zum Teil vorhandenen Verzeichnisse der Reichstagsteilnehmer lassen keine klaren Rückschlüsse ziehen, da sie nicht unbedingt ein Pferd pro Person sondern teilweise eine weit höhere Anzahl von Pferden für einzelne Personen angeben. Andere Personen wiederum verfügten über keine eigenen Pferde, was eine Verbindung zwischen Pferden und Personen eigentlich ausschließt. Das Verzeichnis von 1566 gibt beispielsweise 1653 Pferde im Gefolge Kai-

---

[27] vgl. Heil, Der Reichstag des 16. Jahrhunderts, 256.
[28] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 174f.
[29] vgl. Reuter, Worms um 1521, 42.
[30] vgl. Alter, von der konradinischen Rachtung, 515.

ser Maximilians an; davon sind 120 für den persönlichen kaiserlichen Gebrauch, die anderen 1433 lassen sich jedoch nicht mit den 737 angeführten Personen des Verzeichnisses korrelieren[32]. Ähnliche Probleme zeigen sich sowohl im Gefolge des Kurfürsten von Sachsen (296 Personen, 1055 Pferde, davon 156 Wagenpferde)[33] als auch beim Herzog von Württemberg (86 Personen, 228 Pferde)[34].

Wesentlich für die Auswahl einer Reichstagstadt war außerdem neben der Menge an Menschen die gefasst werden konnten, die geographische Lage. Die Stadt musste gut an das Verkehrsnetz des Reiches angebunden sein, vorzugsweise sowohl auf dem Land- als auch auf dem Wasserweg[35]. Außerdem sollte die Stadt möglichst zentral gelegen sein, um keinem der Stände eine zu weite Reise aufzubürden. Besonders geeignet hierfür schienen sowohl Worms[36] und Speyer im Rheingebiet und Regensburg an der Donau als auch Nürnberg und Augsburg, die an großen Straßen lagen und durch ihre Nähe zum Kaiserhof bestachen.

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Bestimmung eins Austragungsortes war die Frage, ob die Stadt in den letzten Monaten frei von Epidemien gewesen war. So fand beispielsweise der Krönungsreichstag Karls V. 1521 nicht wie traditionell vorgesehen in Frankfurt statt, da dort im Jahr 1520/21 die Pest aufgetreten war, sondern wurde statt dessen nach Worms verlegt.[37]

Besonders beliebt scheint die Stadt Augsburg gewesen zu sein. So schlägt Ferdinand in einem Schreiben an Kaiser Karl 1529 die Städte Augsburg und Regensburg für den Reichstag des kommenden Jahres vor[38]. In einem Brief an seinen Sohn Maximilian lobt Kaiser Ferdinand 1563 Augsburg mit den folgenden Worten:

> „…Dan wie euer L. selb wissen, so isst Augßpurger gepew, des Volcks und anderer vil gelegenhait halber ain frolicher, anmuetiger, lustiger ort als Regenßpurg, da auch jedermann pesser und statlicher underkhomen, von Wein, visch und fruchten und andern dergleichen victualien alles besser als zu Regenßpurg bekhomen. Und wir sonderlich pesser lociert sein, auch mit Jagen, Paizen und andern dergleichen kurtzweiln vil lust und ergetzlichait haben khonnen…“[39]

Interessant scheint auch die Frage, in wieweit die Städte selbst Einfluss darauf hatten, wo der Reichstag stattfand und ob ihnen die Wahl ihres Heimatortes immer recht war. Denn für die jeweils ausgewählte Stadt bedeutete dies zwar einerseits eine große Ehre und man konnte auch

---

[31] vgl. Kohler, Wohnen und Essen, 225-227.
[32] vgl. Mameranus, Kurtze und eigentliche Verzeychnus, 13-36.
[33] vgl. Mameranus, Kurtze und eigentliche Verzeychnus, 70-78.
[34] vgl. Mameranus, Kurtze und eigentliche Verzeychnus, 107-110.
[35] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 168.
[36] Zur Bedeutung von Worms als Reichstagsstadt vgl. Reuter, der Reichstag zu Worms, 1-12.
[37] In einer pfälzischen Aufzeichnung werden andere Reichstagsorte vorgeschlagen, „…wo es sterbens halb zu Nurnberg nit sein mocht…“ vgl. Wrede, Reichstagsakten 1521, Nr.1, 134.
[38] vgl. Bauer, Lacroix, Korrespondenz Ferdinands I, 526.

finanziell enorm von den vielen Besuchern profitieren, andererseits war aber der Kostenaufwand für die Adaptierung der öffentlichen Gebäude, Herbergen etc. sehr groß.[40] Offensichtlich litt gerade die Stadt Augsburg im 16. Jahrhundert unter den zahlreichen dort ausgetragenen Reichstagen so stark, dass einige Ratsherren im Jahr 1553 eine Reise zum Kaiserhof nach Brüssel unternahmen, um dort den Kaiser darum zu bitten, den nächsten Reichstag nicht wieder in ihrer Heimatstadt stattfinden zu lassen[41].

2.2 Terminwahl

Die Auswahl des geplanten Zeitpunktes für den Beginn eines Reichstages spielte für alle Beteiligten eine wichtige Rolle. Dies galt besonders für die Reise zum und vom Reichstag aber auch für die Zeit dort. Der bedeutende Faktor hierbei war die Jahreszeit. Die Anreise im Winter gestaltete sich natürlich besonders schwierig, ebenso aber jene im Frühling, da die Straßen durch die Schneeschmelze aufgeweicht waren.[42] Später Frühling und früher Sommer schienen daher besonders geeignet. Dasselbe galt natürlich auch für die Abreise, die möglichst im Frühherbst stattfinden sollte, bevor die großen Regenperioden und der Winter begannen.[43] Die Vorbereitungen für einen Reichstag nahmen für alle Teilnehmer viel Zeit in Anspruch. Deshalb kam es wiederholt zu Bitten auf Seiten der Fürsten, den Reichstag nicht zu schnell nach dem Ausschreiben beginnen zu lassen, „…damit churfursten, fursten und andere stende des reichs denselben desto bequemer besuchen mogen…“[44]

In den seltensten Fällen scheint man sich jedoch an diese Überlegungen gehalten zu haben, wie Tabelle 1 auf Seite 14 zeigt. Der tatsächliche Beginn der Reichstage des 16. Jahrhunderts fiel vermehrt in das Frühjahr/Sommer-Halbjahr, das Ende in den meisten Fällen in dieselbe Periode, der geplante Beginn fiel jedoch vermehrt in die Herbst/Winterperiode[45]. Hier ließe sich jedoch die These aufstellen, dass man nicht mit einem Beginn zum geplanten Zeitpunkt rechnete und deshalb den geplanten Beginn so legte, dass der Tatsächliche dann hoffentlich in die angenehmeren Jahresperioden fiel.

---

[39] Neuhaus, Augsburger Reichstag des Jahres 1530, 191.

[40] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 183. Bekannt ist, dass zwei Gesandte 1553 nach Brüssel zu Karl V. reisten, um ihn zu bitten, den nächsten Reichstag nicht wieder nach Augsburg auszurufen. vgl. Häberlein, Brüder, Freunde und Betrüger, 178.

[41] vgl. Häberlein, Brüder, Freund und Betrüger, 178.

[42] vgl. Ohler, Reisen im Mittelalter, 26f.

[43] der Herbst eignete sich auch wegen der reichlich vorhandenen Lebensmittel nach der Ernte besonders gut. vgl. Ohler, Reisen im Mittelalter, 29.

[44] Wrede, Reichstagsakten 1521, Nr.1, 135.

[45] Ein Vergleich hierzu findet sich in Tabelle 1 auf der folgenden Seite.

Schuld daran trug vor allem der Kaiser, der häufig seine Ankunft verzögerte, ohne den man den Reichstag jedoch nicht eröffnen konnte.[46] Trotzdem baten die Kaiser wiederholt darum, weniger wichtige Verhandlungspunkte schon vor ihrer Ankunft zu behandeln, um die Dauer des Reichstages zu verkürzen[47]. Dies war, wie der Kurfürst von Sachsen bemerkt, selten der Fall, und stattdessen verzögerten auch die Fürsten ihre Ankunft, da

> „…sollten dann wir ehe zu Speier ankommen, so tetten wir einen trefflichen, unnoturftigen uncosten, nachdeme alle ding des orts teuer sein und allererst am kauf steigen werden…“[48] .

Die Jahreszeit war jedoch genauso für den tatsächlichen Aufenthalt in der Reichstagsstadt wichtig. Im Winter benötigte man große Mengen an Feuerholz, was zu Holzknappheit und damit zu immensen Preiserhöhungen führte. Besonders den zahleichen anwesenden Italienern und Spaniern muss die Kälte sehr zugesetzt haben.

Ebenso problematisch ist auch noch die aus obiger Tabelle ersichtliche, sehr unterschiedliche, aber meist lange Dauer der Reichstage, die kaum vorauszusehen war und damit die Planung behinderte. Diese reichte von 5 bis maximal 33 Wochen, also über acht Monate. Diese teils sehr lange Dauer der Reichstage hatte logischer Weise immense Auswirkungen auf die Kosten eines Reichstages für alle Stände. Alle diese Fakten weisen aber letztlich darauf hin, dass die Terminauswahl für einen Reichstag von nicht allzu großer Bedeutung war, da es zu viele Faktoren gab, die diese beeinflussten und veränderten.

---

[46] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr.10, 166.
[47] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, 112.
[48] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr.15, 173.

Reichstagsstadt	Jahr	Geplanter Beginn	Tatsächlicher Beginn (Verlesung d. Proposition)	Ende des Reichstages (Verlesung d. Abschiedes	Dauer d. Reichstages in Wochen
Worms	1521	6.1.1521	27.1.1521	26.5.1521	17
Nürnberg	1522	23.3. 1522	27.3.1522	30.4.1522	5
Nürnberg	1522/23	1.9.1522	18.11.1522	9.2.1523	12
Nürnberg	1524	11.11.1523	14.1.1524	18.4.1524	14
Speyer	1526	11.11.1525	25.6.1526	27.8.1526	9
Speyer	1529	2.2.1529	15.3.1529	22.4.1529	6
Augsburg	1530	8.4.1530	20.6.1530	19.11.1530	20
Regensburg	1532	14.9.1531	17.4.1532	27.7.1532	15
Regensburg	1541	6.1.1541	5.4.1541	29.7.1541	17
Speyer	1542	-	29.12.1541	11.4.1542	15
Nürnberg	1542	13.7.1542	21.7.1542	26.8.1542	5
Nürnberg	1543	14.11.1542	30.1.1543	23.4.1543	12
Speyer	1544	30.11.1543	20.2.1544	10.6.1544	16
Worms	1545	1.10.1544	15.12.1544	4.8.1545	33
Regensburg	1546	-	5.6.1546	24.7.1546	7
Augsburg	1547/48	1.9.1547	1.9.1547	30.6.1548	43
Augsburg	1550/51	25.6.1550	26.7.1550	14.2.1551	29
Augsburg	1555	8.4.1554	5.2.1555	25.9.1555	33
Augsburg	1559	1.1.1559	3.3.1559	19.8.1559	24
Augsburg	1566	12.10.1565	23.3.1566	30.5.1566	10
Regensburg	1567	9.3.1567	10.4.1567	12.5.1567	5
Speyer	1570	22.5.1570	13.7.1570	1.12.1570	20
Regensburg	1576	15.2.1576	25.6.1576	12.10. 1576	16
Augsburg	1582	22.4.1582	3.7.1582	18.9.1582	11

Tabelle 1: Die Dauer der Reichstage 1521-1582[49]

[49] Diese Tabelle wurde von Kohler übernommen und ergänzt. vgl. Kohler, Wohnen und Essen, 234.

2.3 Anwesenheit der Fürsten

Den dritten Punkt, nämlich die Anwesenheit des Kaisers und der Fürsten und deren Auswirkung auf den Reichstag soll hier nur kurz angeschnitten werden. War der Kaiser nicht selbst anwesend, hatte dies meist weitreichende Konsequenzen. Es bedeutete, dass die Anzahl der persönlich anwesenden Stände sich wesentlich verringerte, da die meisten Fürsten keine Notwendigkeit sahen, persönlich zu erscheinen und hofften, damit eine Menge Geld zu sparen. Die Abwesenheit des Kaisers konnte auch ein quasi nicht Zustandekommen eines Reichstages auslösen, wie dies vor allem in den Regimentsreichstagen der 1520er Jahre der Fall war. Diese Problematik trifft jedoch nicht für jeden Reichstag in gleichem Maße zu. Besonders König Ferdinand gelang es zumindest 1542, einen Reichstag ohne den Kaiser zu veranstalten, der gut besucht war.

Verminderte sich die Anzahl der anwesenden Stände, vor allem der höheren Stände, so hatte dies einige Konsequenzen. Die Feste und Feierlichkeiten rund um den Reichstag fielen spärlicher aus, Quartier- und Lebensmittelversorgung gestalteten sich sehr viel leichter da die Anzahl der Personen am Reichstag sich stark verringerte; die Anzahl der Teilnehmer nahm quasi auf alle in der Arbeit besprochenen Themen einen starken Einfluss.

Auch wenn der Kaiser selbst am Reichstag teilnahm, bedeutete dies nicht automatisch, dass alle Stände persönlich den Tag besuchten. Um eine große Anzahl der Stände zur Reise zum Reichstag zu bewegen, verfasste der Kaiser meist schon gemeinsam mit dem Ausschreiben ein persönliches Schreiben an die wichtigsten Fürsten:

> „…Neben unserm ausschreiben auf unsern kurtz furgenomen reichstag, so wir jetzo an dein L., auch an andre Kff. Ff. und gemaine stende des Reichs, gefertigt haben, dweil uns, dem hl. Reiche und sonderlich teutcher nation an solchem tage mergliche und vil gelegen ist und die notdurft erfordern will, das dein L., auch ander churfursten, in aigen personen auf solchen angesetzten tag ankumen und erscheinen, so begern wir an dieselb L. mit gendigem und freuntlichem vleis, (…) alhie gewisslich aufsein und auch in aigner person darauf komen werden (…) und ye kainswegs aussenbleiben…“[50]

Eine detaillierte Beschreibung der Anwesenheitsfrage der Fürsten findet sich in Kapitel 3. Die politische Bedeutung der Anwesenheit vor allem höherer Stände lässt sich aber bereits unschwer aus dem Schreiben des Kaisers erkennen.

2.4 Städtische Vorbereitungen

Die Stadt, in der der Reichstag stattfinden sollte, übernahm eine große Ehre aber gleichzeitig auch eine riesige Verantwortung. Im Kern aller Vorbereitungen der Reichstagsstadt stand dabei

---

[50] Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.1, Nr.2, 215.

die „…reibungslose Fortführung des täglichen Lebens…“[51] trotz der zahlreichen anwesenden Gäste. In diesem Kapitel sollen die städtischen Vorbereitungen auf den Reichstag nur kurz angerissen werden. Die meisten hier angeführten Themen werden auch in anderen Kapiteln besprochen, es scheint jedoch an dieser Stelle zum besseren Verständnis wichtig, einen Überblick über alle Themen zu geben.

Ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Vorbereitungen auf den Reichstag war die Zusammenstellung verschiedener Verordnungen, die das Zusammenleben der unzähligen Menschen für die Dauer des Reichstages regelten. Hierzu zählten die Reichstags- und/oder Herbergsordnung, aber auch Erlässe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sowie Ordnungen zum Schutz vor der Pest. Diese wurden meist von der Stadt verfasst und auf die jeweiligen Bedingungen in der Stadt angepasst zu sein, dann jedoch vom Kaiser und im Namen des Kaisers erlassen und verkündet. Eine ausführliche Beschreibung dieser Verordnungen findet sich in den Kapiteln 5 - 7.

Die wahrscheinlich schwierigste Frage in der Vorbereitungszeit war die Verteilung von Herbergen an die anreisenden Stände und den Kaiser. Zunächst forderte der Rat die Bürger dazu auf, ihre Herbergen und Häuser aufzuräumen und herauszuputzen. Dann wurde einen genaue Liste aller verfügbaren öffentlichen und privaten Herbergen zusammengestellt[52]. Bei der Herbergsverteilung kam es immer wieder zu Kompetenzkonflikten zwischen der Stadt, dem Reichserbmarschall und den Furieren, also den mit der Herbergssuche beauftragten Gesandten der jeweiligen Fürsten und insbesondere des Kaisers[53]. Besonders problematisch gestaltete sich die Herbergssuche in den kleineren Reichstagsstädten. In Speyer wurden im Jahr 1542 lediglich 812 Häuser für bewohnbar erklärt, eine Zahl, die sich auch im Jahr 1570 nicht wesentlich verändert haben wird[54]. Am Beginn des Reichstages 1570 war die Quartiernot so groß, dass es für die dem Kaiser folgenden Gesandten keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr gab[55]. Im Vergleich zu den obigen Zahlen gab es 1566 in Augsburg allein für die Kurfürsten 83 Häuser, 118 Stuben, 53 Kammern, 338 Betten und 526 Stellplätze für Pferde[56].

Neben den Herbergen mussten auch Räumlichkeiten für die Verhandlungen zur Verfügung gestellt werden. Hierbei brauchte man neben den Versammlungsräumlichkeiten auch noch Platz für

---

[51] vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 261.

[52] In Speyer 1570 wurde dafür eine Kommission bestehend aus drei Bürgern und dem Stadtschreiber zusammengestellt. vgl. Becker, Der Speyrer Reichstag, 13.

[53] Diese beschreibt beispielsweise Reuter, Worms um 1521, 42f. Für Details siehe Kapitel 5.2.1

[54] Trotzdem forderte der Landgraf von Hessen 1570 eine große Wohnung und Unterkunft für 300 Pferde und der Kurfürst von Mainz nahm für sich ganze vierzehn Häuser in Anspruch vgl. Becker, Der Speyrer Reichstag, 14.

[55] vgl. Becker, Der Speyrer Reichstag, 14.

[56] vgl. Lanzinner, Heil, Reichstagsakten 1566, Bd.1, 89.

Kanzlisten und Sekretäre vor allem der Reichskanzlei. Dafür wurde neben den Räumen der Stadt wie Rathaus und Zunftstuben, auch der kirchliche Bereich in Anspruch genommen. Alle Reichstagsstädte des 16. Jahrhunderts mit Ausnahme Nürnbergs waren gleichzeitig Bischofsstädte. Die Bischöfe verfügten über einen selbständigen Herrschaftsbereich innerhalb der Stadt und dadurch über eine Anzahl von Räumlichkeiten, die während der Reichstage zur Verfügung gestellt werden konnten[57].

Zusätzlich zur Unterbringung der Reichstagsbesucher und der Adaptierung der Quartiere und Verhandlungsräume wurden auch andere Flächen der Stadt vor Beginn des Reichstages renoviert und verändert. So ließ man in Speyer 1570 beispielsweise mehrere Straßen pflastern, Ställe herrichten und eine Wagenhütte für den kaiserlichen Hofstall errichten[58]. Auch 1550 ließ man in Augsburg zahlreiche Ställe und Häuser herrichten[59]. In Nürnberg verlegte man 1522 den Fischermarkt an einen anderen Ort, um Platz für das Reiten und Stechen der Fürsten zu schaffen[60]. 1529 ließ man in Speyer Bauholz aus dem Schwarzwald holen, um Ställe und Baracken zur Aufnahme von Pferden und Menschen zu errichten[61].

Die hier erwähnten Vorbereitungen waren also nicht nur zeit- sondern auch sehr kostenaufwändig. Wie schwierig sich die Vorbereitungen für die Stadt oft gestalteten zeigt auch ein Schreiben des Kaisers nach Augsburg im Jahr 1550, in dem er die Stadt mit Nachdruck zur Schaffung guter Voraussetzungen für den Reichstag aufforderte:

> „…Dieweil sich dann entlich zu fursehen, das auf solchen tag ain treffenlich anzal volcks zusamenkomen wirdet und villeicht ain zeitlang beyeinander pleiben mochte, derhalen die notturft erfordert, zeitlich und statlich fursehung zu thun, damit an herberg, profiandt und anderer notturft kein mangel erschiene, demnach vermanen wir euch hiemit gnedig und ernstlich, das ir euch umb solches alles, wie obsteet, sovil immer möglich bey euren genachparten und anderen stenden zeitlich bewerbet und dermassen desgleichen mit stallung, bettstat, fueterung und allem andern, das man zur underhaltung ainer solchen menig volcks bedurftig ist, gefast machet …[62]“

Die Stadt war überdies für die Sicherheit der Reichstagsbesucher verantwortlich. Dies stellte in vielerlei Hinsicht ein großes Problem dar. Zum einen war es quasi unmöglich, eine klare Gerichtshoheit für alle Reichstagsbesucher festzustellen. Hier überschnitten sich die Kompetenzen der Stadt mit denen des Kaisers als obersten Richter des Reiches, aber auch mit denen der Fürs-

---

[57] So beispielweise in Worms 1521. vgl. Reuter, Worms um 1521, 47.
[58] vgl. Becker, Der Speyrer Reichstag, 15.
[59] vgl. Chroniken XXXII, 202-204.
[60] vgl. Wrede, Reichstagsakten 1522, 40f.
[61] vgl. Alter, Von der konradinischen Rachtung, 516.
[62] Eltz, Reichstagsakten 1550, Bd.1, Nr.7, 95.

ten, die sich für ihr eigenes Gefolge verantwortlich fühlten[63]. Ein weiteres Problem war das teilweise hohe Aufkommen von Gewalt, das in Kapitel 7 beschrieben werden soll.

Um besser für Sicherheit sorgen zu können, gab es für große Menschenansammlungen die Möglichkeit, Seitenstrassen durch das Anbringen von Ketten abzuriegeln und so beispielsweise den reibungslosen Einzug des Kaisers zu ermöglichen[64]. Solche Ketten wurden vor den Reichstagen also stets kontrolliert und notfalls ersetzt[65], konnten sie doch zusätzlich bei Aufruhr auch einzelne Stadtteile isolieren. Außerdem wurde bereits einige Monate vor Beginn des Reichtages die nötige Ausstattung der Bürger besichtigt:

> „…Und soll sich ein ider mit harnisch und gewere vorsehen, damit in besichtigung desselben der rate by nymants mangel erfinde…“[66]

Vor Beginn des Reichstages wurden allen Bürgern noch einmal die wichtigsten Gesetze vorgetragen, insbesondere die Feuerordnung, die wesentlich zum Überleben zahlreicher Menschen beitragen konnte[67].

Um die Sicherheit der Reichstagsteilnehmer besser gewährleisten zu können aber auch um die anwesenden Personen möglichst zu reduzieren, wurden eine Reihe von Menschen vor dem Reichstag der Stadt verwiesen. Dazu zählten Arme und Kranke, Sieche und Bettler, aber auch Juden[68], Spielleute und Prostituierte und überhaupt alle, die nicht direkt für die Abhaltung des Reichstages notwendig waren. Zur Eindämmung von Krankheiten wurden neben einigen hygienischen Bestimmungen auch die ersten Kanalisationssysteme entwickelt, die die großen Mengen des während des Reichstages aufkommenden Mistes besser beseitigen konnten[69].

Für die Reichstagsstadt stellte sich die Frage, wie die Sicherheit kontrolliert werden sollte. Dafür wurden alle Bürger zur Wache und anderen sicherheitsrelevanten Aufgaben herangezogen[70]. Da die Anzahl der Bürger für die Wache häufig nicht ausreichte, wurden diese durch Söldner entweder ersetzt (dafür musste jedoch der nicht zur Wache bereite Bürger aufkommen) oder ergänzt. Eine Quelle von 1530 zeigt, dass auch die Ratsherren der Stadt, also die höchstgestellten Bürger, persönlich Tag und Nacht Wache stehen mussten:

---

[63] vgl. Kapitel 7.

[64] So beispielsweise 1530, wo der Rat von Augsburg zahlreiche neue Ketten anbringen ließ, die jedoch später auf Befehl des Kaisers wieder entfernt wurden. vgl. Chroniken XXV, 363.

[65] vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 267.

[66] Beratschlagung, 3v.

[67] Details hierzu finden sich in Kapitel 7.

[68] Die Stadt Nürnberg bittet 1522 den Marschall von Pappenheim eigens, keine Juden mitzubringen um Meuterei und Falschmünzerei zu verhindern. vgl. Wrede, Reichstagsakten 1522, 41f.

[69] Auch hierzu vgl. Kapitel 7.

[70] vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 266. Ein anderes sicherheitsrelevantes Thema war beispielsweise der Feuerschutz und die Feuerwehr.

„…und es war auch in der ordnung, so ain rhatt gemacht, dass alwegen ain zwelfer des grossen rhats auf dem Berlachthurn sein muost und sunst auch under jedem haupthor ain zwelfer, und darzu wurden auch genomen alle tag 2 von der herrentrinckhstuben und zwen von der Kauffleittrinckhstuben, die muosten auch under den vier hauptthoren sein des tags also dass alwegen bei den zwelfern ainer von ainer Trinckhstuben sein muost…[71]“

Dies zeigt eine hohe Belastung der Bürger, die nur schwerlich ihrem gewohnten Beruf nachgehen konnten, wenn sie zur Wache eingeteilt waren, und lässt auch eine nicht nur positive Stimmung der Bürger gegenüber den Reichstagen erahnen[72]. Deshalb, aber auch besonders wegen der häufigen Lebensmittelknappheit und den daraus resultierenden hohen Preisen, legte die Stadt meist besonderen Wert darauf, dass am Ende des Reichstages „…alle diejenigen, so nit burger oder inwoner alhie seind, die nichts hie zu schaffen oder zu handeln haben, sich innerhalb 24 stunden aus diser stat thun…[73]“. Nicht zuletzt aus dieser Quelle lässt sich erahnen, wie zahlreich und schwierig die städtischen Vorbereitungen und Arbeiten während eines Reichstages für die jeweilige Reichstagsstadt waren.

3 Die Reise zum Reichstag

War der Reichstag ausgeschrieben und ein Datum dafür festgelegt, begannen bei allen Ständen Vorbereitungen für die Anreise. Man musste nun eine Reiseroute planen, Fortbewegungsmittel und Unterkunft sowie Lebensmittel und Futter für die Reise requirieren, und ein Quartier in der Reichstagsstadt selbst finden. Die Reiseumstände waren für alle Stände schwierig, egal

„…ob es sich dabei um die meist klein gehaltenen und sparsamen Gruppen der reichsstädtischen Vertreter oder die zum Teil mit großem Aufwand und Gefolge reisenden Fürsten handelte…“[74]

Zunächst stellte sich die Frage, ob der jeweilige Stand persönlich zum Reichstag reiste. Falls dies nicht der Fall war, schickte man Gesandte; Städte schlossen sich auch zusammen und schickten einen Gesandtschaft in Vertretung für mehrere Städte zum Reichstag. Die persönliche Anwesenheit der Fürsten war von unterschiedlichen Faktoren abhängig: Wie war die politische Lage im eigenen Territorium, gab es größere Probleme, die die Anwesenheit des Fürsten verlangten? Kam der Kaiser selbst zum Reichstag und war damit die persönliche Anwesenheit wichtig?

---

[71] Chroniken XXV, 366.

[72] Zum Beweis dafür dient ein eigens vom Herzog von Alba ausgesprochenes Recht eines Augsburger Bürgers, beim nächsten Reichstag keine Gäste aufnehmen zu müssen. vgl. Häberlein, Brüder, Freunde und Betrüger, 114.

[73] Chroniken, XXXII, 360.

Wollte der Fürst überhaupt auf den Reichstag fahren oder hielt er es für politisch besser, abwesend zu sein[75]? Hier gab es unterschiedliche Möglichkeiten. Hatte man nicht die Macht oder den Mut, schlichtweg abzusagen (was in den seltensten Fällen vorkam) so täuschte man Alter, Krankheit[76] oder politische Gegebenheiten vor. Mutiger war da Kurfürst August von Sachsen, der sich über das Ansinnen des Kaisers, persönlich auf dem Reichstag zu Speyer 1570 zu erscheinen ‚verwundert' zeigte und die Ablehnung mit den hohen Kosten, welche die Verhandlungsgegenstände des Reichstags nicht rechtfertigten, begründete. Außerdem habe er vom Kaiser die ausdrückliche Zusage erhalten, dass er diesmal wegen der Summen, die er beim Reichstag von 1566 aufwenden musste, nicht zum Reichstag erscheinen müsse[77]. Besonders für junge Adelige stellte der Reichstag aber auch eine Gelegenheit dar, die Welt und das Leben am Hof kennen zu lernen[78]. Für die anderen Anwesenden konnte die Abwesenheit eines wichtigen Fürsten schwierige Folgen haben, weshalb auch der Kaiser immer wieder versuchte, alle Stände zu überreden, persönlich am Reichstag teilzunehmen[79].

Wie oben bereits angedeutet war eine alles umfassende Frage schließlich die der Kosten. Ein Zug, bei dem der Fürst persönlich dabei war, war um ein vielfaches kostspieliger, als eine Gesandtschaft[80]. Dies bezog sich nicht nur auf die Reisekosten, sondern auch auf die Kosten am Reichstag selbst. Gerade im 16. Jahrhundert, das zahlreiche, oft Monate dauernde Reichstage aufweist, war diese Frage von besonderer Wichtigkeit.

3.1 Vorbereitungen in der Reichstagsstadt

War die persönliche Reise des Fürsten beschlossen, begann eine oft Monate dauernde Planungsphase. Diese lief auf mehreren Ebenen ab. Zum einen wurden Gesandte ausgeschickt, die sich um den reibungslosen Ablauf der Reise und um Quartier und Versorgung auf dem Reichstag

---

[74] Eltz, Reise zum Reichstag 199.

[75] Dies wurde noch durch die Frage der Sicherheit, besonders in Zeiten der konfessionellen Spaltung, ergänzt. vgl. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige, 284f.

[76] Nebenbei war es tatsächlich immer wieder einigen Fürsten aus Alters- und Krankheitsgründen unmöglich, am Reichstag zu erscheinen, so beispielsweise dem Kurfürst von Brandenburg am Reichstag 1570. vgl. Becker, Der Speyrer Reichstag, 10. Anders 1546, als der Kurfürst von Sachsen körperliche Schwächen vorschob, um nicht auf dem Reichstag erscheinen zu müssen. vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1546, Nr.12, 90f.

[77] vgl. Lanzinner, Reichstagsakten 1570, Bd.1, 121.

[78] So lässt Herzog Moritz von Sachsen 1541 seinen Vater wissen, dass er auf jeden Fall zum Reichstag geht, egal ob als Vertreter für seinen Vater oder mit seinem Schwiegervater und nur, um die Welt zu sehen. vgl. Herrman, Korrespondenz Moritz von Sachsen, Bd. III, 99f.

[79] So auch 1532, wo der Kaiser am Weg nach Regensburg erfolglos versuchte, die Kurfürsten von Köln und Trier zur Anwesenheit auf dem Reichstag zu bewegen. vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.1, 124.

[80] Diese hohen Kosten könnten auch die Entwicklung des Reichstages von einem Fürstentag hin zu einem Gesandtenkongress unterstützt haben. vgl. Luttenberger, Reichspolitik, 25.

kümmern sollten.[81] Gleichzeitig fanden zahllose Vorbereitungen im Territorium des Fürsten statt, die in Wechselwirkung zu denen der Gesandten standen.

Die ausgeschickten Gesandten, Furiere genannt, hatten sich um zwei Dinge zu kümmern. Zum einen musste die Reiseroute ausgekundschaftet – dies inkludierte Sicherheit, Landfrieden, Straßenzustände etc. – und Quartiere und Versorgung für unterwegs gesichert werden. Zum anderen musste in der Reichstagsstadt selbst für Quartier und Versorgung gesorgt werden. Da beides aufgrund der großen Menschenmengen in der Stadt aber auch auf den Reiserouten möglichst schnell geschehen musste um ‚gute Plätze' zu bekommen, scheint es logisch, dass diese Arbeit von den Vorbereitungen im heimischen Territorium getrennt wurde. Meist gab es hier schon eine Reihe von Erfahrungswerten und Organisationsmodellen, auf die die Organisatoren der Reise zurückgreifen konnten[82]. Dies mag auch ein Grund sein, warum die Reichstage des 16. Jahrhunderts immer wieder in denselben Städten stattfanden, da hier die Beteiligten bereits wussten, welche Aufgaben sie erwarteten.

Zu den zahlreichen Aufgaben der Furiere zählte ein ganzer Katalog an Fragen, der für die Anreise zum Reichstag beantwortet werden musste. Dabei ging es um die Beschaffenheit der Wege, die Abstände von Nachtlager zu Nachtlager, Ersatzrouten und mögliche Schiffsrouten, die gängigen Münzen aber auch eventuelle Seuchen[83].

Waren die Furiere in der Reichstagsstadt angelangt, so fanden sie einen festen Organisationsplan vor, der von der gastgebenden Stadt und dem Reichserbmarschall abhing. Der Reichserbmarschall - eigentlich war der Kurfürst von Sachsen Inhaber dieses Amtes, hatte es jedoch erblich auf die Familie Pappenheim übertragen - hatte sich gemeinsam mit der austragenden Stadt um die Organisation des Reichstages zu kümmern[84]. Die Ratsherren der Stadt hatten bereits sämtliche Wirts- und Privathäuser der Stadtbürger untersucht und erfasst, um eine halbwegs gerechte Verteilung der Quartiere zu ermöglichen. Hierbei spielte unter anderem die Frage eine Rolle, ob einzelne Häuser in letzter Zeit von Krankheiten befallen gewesen waren[85]. Zusätzlich erschienen natürlich die Furiere der anderen Stände und die kaiserlichen Furiere, die nun alle die bestmöglichen Quartiere für ihre Herren suchten. Bei der Einquartierung kam es wiederholt zum Streit um die besten Unterkünfte und auch zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Reichserbmarschall,

---

[81] vgl. Eltz, Reise zum Reichstag, 200f.
[82] vgl. Eltz, Reise zum Reichstag, 204.
[83] vgl. hierzu die bei Eltz wiedergegebenen Auftragsbrief zur Erkundung der Reiseroute des Pfalzgrafen von Pfalz-Neuburg von 1611. Eltz, Reise zum Reichstag, 212.
[84] vgl. Förstemann, Urkundenbuch Bd.1, Nr.13 und 14. Zwei Auftragsschreiben des Kurfürsten an Johann von Pappenheim und an die Stadt Augsburg.
[85] Es findet sich eine genaue Liste der von der Pest befallenen Häuser in Speyer für den Reichstag von 1544. vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr.7, 162.

der Stadt und den kaiserlichen Furieren, die immer wieder eigenmächtig Quartiere requirierten oder zuteilten[86].

Zunächst galt es für die Gesandten, das wichtigste Problem zu lösen: es musste eine, „…den Erfordernissen des fürstlichen Hofstaates und dessen Gefolge adäquate Unterkunft gefunden werden…“.[87] Dies waren in den meisten Fällen Privathäuser, die wenigen öffentlichen Herbergen versuchte die Stadt für kurzfristig Anwesende freizuhalten. Oft wählte man dabei Quartiere aus, die schon an vorherigen Reichstagen benutzt worden waren und von denen man wusste, dass sie einigermaßen bequem waren. Ebenso interessant war die Lage des Quartiers, wobei sich hier eine Art Lagerbildung zeigte. Man wollte in der Nähe jener Stände wohnen, denen man politisch und religiös am nächsten stand, wodurch man auch leichter Sonderverhandlungen am Rande des Reichstages abhalten konnte.

Über die Quartiere wurde dabei zum einen mit der Stadt, vor allem aber mit privaten Hausbesitzern verhandelt. Die Wahl eines Quartiers musste schließlich vom Reichserbmarschall genehmigt werden. Dann schlugen die Furiere das Wappen ihrer Herren an das Haus, das somit als reserviert galt. Hatte man ein angemessenes Quartier gefunden, wurde sogleich mit verschiedenen Adaptionsarbeiten und zusätzlichen Einkäufen begonnen. Auf diese Arbeiten, sowie auf die konkreten Lebensumstände auf dem Reichstag, wird in Kapitel 5 näher eingegangen.

Zusätzlich musste man sich um die nötigen Stallungen kümmern. War die Menge der Menschen, die den Reichstag besuchten, schon enorm, so wurde diese von der Anzahl der Pferde noch weit übertroffen. Viele Pferde wurden deshalb, und auch aus Kostengründen in den umliegenden Dörfern der Reichstagsstadt untergebracht. Auch die Gärten und Wiesen der Vorstädte wurden zu Pferdestallungen umfunktioniert. Allerdings lassen sich hier doch auch einige Einschränkungen machen: einerseits verfügten letztlich nur die höheren Stände über große Mengen an Pferden. Andererseits sandten die Stände, städtischen Gesandten und Botschaften der nicht anwesenden Stände, wenn ihre Heimat nicht allzu weit entfernt lag, viele ihrer Pferde nach dem pompösen Einzug in die Stadt wieder nach Hause. So führte der Kurfürst von Sachsen 1530 für sich und seine Räte und Edelleute neben gemieteten Wagenpferden knapp 300 Pferde mit, von denen vie-

---

[86] so beispielsweise 1544, wo der Rat der Stadt Speyer in einem Schreiben den Kurfürsten von Sachsen darauf hinwies. vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr.9, 164. Auch 1530 verhielten sich die kaiserlichen Furiere „…vast strenckhlich gegen den leithen, handelten mit gewalt…“, wie es „…nie zu Augsburg auf reichstägen erhert ist worden…“ Chroniken XXV, 367.

[87] vgl. Eltz, Reise zum Reichstag, 201.

le nach dem Einzug wieder nach Hause geschickt wurden[88]. Auch die Gesandten von Würzburg schickten einen Teil ihrer Pferde und Kutschen wieder nach Hause[89].

Mit der Quartierbesorgung war die Arbeit für die Furiere noch nicht getan. Sie mussten sich nun auch noch um die Versorgung mit Lebensmitteln, Holz und Futter für die Pferde kümmern. Um eine regelmäßige Versorgung mit frischen Lebensmitteln zu ermöglichen, traten die fürstlichen Furiere mit Metzgern, Bäckern, Fischern etc. in Verbindung, um mit ihnen, bevor die Preise am Beginn des Reichstages ins Astronomische stiegen, preisliche Vorteile auszuhandeln.[90] Der Kurfürst von Sachsen schickte hierfür extra einen Koch mit den Furieren nach Augsburg, „…darmit in dem einkauffen sovil richtiger gehandelt und in vorwarung undirgezogen und geordenet werde…“[91] Ähnlich versuchte man auch mit den Bauern der Umgebung zu verhandeln, die für Holz und Viehfutter sorgen konnten. Auch die Gärten rund um die Stadt dienten während der Reichstage wahrscheinlich nicht mehr nur zur Eigenversorgung der Besitzer, sondern es wurde alles, was darin wuchs, verkauft.[92]

3.2 Vorbereitungen im eigenen Territorium

Parallel zu den Arbeiten in der Stadt liefen gleichzeitig auch im Territorium des Fürsten unzählige Vorbereitungen. Alles, was man am Reichstag für die fürstliche Hofhaltung benötigte, musste entweder mitgebracht[93] oder in der Reichstagsstadt und dessen Nähe besorgt werden. Hier stellte sich nun eine Kosten-Nutzenfrage: War es sinnvoller die Dinge einen weiten und mühsamen Weg mit zu tragen, und die Kosten für den Transport auf sich zu nehmen oder war es besser, die Sachen, die man benötigte, zu einem meist weit höheren Preis in der Reichstagsstadt selbst zu kaufen? Diese Frage wurde durch verschiedene Faktoren beeinflusst: die Preise in der Reichstagsstadt, die Nähe des eigenen Territoriums zu dieser Stadt und die Verkehrsanbindung (Flüsse eigneten sich weit besser zum Warentransport[94]), sowie die Frage der Verfügbarkeit im eigenen Territorium. Vorräte wurden deshalb im großen Stil aufgekauft beziehungsweise von den Untertanen in Form von Abgaben abverlangt[95]. Teile der Versorgung verliefen – wenn möglich – auch während des Reichstages über das eigene Territorium. Außerdem brachten Fürsten aus nahe ge-

---

[88] vgl. Förstemann, Urkundenbuch, Bd.1, Nr.8B, 29.
[89] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.2, Nr.83, 744.
[90] vgl. Eltz, Reise zum Reichstag, 203.
[91] Förstemann, Urkundenbuch, Bd.1, Nr.8C, 35.
[92] vgl. Reichart, Alltagsleben, 16.
[93] Die galt natürlich nur für relativ unverderbliche Lebensmittel wie Brot Schmalz Käse und Pökelfleisch und Futter. Aber auch lebendes Vieh wurde zum frischen Verzehr in die Reichstagsstadt gebracht. vgl. Eltz, Reise zum Reichstag, 204.
[94] vgl. Ohler, Reisen im Mittelalter, 54f.

legenen Territorien häufig mehr Lebensmittel mit, wenn diese gerade in größeren Mengen vorhanden waren, um sie zu höheren Preisen am Reichstag zu verkaufen[96].

Zusätzlich musste der Fürst alle seine Begleiter mit neuen Kleidungsstücken ausstatten, die selbstverständlich dem Rang des Herrn entsprechen mussten und außerordentlich kostspielig sein konnten.[97] Große Teile des persönlichen Hausrates, wie Geschirr, Silber, teilweise auch Möbel, Teppiche und Betten des Fürsten wurden mitgeführt, um diesem einen angenehmen und angemessenen Aufenthalt und eine ordentliche Hofhaltung inklusive größerer Feste zu ermöglichen. Auch alle wichtigen Dokumente und Urkunden des Fürsten wurden in die Reichstagsstadt mitgenommen.

Hier scheint es sinnvoll, sich einmal die ungefähre Anzahl der Personen, die einen Fürsten zum Reichstag begleiteten, vor Augen zu führen, um die Dimension einer solchen Reise besser verstehen zu können. Mitgeführt wurden unter anderem der fürstliche Hofstaat bestehend aus Grafen, Herren und Landadel, ebenso Räte und Kanzlisten und das Gesinde. Zusätzlich begleiteten vor allem während der Reformationsreichstage einige Geistliche und deren Gefolge den Zug. Außerdem wurden Bedienstete wie Köche oder Schneider extra für den Reichstag engagiert. Aber auch für die fürstliche Unterhaltung zuständige Musikkapellen, Spielleute und auch Prostituierte fuhren oder gingen im Zug mit. Begleiteten Damen der Familie den Fürsten, hatten diese ihren eigenen Hofstaat mit sich. Neben all diesen Menschen begleiteten den Zug auch noch eine größere Menge Kutschen, Wägen und vor allem Pferde. Der Bischof von Trient, ein etwas weniger wichtiger Reichsfürst brachte zum Reichstag von 1532 circa 75 Personen und 66 Pferde nach Regensburg[98]. Eine besonders große Anzahl von Personen brachte der Kurfürst von Sachsen 1530 zum Reichstag nach Augsburg[99]. Ganz anders die Gesandtschaften. Die Räte des Bischofs von Würzburg, die 1544 ohne ihren Herrn am Reichstag erschienen, brachten es lediglich auf eine Gesamtzahl von dreizehn Personen und vier Pferden.[100] Bei den Reichsstädtischen Gesandten gab es unterschiedlich große Gesandtschaften, was vor allem die jeweilige Bedeutung der Städte widerspiegelte. So war der braunschweigsche Gesandte, der noch drei weitere Städte vertrat, 1532 mit lediglich vier Pferden, von denen er zwei nach der Ankunft zurückschickte, und

---

[95] vgl. Eltz, Reise zum Reichstag, 205.
[96] vgl. Eltz, Reise zum Reichstag, 207.
[97] vgl. Eltz, Reise zum Reichstag , 218.
[98] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.1, Nr.25, 284-286.
[99] Es war mir nicht möglich, eine genauere Rechnung aufzustellen, die Auflistung der Personen deutet allerdings auf mehrere hundert Reisende hin.
[100] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.2, Nr. 83, 746.

einem Knecht unterwegs[101]. Ganz anders die Reichsstadt Straßburg, die 1529 nach Speyer vier Gesandte, 15 Pferde, zwei Diener und drei Pferdeknechte schickte[102].

Die letzte entscheidende Frage vor dem Beginn der Reise, war der tatsächliche Abreisezeitpunkt. Dies war eine schwierige Angelegenheit, da man zum einen wusste, dass der Reichstag fast nie pünktlich begann, man aber auch nicht zu spät, also nach dem Kaiser eintreffen wollte. Andererseits wollte man aber auch nicht zu früh in der Reichstagsstadt ankommen, um die Kosten für den Aufenthalt nicht noch weiter nach oben zu treiben.[103] Außerdem konnte sich die Reisedauer unter Umständen verlängern.

3.3 Die eigentliche Reise

Wie gestaltete sich aber die tatsächliche Reise zum Reichstag? Über Reisen von größeren Zügen zum Reichstag weiß man relativ wenig, deshalb soll hier vor allem die allgemeine Reiseliteratur herangezogen werden, die sich jedoch recht gut auf die spezielle Reichstagssituation übertragen lässt. Der Ablauf einer Reise war, wie schon oben erwähnt, von einer Reihe unterschiedlicher, aber eng miteinander verknüpfter Faktoren abhängig.

Zunächst galt es, die richtige Route zu wählen. Es war ratsam, möglichst lange durch eigenes Territorium zu reisen, da dort sowohl Quartier als auch Versorgung einfacher zu erhalten waren. Die Route wählte man meist nach Erfahrungswerten, allerdings auch danach, ob man auf dem Weg durch feindliches Territorium ziehen musste.[104] Die Umgehung solcher Territorien verlängerte den Weg manchmal um viele Kilometer, obwohl diese Probleme eigentlich durch den vom Kaiser im Ausschreiben verkündeten Landfrieden vermieden hätten werden sollen. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, einen persönlichen Geleitbrief vom Reichsmarschall, also dem Kurfürsten von Sachsen, zu erhalten.[105] Einige Fürsten, vor allem protestantische, mussten den Kaiser um persönliche Geleitbriefe bitten, damit sie sicher durch fremde Gebiete ziehen konnten.[106] Die kaiserlichen Geleitbriefe standen jedoch im Gegensatz zu den territorialen Hoheitsansprüchen der jeweiligen Fürsten, was die Lage zusätzlich verkomplizierte[107]. Wiederholt blieben die protestierenden Fürsten von Reichstagen fern, da sie – oft trotz aller Versicherungen des Kaisers –

---

[101] vgl. Eltz, Reise zum Reichstag, 213.
[102] vgl. Eltz, Reise zum Reichstag, 213.
[103] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr. 15, 173., Hier weist der Kurfürst von Sachsen den Landgraf von Hessen darauf hin, dass er aufgrund der Kosten möglichst spät anreisen möchte.
[104] vgl. Eltz, Reise zum Reichstag, 205.
[105] vgl. Wrede, Reichstagsakten 1521, Nr.3, 143.
[106] So sichert Karl V. nach Ansuchen des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen auch den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes freies Geleit zu. vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, 116.
[107] vgl. Eltz, Reise zum Reichstag, 208.

die Reise durch fremde Gebiete fürchteten[108]. Aus diesem Grund finden sich auch fürstliche Geleitbriefe für einzelne Reisende, die meist durch ein kleines Aufgebot an jeweilig heimischen Soldaten und Führern ergänzt wurden, um für die Sicherheit des Geleiteten garantieren zu können.

Ein weiteres Problem während der Reise und bei der Wahl der Reiseroute war die Erhebung von Zöllen auf die zum Reichstag mitgebrachten Waren. Eine zusätzliche Schwierigkeit war das Stapelrecht vieler Städte, das die Händler oder Gesandten eigentlich zum Verweilen und Feilbieten ihrer Ware zwang[109]. Das mit dem Ausschreiben festgelegte Zollgeleit sollte die mitgeführten Waren eigentlich schützen. Normalerweise hielt man sich an diesen Schutz, waren jedoch Gesandte mit Warennachschub unterwegs zum Reichstag, so waren diese meist der Willkür der jeweiligen Behörden ausgeliefert[110]. Es scheint offensichtlich notwendig gewesen zu sein, den Gesandten einen Geleitbrief ihres Herrn mitzugeben, der sie von solchen zusätzlichen Kosten befreien sollte. So führte auch der Zug eines Gesandten des Bischofs Melchior von Würzburg ein Zollgeleit mit sich:

> „…fuegen euch [zu] wissen, das wir gegenwertig unser schiff mit wein, habern, kuchenspeyß, kuchengeschir auch etlichen trugen und stubichen [=Packfass] beladen, zu unserer hoffhaltung und notturft des gegenwertigen reichstage gein Wurmbs zu fueren bestelt und verordnet handt. Und demnach an euch, die unsern, unser ernstlich, an die andern, so uns nit verwantn unser gnedigs begern, ir wellent solch unser schiff, wie das mit obbemelten stucken beladen ist, samt den schiffman und –knechten bey euch allenthalben zollfrey und unbeschwert furgehen lassen…“[111]

Aber nicht nur diese Unannehmlichkeiten warteten auf die Reisenden. Auch ganz normale Wegelagerer versuchten ihr Glück, da sie wussten, dass viele wertvolle Gegenstände transportiert wurden. Zusätzlich waren in vielen Gebieten marodierende Landsknechte unterwegs, die ebenfalls, vor allem in größeren Gruppen, gefährlich werden konnten. Aber auch wilde Tiere, grassierende Seuchen und das Wetter waren nicht zu unterschätzende Risikofaktoren[112].

Eine weitere wichtige Frage war der Zustand der Strassen. Die Strassen im 16. Jahrhundert waren, abgesehen vielleicht von einigen wenigen großen Heeres- oder Handelsstraßen, häufig unbefestigt und dementsprechend in katastrophalem Zustand. Sie bestanden meist aus vier von den Fuhrwerken ausgefahrenen Spuren, die Hohlwege bildeten, auf deren Erhebungen sich die Fuß-

---

[108] So beispielsweise der Kurfürst von Sachsen 1541. Allerdings sprachen hier auch andere, politische Gründe für eine Abwesenheit vom Reichstag. vgl. Mentz, Johann Friedrich der Großmüthige, 284-287.
[109] vgl. Eltz, Reise zum Reichstag, 198.
[110] vgl. Eltz, Reise zum Reichstag, 210.
[111] Aulinger, Reichstagsakten 1545, Bd.1, Nr.4, 91f.
[112] vgl. dazu Sastrows Erfahrungen in Brosthaus, Bürgerleben, 44-46.

gänger fortbewegten.[113] Bei schlechtem Wetter waren sie oft unpassierbar, da Fußgänger und Fuhrwerke zentimetertief im Schlamm versanken. Wo möglich, versuchte man, auf Wasserstrassen auszuweichen, was zwar bequem und flussabwärts auch schnell, jedoch meist nur Etappenweise sinnvoll und möglich war[114]. Auf den wenigen großen Heerstraßen ließ es sich hingegen recht angenehm reisen und man konnte – wenn man über genug Geld verfügte - in bequemen Herbergen übernachten. Die Fürsten wurden vom Kaiser dazu aufgefordert, die Strassen in ihren Territorien für die Anreise zum Reichstag instand zu setzten. So zum Beispiel 1544, als

> „…ire Mt. an den Bf. Zu Colln begert, dass seine kfl. Gn. durch ire underthannen den weg nebn dem Rhein herauf hauen und machen lassen sollt, damit ire Mt. mit dem volckh dest eher mocht vortkommen…“[115]

Ein letztes wichtiges Thema die Reise betreffend, war die Wahl des Transportmittels oder vielmehr die Art, wie der Transport durchgeführt wurde. Verwendet wurden Pferde, Maulesel, Sänften und Kutschen. Letztere fielen in ihrer Bequemlichkeit sehr unterschiedlich aus, waren jedoch prinzipiell im 16. Jahrhundert noch eher schlecht gefedert und damit nicht unbedingt die bequemste aller Varianten.[116] Die Durchführung des Transportes konnte auf zwei Arten bewerkstelligt werden. Erstens konnte man einen Zug mit eigenen Pferden und Wagen über die ganze Strecke führen. Dies hatte jedoch große Nachteile, die Eltz sehr treffend zusammenfasst:

> „…Dem stand aber entgegen, dass eine oft wochen- und monatelange Notwendigkeit der Unterbringung, Wartung und Betreuung eines solchen Wagenparks am Reichstag selbst und die Besoldung des dazu notwendigen Personals unverhältnismäßig hohe und wohl auch kaum tragbare Kosten verursacht hätte, abgesehen von der Belastung, die durch einen längerfristigen Abzug einer so großen Anzahl von Gespannen und Fuhrwerken für die zurückgebliebene Verwaltung im Territorium selbst erwachsen wäre…“[117]

Viele Fürsten wickelten deshalb den Transport stationsweise ab. Innerhalb des eigenen Territoriums konnten hierfür Untertanen herangezogen werden. In fremden Gebieten hingegen verwendete man angeheuerte Fuhrleute mit deren Wägen und Tieren und brachte lediglich einen kleinen Teil des Fuhrparks aus dem eigenen Territorium mit.

Auch der Kurfürst von Sachsen plante seine Reise nach Augsburg 1530 auf diese Weise: die Etappen führten zwar großteils durch eigenes Territorium – von Torgau über Weimar nach Coburg – von diesem Zeitpunkt musste aber auch er auf gemietete Fuhrleute umsteigen, die den Tross bis Augsburg bringen sollten[118]. Lediglich die Zugpferde für den Wagen des Kurfürsten

---

[113] vgl. Denecke, Strassen, Reiserouten, 233f.
[114] vgl. für eine detaillierte Beschreibung der Binnenschifffahrt im ausgehenden Mittelalter Rehbein, Zu Wasser, 183-185.
[115] Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr.18, 176.
[116] vgl. Denecke, Strassen, Reiserouten, 242f.
[117] Eltz, Reise zum Reichstag, 214f.
[118] Förstemann, Urkundenbuch, Bd.1, Nr.8C, 33.

und seinen Kammerwagen wurden bis nach Augsburg mitgeführt und auch dort behalten[119]. Die Bezahlung der Fuhrleute sollte laut eines kurfürstlichen Schreibens nach Zentnern Ladung abgewickelt werden[120]. Je näher man der gewünschten Stadt kam, desto höher stiegen aber aufgrund der intensiven Nachfrage auch die Löhne der Fuhrleute an. Die Probleme dieses Systems scheinen auf der Hand zu liegen. Man musste nach jeder Etappe die Wagen aus- und wieder einladen, die bestellten Fuhrleute konnten sich verspäten oder gar nicht kommen, außerdem konnte man fremde Fuhrleute nicht so leicht zwingen, auch bei schlechtem Wetter weiterzufahren, was viel Zeit kosten konnte.

Gesandte und kleine Züge hatten natürlich mehr Möglichkeiten, verschiedene Transportangebote zu nützen. So nützte der pommersche Gesandte Bartholomäus Sastrow auf seinem Weg zum Reichstag 1548 unter anderem verschiedene Fuhr- und Frachtfahrzeuge, aber auch Fähren, da dies die günstigsten Fortbewegungsmittel waren und die Pferdepreise vor allem am Ende des Reichstages ins Astronomische gestiegen waren[121].

Zum Abschluss dieses Kapitels soll noch versucht werden, die ungefähre Reisegeschwindigkeit eines fürstlichen Zuges zum Reichstag zu errechnen. Die Tagesetappen sollten, wenn möglich, immer so lang sein, dass man in eine Stadt oder ein Kloster oder wenigstens in ein Dorf gelangte und nicht – vielleicht auch noch im Winter – im Freien übernachten musste[122]. Die Berechnung der Etappen beruhte auf Erfahrungswerten; allerdings kamen im 16. Jahrhundert erste Itinerarien und Reisebücher auf den Markt. Die Autoren dieser Bücher versuchten, verschiedene Wege durch Deutschland aber auch Europa zu beschreiben und Rastgelegenheiten für jeden Tag festzuhalten.[123]

Bei den Fürstenzügen kam es durch verschiedene Umstände zu einer Reihe von Verzögerungen. Zum einen machten die Fürsten wiederholt längere Aufenthalte, beispielsweise an befreundeten Fürstenhöfen. Zum anderen musste man Verzögerungen durch Schlechtwetter, Unfälle, Krankheit oder Kriegshandlungen in einem Territorium einrechnen, die die Reisenden teils wochenlang aufhalten konnten.[124] Außerdem musste man im näheren Umkreis der Reichstagsstadt mit sehr hohem Verkehrsaufkommen rechnen, was die Fahrt zusätzlich verlangsamte.

---

[119] Förstemann, Urkundenbuch, Bd.1, Nr.8C, 33.
[120] Förstemann, Urkundenbuch, Bd.1, Nr.8C, 33.
[121] vgl. Brosthaus, Bürgerleben, 41.
[122] vgl. Denecke, Strassen, Reiserouten, 238f.
[123] vgl. Denecke, Strassen, Reiserouten, 241.
[124] vgl. Ohler, Reisen im Mittelalter, 148f.

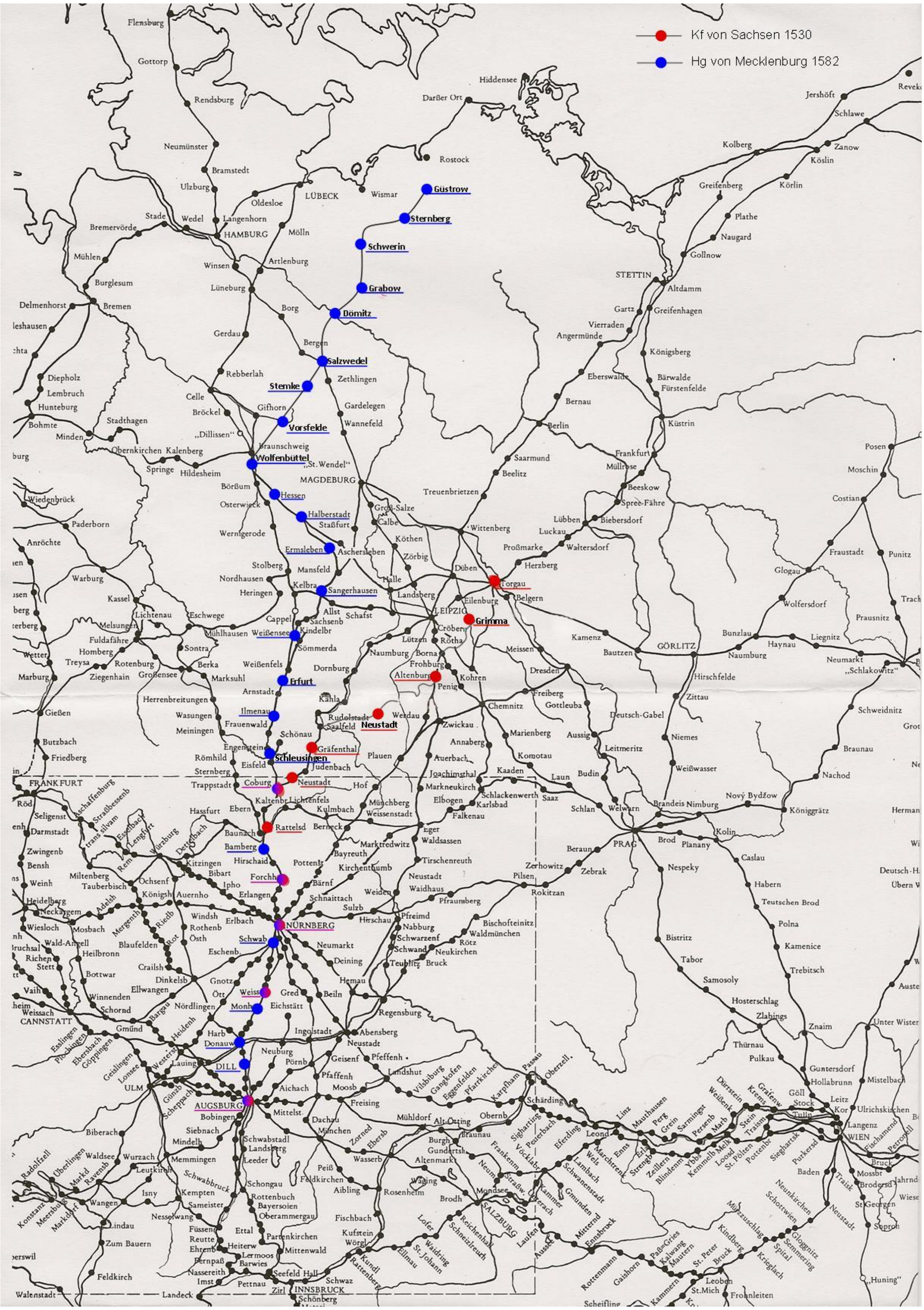

Abbildung 1: Reiserouten zum Reichstag

Eine bessere Vorstellung von Entfernungen und Reisedauern soll die oben eingefügte Karte, die aufgrund der Beschreibungen eines Itinerars aus dem 16. Jahrhundert angefertigt wurde und auf die Züge zweier Fürsten zum Reichstag nach Augsburg angewandt wurde, ermöglichen[125].

Für die Berechnung der Dauer muss zunächst festgehalten werden, dass die Geschwindigkeit anhand von Fußgängern bemessen werden muss, da diese das langsamste Glied im Zug waren. Ohler rechnet hier mit einer Tagesstrecke von ca. 40 Kilometern[126]. Die oben angeführte Karte zeigt die Reise des Kurfürsten von Sachsen. Dabei handelt es sich um die Strecke von Torgau nach Augsburg, was einer ungefähren Kilometeranzahl von 500 und zwölfeinhalb Tagesreisen entspricht, wenn man der Routenauswahl des Kurfürsten[127] und der des ‚Raißbüchleins' Jörg Gails[128] folgt. Zusätzlich rechnet Ohler mit einem Ruhetag nach jedem vierten bis sechsten Reisetag[129], die Quellen geben sogar häufigere Pausen an[130]. Dies ergibt eine Reisedauer von ungefähr 14 Tagen und eine durchschnittliche Strecke von 35 Kilometern am Tag.

Auch über die Reise des Herzogs Ulrich von Mecklenburg im Jahr 1582 gibt es detaillierte Aufzeichnungen, die auch in Abbildung 1 eingezeichnet wurde. Die mecklenburgische Reise unterscheidet sich von der Sächsischen darin, dass Erstere zwar um einiges weiter war, die einzelnen Etappen aber um einiges kürzer. Dies bedeutete sowohl insgesamt als auch im Verhältnis eine längere Reisezeit. Der Fürst benötigte für 95 Meilen (das sind circa 712 km[131]) insgesamt 35 Tage, wobei er lediglich 25 Tage wirklich unterwegs war und Zwischenaufenthalte von insgesamt 10 Tagen einlegte[132]. Das lag jedoch vor allem daran, dass der Herzog unsicher war, ob Kaiser und Kurfürsten tatsächlich zum Reichstag reisen würden, er selbst jedoch aufgrund der großen Distanz schon früh aufbrechen musste, um rechtzeitig in Augsburg einzutreffen[133]. Die Berechnungen ergeben eine durchschnittliche Tagesetappe von 28 Kilometern, wobei die einzelnen Etappen zwischen zwei und sechs Meilen (also 15 und 45 km) schwanken. Dies sind um einiges weniger als die Tagesetappen des Kurfürsten von Sachsen 1530.

---

[125] Hierbei handelt es sich um die Züge des Kurfürsten Johann von Sachsen 1530 vgl. Förstemann, Urkundenbuch, Bd.1, Nr.8C, 35f. und Herzog Ulrich von Mecklenburg 1582 vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.1, 195.

[126] Aulinger, Bild des Reichstages. 192.

[127] vgl. Förstemann, Urkundenbuch, Bd.1, Nr.8C, 35f.

[128] vgl. Krüger, Das älteste deutsche Routenhandbuch, für die Strecke Augsburg-Nürnberg 32, die Strecke Nürnberg-Leipzig 100, und die Strecke Leipzig-Torgau 175.

[129] Ohler, Reisen im Mittelalter, 140.

[130] der Kurfürst zu Sachsen veranschlagt für die 14-tägige Reise „…zwenn tage stil zu ligenn…" vgl. Förstemann Urkundenbuch Bd.1, Nr.8C, 36. womit die Berechnungen des Kurfürsten genau mit denen Jörg Gails und des Autors übereinstimmen.

[131] vgl. Verdenhalven, Alte Maße, 36.

[132] vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.1, 195.

[133] vgl. Glöckner, Die Reichstages-Fahrt, 177f.

Ganz andere Distanzen schafften einzelne Personen oder kleine Reisegruppen. Bartholomäus Sastrow, Rat der Stadt Stralsund und Gesandter des pommerschen Hofes schaffte zu Pferd täglich circa 70 Kilometer, zu Fuß über 50 Kilometer; dies allerdings sind Geschwindigkeiten die nur bei großer Eile erreicht wurden[134]. Reiste er ohne große Hast, so erreichte Sastrow eine Reisegeschwindigkeit von circa 24 Kilometern zu Fuß und 26 Kilometern zu Pferd am Tag[135].

Diese Tagesetappen lassen sich auch für Königs- bzw. Kaiserzüge belegen. So wissen wir beispielsweise, dass Erzherzog Ferdinand 1529 von Innsbruck nach Speyer mit circa 15 Reisetagen rechnete[136]. Die Distanz der beiden Städte gibt Gail mit etwa 49 Meilen (ca. 367 km) an, was schließlich zu einer Tagesetappe von circa 24 Kilometern führt.

Schließlich gilt es noch, die zahllosen Dienstleistungsbetriebe, die besonders auf den Reisen gefordert wurden, kurz zu erwähnen. Neben Lebensmitteln brauchte man während des Reisens vor allem Handwerker, die für die Transportmittel zuständig waren. Dies waren Sattler, Eisenschmiede, Hufschmiede und Wagner. Wichtig waren natürlich auch die Wirte. Alle diese Dienstleistungen und natürlich auch eine gewisse Sicherheit fanden sich jedoch fast ausschließlich in den Städten[137]. Dies mag neben Besuchen bei befreundeten Herrschern einer der Gründe sein, warum oft längere Routen in Kauf genommen wurden, um durch bestimmte Städte zu reisen. Interessant ist hierzu eine Studie von Fouquet über Basel, in der aufgezeigt wird, dass sich die oben genannten Betriebe sehr gerne entlang der großen Reisewege einer Stadt ansiedelten.[138] Dies erleichterte dem Reisenden die Suche nach dem richtigen Dienstleister und versprach gleichzeitig mehr Profit für die Handwerker.

---

[134] vgl. Brosthaus, Bürgerleben, 47f. Denecke spricht sogar von bis zu 60 Kilometern am Tag, rechnet jedoch damit, dass der Reisende fast 15 Stunden pro Tag unterwegs war. Denecke, Strassen, Reiserouten, 240.
[135] vgl. Denecke, Strassen, Reiserouten, 48.
[136] vgl. Bauer, Korrespondenz Ferdinands, II, 2, 374
[137] vgl. Denecke, Strassen, Reiserouten, 238.
[138] vgl. Dirlmeier, Geschichte des Wohnens, 378-381.

4 Der Einzug in die Reichstagstadt

Der Einzug in die Versammlungsstadt und die Eröffnung des Reichstages stellten eine erste und wichtige Gelegenheit zur Prachtentfaltung auf dem Reichstag dar. Sie dienten – besonders unter Karl V – der Selbstdarstellung des Herrschers als Oberhaupt des Reiches und der Kirche[139]. Wie Müller auf den Punkt bringt „…waren es vor allem die triumphalen Einzüge in Residenzstädte, Kirchen und Schlösser, die das soziale System Hof nach außen präsentierten und der gesellschaftlichen Hierarchie Ausdruck verliehen…“[140] Die große Bedeutung, die man dem Einzug beimaß, führt unter anderem zu einer erhöhten Frequenz von Beschreibungen und Quellen. Dies ermöglicht es uns, ein relativ genaues Bild der Einzüge von Kaiser und Fürsten und den damit verbundenen Problemen zu zeichnen.

Besonders gut sind wir über den kaiserlichen Einzug von 1530 informiert, der wahrscheinlich einen der prächtigsten seiner Art im 16. Jahrhundert darstellte. Das Procedere wurde nach einem in der Goldenen Bulle genau festgelegten Zeremoniell abgehalten. Sie drückt bis ins kleinste Detail die Rangordnung der Kurfürsten und Fürsten aber auch der Kirche und der Städte aus. Der Kaiser wurde zunächst vom Kurfürsten von Mainz im Namen der Kurfürsten und Fürsten im freien Feld außerhalb der Stadt begrüßt und in einer Prozession bis zum Stadttor geführt[141].

Dort erwarteten ihn Rat und Bürgermeister der Stadt, „…mit einem Damaschken hymel der Stadt farb, rodt, weis, grün, uber ir Mt. gezogen…“[142], die ihn nach einer kurzen Ansprache durch den Bürgermeister gemeinsam mit den Bürgern in die Stadt geleiteten: 1530 waren es 1000 Handwerksleute, Landsknechte und Mitglieder aller Zünfte in Harnisch mit Gewehren und Schauspießen[143]. Die Frankfurter Gesandten sprechen gar von „…umb 1750 burger zu fuß mit spiessen buxen und helmparten fast wol erbutz, der viel glied in einer farb und in seyen gekleydet gewest…“; zusätzlich zogen 180 Pferde der Stadt mit[144].

Nun begab sich der Kaiser zum Gottesdienst, wobei er an der Grenze zwischen städtischer und bischöflicher Jurisdiktion von Bischof und Klerus eingeholt und in den Dom geleitet wurde. Dort las der Erzbischof von Mainz die Messe und der Kaiser erhielt einen Segen vom päpstlichen Le-

---

[139] Aulinger, Bild des Reichstages, 193.
[140] Müller, Der Fürstenhof, 56.
[141] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 196.
[142] Kohler, Quellen zur Geschichte Karls V. 157f.
[143] vgl. Ohler, Reisen im Mittelalter, 138-141.
[144] Schirrmacher, Briefe und Acten, 395.

gaten[145]. Nach dem Gottesdienst zogen alle zum Rathaus, wo der Huldigungseid der Stadt entgegen genommen wurde[146]. Schließlich wurde der Kaiser in seine Herberge geführt.

Wie wichtig die Reihenfolge und richtige Stellung innerhalb eines solchen Zuges waren, zeigt wiederum der Einzug von 1530. Zunächst wurden bereits im Vorfeld acht Tage lang darüber Verhandlungen geführt, in welcher Reihenfolge die Kurfürsten und Fürsten in die Stadt ziehen sollten[147]. Dann gab der Kaiser bekannt, er wünsche, dass der päpstliche Legat und sein Bruder Ferdinand neben ihm ritten. Dies führte unweigerlich zu Streitigkeiten, da sich die Kurfürsten in ihrem Stand benachteiligt fühlten und wurde schließlich mit folgendem Argument abgelehnt, „…das es wider die Guldin Bul…“ sei[148]. Man einigte sich schließlich darauf, dass die Kurfürsten vor und Ferdinand gemäß seinem Rang als Kurfürst von Böhmen gemeinsam mit dem Kardinallegaten hinter dem Kaiser gehen beziehungsweise reiten sollten[149]. Dies ist auch in Abbildung 2 zu erkennen, wo Ferdinand und der Kardinallegat Campeggio sich rechts und links vom Kaiser aufhalten.

Abbildung 2: Einzug Karls des V. in Augsburg 1530

---

[145] Welche bedeutende Rolle die Session und deren Einhaltung hatte, wird im Bericht 16. bis 20. Juni klar, wo man bis in kleinste Detail jeden Schritt und Platz aller anwesenden Fürsten während des Gottesdienstes beschreibt.
[146] 1570 fand lediglich der Huldigungseid statt. vgl. Lutz, Peutinger, 309.
[147] vgl. Grundmann, Valentin von Tetleben, 56.
[148] Bericht 16. bis 20. Juni, 86.

Es sind jedoch auch weit bescheidenere Einzüge des Kaisers dokumentiert. So ritt Kaiser Karl V. 1546 in Regensburg zwar mit fast 1000 Mann Gefolge zu Pferde ein. Sonst wurde aber

> „…wenig prangens getrieben, alleine zwelf trommeter und des Reichs marschalck mit vorfuerung der gerechtigkeit oder schwerts vorziehen lassen, denen ir Mt. demutigk in einem schwarcen tuchen rocklein nachgefolget ist…“[150]

Der Einzug bot die beste Gelegenheit für alle Anwesenden, den eigenen Reichtum zur Schau zu stellen. Sowohl der Kaiser, als auch die Fürsten zeigten sich von ihrer besten Seite. Alle in Abbildung 2 gezeigten Personen tragen besondere Kleidung, König Ferdinand trägt eine Kette, und auch die Pferde tragen offensichtlich ihr bestens Zaumzeug. Auch in der Reichstagsstadt war man bemüht, dass alle Bürger entweder einheitliche oder zumindest neue und hübsche Kleidung trugen. Bereits Monate vor Beginn des Reichstages fand in der Stadt eine Schau statt[151], in der jeder seine besten Kleider vorführen musste; entsprachen diese nicht den Wünschen des Rates, wurden mit Unterstützung der Stadt neue Kleider angefertigt. So zogen 1530 die Kaufleute – alle in Grau gekleidet und mit gelben Federn am Barett geschmückt – und andere Zünfte der Stadt in Uniformen und mit zahlreichen Pferden hinaus, um den Kaiser in die Stadt zu geleiten[152]. Zusätzlich ließen die Städte „…alles ir geschüz abgeen, das krachet und rumplet, alß wolt himl und erd zergeen…“[153]

Auch für die Fürsten spielte der Einzug eine wichtige Rolle und bot Gelegenheit zur Prachtentfaltung. Sie hatten schon zu Hause für ihr gesamtes Gefolge einheitliche, oft reich verzierte Kleidung – meist in den Wappenfarben des Fürsten - herstellen lassen, die zu besonderen Gelegenheiten wie dem Einzug getragen wurden. Man bot hier alles auf, was man hatte, wobei den Einzug des Fürsten nicht selten mehrere hundert wunderschön geschmückte Pferde mit bewaffneten Knappen begleiteten. So zog der Kurfürst von Sachsen 1544 in die Reichstagsstadt:

> „...Hat gehapt bei 200 wolgeruster pferdt mit handbuchsen in schwartz geklaidet, hubsch und wol geputzt. Zuvoran die herren auch vom adel in samet, seiden, gulden ketten und anderem geschmuckt. (…) Ist ein schoner einriedt gewesen, je drei in einem glied…“[154]

Insgesamt ritten über 400 Pferde im Zug des Kurfürsten in die Stadt ein[155]. Auch der Kurfürst von Mainz hatte 1530 „…in dey 200 pferde woll gerusteth gehapt myth spyssen und hauben…“ und wurde von den bereits anwesenden Fürsten in die Stadt eingeholt[156]. Die bereits anwesenden Fürsten holten die gerade Ankommenden gemeinsam mit Vertretern der Stadt in einem Zug ein.

---

[149] vgl. Luttenberger, Pracht und Ehre, 302.
[150] Aulinger, Reichstagsakten 1546, Nr.7, 80.
[151] vgl. Becker, Speyrer Reichstag, 18.
[152] vgl. Chroniken XXV, 369
[153] vgl. Chroniken XV, 109
[154] Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.2, Nr.83, 752.
[155] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.2, Nr.83, 752.

Kam ein Fürst nach dem Kaiser an, so schickte auch dieser ihm meistens einige wichtige Persönlichkeiten entgegen, die ihn in die Stadt geleiten sollten. So auch 1532, als

> "...gemelte kurfirsten sein auf den Pfingstaben um 9 ur vor mittag einkumen mit grosser pracht; ksl. Mt. schickt in engegen sein reytter und sein schwester sun, den jungen Kg. von Tenmarckt. Eß ritten auch alle firsten und hern teytsch und welsch, gaystlich und weltlich, engegen mit vil pferden, ungefarlich auf 4 ackerleng vir die statt auf aine schen wissen, daw enpfengen sye ainander und ritten darnach ein…"[157]

Auch beim Einzug der Fürsten spielte die Session eine wichtige Rolle. Dies lässt sich an der Erwähnung eines Irrtums in der Session beim Einzug des Kurfürsten Johann von Sachsen 1530 erkennen, dem der Verfasser einer kurzen Beschreibung einen ganzen Absatz widmet[158].

Besonders prächtig war natürlich das Gefolge des Kaisers ausgestattet. Unter anderem befanden sich beim Einzug des Kaisers im Jahr 1530 neben 200 Fürsten, Markgrafen, Grafen, und Herren auch 300 Trabanten, 1000 Landsknechte, Prälaten, ein Chor und Trompeter, ein eigener Jäger und ca. 200 Jagdhunde[159] und 23 Knaben,

> „…fursten und graffen kind (…) in gelen samatin röcken und in dem ainen ermel vermengt mit klainen sticklachen von ascherfarb und praun. Die haben die allerkostlichsten pferd geritten…"[160]

1570 zog Kaiser Maximilian nicht nur mit seiner großen Familie und zahlreichen Begleitern sondern auch mit einem Elefanten und einem Leoparden ein[161].

Solcher und ähnlicher Aufwand wurde auch zu anderen Gelegenheiten betrieben; so zum Beispiel bei der Eröffnung des Reichstages. Diese folgte gewöhnlich bald nach dem Einzug des Kaisers, je nachdem wie viele Fürsten bereits auf dem Reichstag anwesend waren. 1570 wartete der Kaiser jedoch vier Wochen auf das Eintreffen der verschiedenen Fürsten, bevor er den Reichstag eröffnen ließ[162]. Bei der Eröffnung zog man feierlich in Session zur Messe und dann ins Rathaus, wo der Kaiser die Proposition verlesen ließ, die dann von den Schreibern aller Stände abgeschrieben wurde[163]. Auch zahlreiche andere kirchliche Feste wurden in ähnlicher genau festgelegter Weise gefeiert. Dies führte jedoch ab den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts zu zahlreichen Problemen, da die protestierenden Fürsten nicht an den Messen teilnehmen konnten oder wollten, dies aber andererseits als Dienst am Kaiser und Ehrenpflicht galt[164]. Im Laufe der Zeit wurde

---

[156] vgl. Grundmann, Valentin von Tetleben, 56.
[157] Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.2, Nr. 215, 885.
[158] vgl. Einritt des Kurfürsten, 19r.
[159] vgl. Chroniken XXIII, 267. Ein wenig von der Pracht dieses Einzuges lässt sich anhand eines Holzschnittes von Jörg Breu d. Ä. vom Einzug Karls 1530 nachvollziehen; vgl. Abb. 1.
[160] Förstemann, Urkundenbuch Bd.1, Nr. 92, 259.
[161] vgl. Becker, Speyrer Reichstag, 18.
[162] vgl. Becker, Speyrer Reichstag, 20.
[163] vgl. Becker, Speyrer Reichstag, 21.
[164] vgl. Luttenberger, Pracht und Ehre, 304.

dieses Problem so gelöst, dass die protestantischen Fürsten zwar die Kirche betraten, jedoch nicht zum Opfergang gingen[165]. Später brachten die Fürsten den Kaiser in die Kirche, verließen sie sofort wieder und kamen dann erneut und geleiteten den Kaiser am Ende des Gottesdienstes wieder aus der Kirche hinaus[166].

Anhand dieser Beschreibungen von Einzug und Eröffnung des Reichstages lässt sich erkennen, welche große Bedeutung die schon im vorherigen Kapitel angedeutete Prachtentfaltung hatte. Im Laufe der weiteren Arbeit wird sich noch wiederholt zeigen, welche wichtige Rolle eben diese Prachtentfaltung am Reichstag – unter anderem zum Aufzeigen der eigenen Macht und politischen Position – spielte.

5 Quartier am Reichstag

Die große Menschen- und Tiermenge auf den Reichstagen machte besonders die Frage nach der Unterbringung zu einem zentralen Punkt auf der Agenda jedes Reichstagsteilnehmers. Interessant scheint hier wieder die Frage, wie mit diesem schon in der Einleitung als ‚Ausnahmezustand' bezeichneten Problem umzugehen war.

Zunächst soll jedoch in einem Exkurs allgemein die Frage beantwortet werden, wie Menschen aus verschiedenen sozialen Schichten in der frühen Neuzeit wohnten. In einem weiteren Teil des Kapitels soll noch einmal auf die städtischen und ständischen Vorbereitungen des Quartiers eingegangen werden, was uns direkt zur Frage der verschiedenen Unterkünfte und deren Kosten und damit zur Reichtagsordnung, die ebendiese zum Teil festlegte, führt.

5.1 Zur städtischen Wohnsituation in der Frühen Neuzeit

Die Reichstagsstädte verfügten meist über verschiedene Wohnmöglichkeiten für ihre Gäste. Diese reichten von bischöflichen Residenzen und Klöstern über Patrizier- und Handwerkerhäuser bis zu einfachen Witwenhäusern und natürlich den in jeder Stadt vorhandenen Gasthäusern und Herbergen. All diese Wohnmöglichkeiten und noch weitere außerhalb der Stadt wurden während des Reichstages genutzt und sollen deshalb hier ganz allgemein beschrieben werden, um einen besseren Einblick in das Leben eines Reichstagsteilnehmers zu erhalten.

---

[165] vgl. Luttenberger, Pracht und Ehre, 306.
[166] vgl. Becker, Speyrer Reichstag, 21.

Patrizierhäuser waren je nach Reichtum nicht unbedingt einzelne Häuser, sondern ein Konglomerat von Gebäuden, die einen Hof umschlossen, der meist hübsch gestaltet wurde[167]. Die Fronten der Häuser waren oft bunt bemalt und mit dem Namen der Familie beschriftet. Einen großen Teil der Gebäude machten wirtschaftliche Räume wie das Kontor und Lagerstätten aus. In einem kleineren Teil lebte die erweiterte Familie des Patriziers. Neben dem Stadthaus verfügte eine Reihe der reichen Bürger auch über landwirtschaftliche Nutzflächen in unmittelbarer Nähe der Stadt, wobei die Erträge daraus sowohl zur Eigenversorgung als auch zum Verkauf herangezogen wurden[168]. Häufig gestaltete das Wohnhaus sich auf Grund von Platznöten innerhalb der Stadt horizontal. Es verfügte über mehrere Stockwerke, wobei die Keller meist als Lagerräume dienten, im Erdgeschoß Geschäfte erledigt wurden und die Wohnräume inklusive Küche sich im ersten Stock befanden[169]. Vor allem bei kleineren Häusern wurde häufig eine auf die Straße vorstehende, erkerartig gebaute Schreibstube errichtet, die den Kaufleuten als Arbeitsraum dienten und mit einem Schreibtisch ausgestattet waren[170].

Die Wirtschaftsräume waren also klar von Wohnräumen getrennt. Außerdem gab es meistens eine separate Küche, von der aus der Wohnraum rauchfrei beheizt werden konnte[171]. Neben Küche und Wohnraum verfügten die meisten Häuser noch über eine oder mehrere meist unbeheizte Kammern. Diese dienten zum einen als Schlafräume, hatten jedoch selten nur einen Verwendungszweck und wurden nebenher als Speisekammer, Backstube oder Aufbewahrungsraum verwendet [172].

Einrichtungsgegenstände wie ein zusätzlicher offener Kamin und ab dem 16. Jahrhundert auch ein Ofen waren Luxusgegenstände, die neben ihrer Heizfunktion auch als Prestigeobjekt behandelt und dementsprechend geschmückt wurden[173]. Ein weiteres Qualitätsmerkmal besonders wohlhabender bürgerlicher Häuser war das Vorhandensein von Fensterscheiben, das für großen Reichtum sprach und gleichzeitig hohe Wohnqualität mit sich brachte[174]. Ebenso luxuriös wie selten war das Vorhandensein einer Uhr im Haushalt, die als Standuhr meist im Wohnraum aufbewahrt wurde[175]. Ein weiterer Gegenstand, der in den Häusern der Oberschicht zu finden war,

---

[167] vgl. Dirlmeier, Geschichte des Wohnens, 252.
[168] vgl. Sandgruber, Alltag und materielle Kultur, 27.
[169] vgl. van Dülmen, Kultur und Alltag, 63.
[170] vgl. Kühnel, Alltagsleben im Hause, 46f.
[171] vgl. Petschacher, Wanzenböck, Bürgerliche Alltagskultur, 122.
[172] vgl. Sandgruber, Alltag und materielle Kultur, 32f.
[173] vgl. Roeck, Civic Culture, 38.
[174] vgl. van Dülmen, Kultur und Alltag, 63.
[175] vgl. Roeck, Civic Culture, 56.

ist die Kredenz. Auf dieser wurden schönes Geschirr, Trinkbecher und Gläser ausgestellt, die nur bei besonderen Gelegenheiten benutzt wurden.[176]

Interessant ist letztlich noch zu vermerken, dass es in fast jedem Raum eines Hauses Betten gab, in Vorräumen und am Dachboden ebenso wie in der Stube und den Kammern. Sandgruber gibt einen Durchschnittswert von 10, bisweilen aber bis zu 20 Betten pro Haushalt in Wels an[177]. Dies scheint besonders im Hinblick auf den Reichstag und die Unterbringung der vielen Personen sehr interessant.

Die Betten waren sehr unterschiedlich ausgestattet, von einfachen Spannbetten für die Dienstboten über große Betten mit Matratzen und Oberbetten, in denen mehrere Menschen gleichzeitig schlafen konnten bis zu den meist dem Hausherren vorbehaltenen Himmelbetten, die rundherum mit Vorhängen verschlossen wurden und quasi einen abgeschlossenen Raum in sich bildeten. Das Bettzeug war meist aufwändig produziert und stellte gemeinsam mit dem Bett einen wesentlichen Wertgegenstand des Hauses dar[178].

Sehr viel kleiner gestaltete sich ein Handwerkerhaus. Im Gegensatz zur Oberschicht bestand der Haushalt meist nur aus der Kernfamilie, also dem Meister, seiner Frau und deren Kindern, ergänzt durch einen oder zwei Lehrlinge und eine Magd. Aufgrund des Platzmangels in Städten waren auch Handwerkerhäuser häufig zweigeschossig mit einem Giebeldach. Das Erdgeschoss bestand aus einem oder zwei Räumen, bei reicheren Handwerkern waren Werkstatt und repräsentative Stube, die auch die Küche beinhaltete, voneinander getrennt[179]. In der Werkstatt wurde gearbeitet und die hergestellten Produkte verkauft, wobei die Kunden sich meist auf der überdachten oder mit einer Bude bebauten Straße aufhielten. Gab es einen ersten Stock, so schlief dort der Meister mit seiner Familie, während die übrigen Hausbewohner den Giebel bewohnten. Zusätzlich verfügten viele Häuser noch über einen Keller, der zur Lagerung von Lebensmitteln, Handelswaren und anderen Vorräten verwendet wurde. An einige Häuser schlossen kleine Höfe oder Gärten, in denen meist Nutztiere gehalten und Obst und Gemüse angebaut wurden[180]. Viele Häuser waren schlecht isoliert, da die Änderung von Holz- zu Steinbauweise großteils erst im 16. und 17. Jahrhundert erfolgte.[181]

---

[176] Zur Veranschaulichung vgl. Abb.3.
[177] vgl. Roeck, Civic Culture, 35.
[178] vgl. Roeck, Civic Culture, 36.
[179] vgl. Kuczynski, Geschichte der Alltags, 355.
[180] vgl. van Dülmen, Kultur und Alltag, 61.
[181] vgl. van Dülmen, Kultur und Alltag, 56.

Charakteristisch für die Inneneinrichtung waren vor allem die unbeweglichen Einrichtungsgegenstände wie eine Täfelung, an die fest verbundene Schränke und Bänke anschlossen[182]. Daneben gab es aber auch bewegliche Gegenstände wie Tische, die man durch die gute Transportmöglichkeit in mehreren Räumen des Hauses verwenden konnte.[183] Außerdem gab es natürlich die in jedem Haus vorhandene Truhe, in der Wertgegenstände wie Kleidung und schönes Essgeschirr aufgehoben wurden[184]. Auch Textilien spielten als Zeichen von bescheidenem Wohlstand eine wichtige Rolle. Zum einen wurden sie für Bettvorhänge verwendet, die nebenbei auch dazu dienten, Ungeziefer aus dem Bett zu halten. Andererseits zählten zu einem gut ausgestatteten Haus auch Wandteppiche. Ein weiterer wichtiger Gegenstand war der Ofen. Dieser bildete oft den Mittelpunkt des Wohnens, da er als Heizung entscheidend zum Wohlbefinden beitrug, gleichzeitig aber auch als Koch- und Schlafstelle diente.

Die oben beschriebenen Häuser sind alle reicheren Schichten der Städte zuzuschreiben. Einfache Handwerker oder solche, die viel Platz benötigten wie beispielsweise Papiermacher oder Müller, aber auch Tagelöhner und Zugehörige diverser Randgruppen wohnten meist in den Vorstädten in einfachen und teilweise auch jämmerlichen Quartieren[185]. Selbst diese wurden jedoch während der Reichstage zur Unterbringung vor allem von Soldaten benützt.

Eine weitere wichtige Unterbringungsmöglichkeit während der Reichstage waren Gast- oder Wirtshäuser[186]. Diese hatten sich im 14. und 15. Jahrhundert langsam aus dem älteren Hospizwesen und den Gasthäusern der Klöster entwickelt. Sie stellten Stallungen, Mahlzeiten und Betten zur Verfügung[187], wobei die Qualität solcher Dienstleistungen sehr unterschiedlich ausfallen konnte[188]. Die Ausstattung der Wirtshäuser variierte zwar stark, es gab jedoch einige Gemeinsamkeiten. Zunächst eine gemeinsame Stube, die als Aufenthaltsraum und Essraum diente. In ihr gab es einen – teilweise rauchfreien – Ofen, wo man sich und seine Kleider trocknen konnte und meistens eine Waschvorrichtung[189]. Daneben gab es einige große Schlafkammern und Säle, die nur selten beheizbar waren. Zusätzlich wurden die Diener und Knechte von Gästen in Ställen und Scheunen untergebracht. Für Dirlmeier lässt dies auf eine Gesamtsumme von 80

---

[182] zur Veranschaulichung vgl. Abb.3.

[183] ein Tisch bestand aus zwei aus überkreuzten Holzstücken angefertigten Böcken und einer Tischplatte, die relativ leicht bewegt werden konnten.

[184] vgl. Petschacher, Wanzenböck, Bürgerliche Alltagskultur, 124f., die auch den Inhalt einer Truhe auflisten.

[185] vgl. Fouquet, „Annäherungen“, 377.

[186] Zwischen den Begriffen Gast- und Wirtshaus soll hier nicht näher unterschieden werden, da eine Differenzierung für diese Arbeit keine Rolle spielt. Beide Begriffe werden zum Wohle der Textqualität als Synonyme verwendet.

[187] Kachl, Herberge und Gastwirtschaft, 70f, genauere Bestimmungen auch 87.

[188] Eine sehr ausführliche Beschreibung von Gasthäusern in der Frühen Neuzeit liefert Kümin, Drinking Matters, 37-49.

[189] Für eine nähere Beschreibung vgl. Kachl, Herberge und Gastwirtschaft, 172-177.

bis 100 Personen in einem Gasthaus schließen[190]. Konnte man sich den Preis für eine Übernachtung im Bett nicht leisten, gab auch für einen weit kleineren Preis die Möglichkeit, einfach auf der Ofenbank oder im Stall zu schlafen. Für eine eigene Stube, die es nur in den besseren Gasthäusern gab und die besonders auf Reichstagen häufig gefragt war, musste der Gast aufzahlen.
Der Wirt musste prinzipiell jeden Gast aufnehmen, ausgenommen waren lediglich jene Personen, die keinen Pass hatten, wie Landstreicher, Bettler, reisende Musikanten, Prostituierte und Soldaten.[191] Zusätzlich zur Aufnahmepflicht hatten Gastwirte auch eine Schutz- und Haftpflicht für die anwesenden Personen und deren Hab und Gut[192]. Dies führte zu einer Reihe von Regeln, die die Gäste einhalten mussten. Dazu zählte unter anderem ein Geheiß, sich ruhig zu verhalten, die Waffen abzulegen und nicht zu viel zu trinken. Zusätzlich gab es häufig ein Spielverbot in Gasthäusern.
Wie unterschiedlich die Verhältnisse in Wirthäusern sein konnten, zeigen uns die Beschreibungen von Bartholomäus Sastrow, der im 16. Jahrhundert quer durch Europa reiste, an einer Reihe von Reichtagen anwesend war und dabei ausführliche Aufzeichnungen machte. So schildert er beispielsweise, dass er in einer Herberge in Worms gar kein Bett wollte, da diese so voller Läuse waren[193]. Auch war für ihn die Sicherheit von mitgeführten Wertgegenständen in vielen Herbergen äußerst fragwürdig[194].

5.2 Lebensstandard auf dem Reichstag

5.2.1 Verteilung der Quartiere

Wie bereits oben beschrieben, gab es vor Beginn des Reichstages verschiedenste Vorbereitungen die Quartiere betreffend. Kaiserliche und fürstliche Furiere wurden ausgeschickt und auch die Städte bemühten sich um eine adäquate Unterkunft für ihre Gesandten. Das Quartier musste unterschiedliche Kriterien wie Bequemlichkeit, Preis, aber auch Nähe zum Kaiser oder zum eigenen Lager erfüllen. Außerdem gab es die unterschiedlichsten Arten von Unterbringung: in öffentlichen Herbergen, Privatunterkünfte bei Bürgern, Handwerkern und Witwen, wo man entweder gemeinsam lebte oder die Besitzer das Haus räumten, die Kaiserresidenzen in der Pfalz oder

[190] vgl. Dirlmeier, Geschichte des Wohnens, 333.
[191] vgl. Kachl, Herberge und Gastwirtschaft, 105f.
[192] vgl. Kachl, Herberge und Gastwirtschaft, 110f.
[193] vgl. Brosthaus, Bürgerleben, 43.
[194] vgl. Brosthaus, Bürgerleben, 43.

beim Bischof, aber auch Quartiere in den umliegenden Dörfern. Zusätzlich stellte die Unterbringung der Pferde ein eigenes Problem dar.

Bei der Verteilung der Quartiere vor dem Reichstag kam es durch die doppelte Zuständigkeit von Reichserbmarschall und Stadt immer wieder zu Doppelbesetzungen und Streitigkeiten.[195] Deshalb verfügten die Reichstagsordnungen ab 1545, dass alle, die in der Stadt Herberge nehmen wollten, dies beim Kaiser oder beim Reichserbmarschall melden sollten. Im Jahr 1582 war das Problem besonders eklatant. Hier kam es zu erheblichen Auseinandersetzungen des Reichserbmarschalls mit der Stadt Augsburg, die vom Kaiser geschlichtet werden mussten[196]. Konrad von Pappenheim hatte auf sein alleiniges Recht in Bezug auf die Quartierverteilung gepocht und einige Quartiere, die ohne sein Wissen durch die Stadt vergeben worden waren, wieder neu verteilt[197]. Außerdem hatte er ohne die Anwesenheit von Ratsbürgern diverse Häuser der Stadt besichtigt und dabei Räumlichkeiten zwangsgeöffnet, überzogene Forderungen gestellt und war dabei auf Widerstand der Bürger gestoßen[198].

Zusätzlich war auch – zumindest inoffiziell – die Zustimmung und Anwesenheit der kaiserlichen Furiere nötig, um die Quartiere verteilen zu können. Besonders die Städte legten auf die Meinung und Anwesenheit der kaiserlichen Furiere großen Wert, wie sich aus einem Brief der Stadt Speyer an Karl V. erkennen lässt:

> „…Dieweil aber wir nit gemaint nich gedencken, one euer ksl. Mt. vorwissen und genedigsten willen in sollichem etwas für uns selbst fürzunemen oder anzustellen, so ist an euer ksl. Mt. unser underthenigst bit, euer ksl. Mt. welen uns allergenedgist schreiben und verstendigen lassen, wes und wie wir uns uff angeregt und weither chur- und fursten, auch anderer des Hl. Reichs stende ansuchen umb herberig halten und beweisen sollen, damit unserthalb nichts versaumbt noch sich ymandt uff unser thun oder lassen pillicherweiß entschuldigen möge…[199]“

Auch der Kurfürst von der Pfalz legte Wert darauf, sein gewünschtes Quartier nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn der Kaiser selbst es nicht benötigte[200].

Zusätzlich kam es aber auch zu eigenmächtigen Handlungen der kaiserlichen Furiere, was weitere Streitigkeiten und Probleme auslöste. Der Straßburger Furier, beispielweise, hatte 1521 nach langer Suche endlich ein passendes Quartier gefunden, was er jedoch bereits kurz darauf wider

---

[195] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr.12, 168, Anmerkung 1. Hier werden Wappen von Häusern, die noch nicht fest zugeschrieben waren, wieder abgerissen, was natürlich zu Querelen führt.
[196] für die Auseinandersetzungen mit dem Kaiser vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.1, 214f.
[197] So beispielsweise die des Kurfürsten von Trier und der Stadt Nürnberg. vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.1, 217.
[198] vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd., 220.
[199] Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr.5, 161.
[200] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.1, Nr. 4, 220f.

aufgeben und dem kaiserlichen Furier zur Verfügung stellen musste[201]. Ebenso problematisch war die Unterbringung von Ausländern, vornehmlich Spaniern und Italienern, sowie der Soldaten aus dem Gefolge Karls V. 1530 wurden Häuser von Witwen zur ihrer Einquartierung von den kaiserlichen Furieren regelrecht zwangsrequiriert[202]. Dies versuchte die Stadt Augsburg im Jahr 1582 zu vermeiden, indem sie vom Kaiser ein allgemeines Einquartierungsverbot für Witwenhäuser forderte, das jedoch nicht gewährt wurde[203].

5.2.2 Unterbringungsmöglichkeiten

Für die Herbergen gab es während der Reichstage sehr genaue Preisvorschriften.[204] Normalerweise wurden Preise für Mahlzeiten festgelegt, in denen die Übernachtung inkludiert war; zum Teil wurden auch Preise für den Fall, dass nur Übernachtung und Stallmiete in Anspruch genommen wurden, angegeben. Diese Festsetzung von Höchstpreisen war problematisch, da man sich auf der einen Seite nicht unbedingt daran hielt und andererseits die Qualität der Unterbringung so stark variierte, dass der jeweilige Gegenwert extrem unterschiedlich ausfiel.

Die Reichstagsstädte versuchten oft, die Herbergen nicht an Reichstagsteilnehmer sondern eher an kurz anwesende Gäste wie Gesandte oder Kaufleute zu vergeben, da die Dauereinquartierung auf viele Wochen[205] weit weniger Profit brachte als kurze Aufenthalte. In der Reichstagsordnung von 1521 wird dies auch extra erwähnt und die zwei größten Herbergen von Worms, der Schwan und das Kaufhaus, für Ab- und Zureitende freigehalten.[206] Daran wurde sich jedoch wegen der großen Platznot nicht gehalten und schließlich kam Herzog Ludwig von Bayern im Schwan unter[207].

Einfacher als die Unterbringung in Gasthäusern war die in Garküchen, wo man auf einer Bank schlafen konnte[208]. Der Gesandte und spätere Bürgermeister der Stadt Stralsund, Bartholomäus Sastrow, berichtet vom Reichstag zu Speyer 1544, dass er einige Nächte in einer Garküche verbrachte, da ein Bett in einem Gasthaus fast drei mal so teuer war wie jene Unterkunft[209].

---

[201] vgl. Wrede, Reichstagsakten 1521, Nr.116, 771f.
[202] vgl. Kohler, Wohnen und Essen, 240f.
[203] vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.1, 211.
[204] vgl. Reichstagsordnung 1530.
[205] Der Reichstag von 1530 dauerte 20 Wochen!
[206] vgl. Wrede, Reichstagsakten 1521, Nr.3, 138.
[207] vgl. Reuter, Worms um 1521, 45.
[208] Details zu den Garküchen finden sich im Kapitel zur Lebensmitelversorgung
[209] vgl. Brosthaus, Bürgerleben, 69f.

Eine weitere Unterbringungsmöglichkeit, vor allem für jene, die finanziell eingeschränkt waren, gab es außerhalb der Stadt in den umliegenden Dörfern.[210] Allerdings hatte man hier eher mit spartanischer Qualität zu rechnen. Zusätzlich musste man jeden Tag den Weg in die Stadt zurücklegen. Diese Quartiere wurden aufgrund ihres Preises wohl vor allem von Besuchern am Rande des Reichstags, wie fahrendem Volk oder kleine Kaufleuten frequentiert. Die Teilnehmer wohnten doch eher in der Stadt selbst, brachten jedoch häufig ihre zahlreichen Pferde, die sie nicht täglich brauchten, in den umliegenden Gebieten unter[211].

Die vierte, vor allem von den eigentlichen Reichstagsteilnehmern gewählte Unterbringungsmöglichkeit war die private Unterkunft. Dies waren normalerweise Unterkünfte in Privathäusern mit Familienanschluss, wobei Einrichtungen des Hauses wie die Küche mitbenutzt und die Familie des Besitzers meist mitversorgt wurden[212]. So wählten beispielsweise die Furiere des Bischofs von Würzburg 1544 für ihren Herrn das Haus des Conradt Lutzen, des ehemaligen Bürgermeisters von Speyer aus

> „…neben dem kaufhauß, mit 4 stuben, 9 khamern, darin 20 bette und zu 8 pferden stallung, vor hochgemelts unsers gnedigen fursten und herrn person, derselbigen camerdienern, jung vom adel, muntkhoche, schencken, becken und andere, so uff irer fstl. Gn. leib warten…“[213]

Auch das Nachbarhaus, eine Witwenunterkunft, wurde für weiteres Gefolge gemietet.[214] Landgraf Wilhelm von Hessen forderte für den Speyrer Reichstag von 1570 eine große Wohnung für sich, seine Frau und seinen Bruder, wobei die Zimmer so aufgeteilt sein sollten, dass der Landgraf nachts ungestört seine Frau besuchen könne[215]. Zusätzlich benötigte man Platz für 300 Pferde, eine Kammer für Silbergeschirr, einen Keller, in dem man Wein und Bier in großer Menge lagern konnte, und einen Boden für 1000 Malter Heu[216].

Vergleicht man die oben angeführten Wünsche der Stände mit Berechnungen, die Kohler in Bezug auf die Größe von zur Verfügung gestellten Quartieren für den Reichstag 1555 macht, lässt sich die gravierende Herbergsproblematik noch einmal erkennen[217].

---

[210] vgl. Kohler, Wohnen und Essen, 231.
[211] So beispielsweise Herzog Johann von Sachsen, der 1521 200 seiner 300 Pferde in Herrnsheim bei Worms unterbrachte. vgl. Reuter, Worms um 1521, 45.
[212] vgl. Kohler, Wohnen und Essen, 229.
[213] Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.2, Nr.83, 742.
[214] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.2, Nr.83, 742.
[215] vgl. Alter, Von der konradinischen Rachtung, 533.
[216] vgl. Alter, Von der konradinischen Rachtung, 533.

Kategorie	Anzahl	Stuben	Kammern	Betten	Stallplätze
A	1	3	4	16	30
B	1	2	4	4	-
	1	2	3	6	30
C	1	1	4	8	20
	1	1	3	4	10
D	1	1	2	7	8
	1	1	2	6	20
	1	1	2	4	3
	2	1	2	4	-
	1	1	2	3	4
	3	1	2	3	-
E	1	1	1	8	40
	1	1	1	3	4
	2	1	1	3	-
	1	1	1	2	30
	2	1	1	2	3
	11	1	1	2	-
	3	1	1	2	4
	3	1	1	1	-
F	2	1	-	1	-
G	2	-	1	2	-
H	1	-	-	6	20
	1	-	-	4	16
	1	-	-	4	4
	1	-	-	4	-
	1	-	-	3	10
	2	-	-	2	5-8
	1	-	-	1	3
	1	-	-	1	3
	5	-	-	1	-
I	2	-	-	-	20
	2	-	-	-	12
	1	-	-	-	4
	1	-	-	-	2

Tabelle 2: Größe und Ausstattung der Augsburger Herbergen 1554[218]

Kategorien:

A – Mehr als zwei Stuben, mehrere Kammern

B – Zwei Stuben, drei bis vier Kammern

C – Eine Stube, drei bis vier Kammern

D – Eine Stube, zwei Kammern

E – Eine Stube, eine Kammer

F – Eine Stube, ohne Kammer

G – Ohne Stube, eine Kammer

H – Ohne Stube und Kammer, nur Betten

I – nur mit Stallplätzen

[217] vgl. Kohler, Wohnen und Essen, 243-245.

Zusätzlich lassen sich auch Schlüsse über die tatsächliche Wohnqualität ziehen. Für den Augsburger Reichstag 1555 stellten laut des oben zusammengefassten ‚Furierlibells' des Marschalls von Pappenheim zumindest 114 Personen ihren Haushalt als Herberge zur Verfügung, darunter Wirte, Handwerker und Witwen.

Von 61 von ihnen, die in einer Tabelle auf der nächsten Seite dargestellt sind, kennen wir die genaue Größe. Es lässt sich unschwer erkennen, dass der Großteil der Herbergen nur wenige Räume zur Verfügung stellen konnte. Die meisten, nämlich 24 Herbergen oder 39 Prozent, sind jene der Kategorie E, die aus einer Stube und einer Kammer bestehen. Die Kategorien E, F und G zusammengefasst ergeben knapp 50 Prozent aller Herbergen, die also über eine Stube und eine Kammer oder nur eine Stube oder Kammer verfügten. Die Herbergen, die lediglich Betten oder Stallplätze zur Verfügung stellten, waren mit 20 bzw. 10 Prozent auch relativ zahlreich vorhanden.

Schwach vertreten waren vor allem die Herbergen in den drei höchsten Kategorien, sie verfügten jedoch über eine relativ große Menge an Stallplätzen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die Kategorien A und B lediglich in Wirtsherbergen vorkommen, die auf die Unterbringung von größeren Mengen von Pferden ausgerichtet waren[219]. Es zeigt gleichzeitig, wie wenige Quartiere den oben beschriebenen Vorstellungen des Bischofs von Würzburg oder des Landgrafen von Hessen entsprachen und lässt damit einmal mehr die ausgesprochen schwierige Verteilung der Herbergen erkennen.

5.2.3 Kosten

Bei der Menge der Menschen, die auf dem Reichstag anwesend waren, kann man damit rechnen, dass in fast jedem Haus der Stadt Fremde untergebracht waren.[220] Erinnert man sich an die oben beschriebene allgemeine Wohnqualität in der frühen Neuzeit, so lässt sich daraus schließen, dass es große Variationen in der Unterbringungsqualität auf dem Reichstag gab. Trotzdem verordneten einige Reichstagsordnungen genaue Preise für die Unterbringung in Privathäusern. Die Reichstagsordnung von 1521 legt den Preis für eine Übernachtung mit Holz Licht, Stroh und Hafer auf 4 Kreuzer fest, ohne die zusätzlichen Leistungen sollte die Übernachtung 2 Kreuzer

---

[218] vgl. Kohler, Wohnen und Essen, 244. Die Tabelle ist zusammengefasst und leicht verändert. Das gesamte Furierlibell wird demnächst in den Reichstagsakten 1555 veröffentlicht. Das Stück wurde dem Verfasser ebenso wie weitere Quellen dankenswerter Weise von Dr. Aulinger zur Verfügung gestellt.

[219] vgl. Kohler, Wohnen und Essen, 245.

[220] Es wird sogar das Recht ausgesprochen, auf dem nächsten Reichstag niemanden beherbergen zu müssen! vgl. Häberlein, Brüder, Freunde und Betrüger, 114.

kosten[221]. Ein genauer Preis für ein ‚Herren- oder gutes Bett'[222] wird auch in allen anderen Herbergsordnungen erwähnt, jedoch meist durch den Zusatz ergänzt, dass man sich je nach Beschaffung der Herberge und den jeweiligen Zusatzleistungen auf einen Preis mit dem Wirten einigen sollte.

An die Preisvorgaben hielt man sich jedoch nicht immer, wie die Straßburger Furiere 1521 feststellten, als sie nach langem Suchen schließlich ein zu einem Stift gehöriges Haus mit 4 Betten und Stallung für den doppelten Preis der Herbergsordnung erhielten[223]. Dieses Beispiel zeigt bereits, dass gerade für Privatunterkünfte in der Regel eher individuelle Verhandlungen geführt wurden, die selten auch nur annähernd den Preisen der Herbergsordnung entsprachen. Es muss jedoch noch einmal bemerkt werden, dass die Preise für Unterkünfte sicherlich von Reichstag zu Reichstag durch die Wahl der Stadt (in den kleineren Städten Worms und Speyer war die Unterkunftsnot stets größer) und die Anwesenheit des Kaiser sowie der daraus resultierenden Menge der persönlich anwesenden Stände variierten.

Hier seien nur zwei der vielen Beispiele über Preisverhandlungen für die Herbergssuche erwähnt. Die Korrespondenz zwischen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und seinem Furier Jobst vom Hain über die Beherbergung des Kurfürsten für den Reichstag von 1545 in Worms zeigt, dass sich die Herbergssuche meist nicht ganz leicht gestaltete[224]. Jobst vom Hain hatte sich zunächst um ein bereits auf früheren Reichstagen von Sachsen bewohntes Quartier in einem Predigerkloster bemüht. Zusätzlich wollte er ein weiteres Haus ganz in der Nähe bei einem Dr. Hoß für die Räte bekommen. Dieses Haus verfügte über vier Stuben und Stallplätze für vier Pferde und war hübsch, hell und sauber. Zunächst verlangte der Besitzer 25 fl. die Woche, ließ sich aber schließlich auf 15fl. die Woche bei zusätzlicher Verpflegung seiner Familie und seines Gesindes herunterhandeln. Schließlich beschloss man, der Kurfürst sollte - falls er den Reichstag besuchte - dort wohnen, da das Kloster weit weniger bequem und angenehm war. Dieses wiederum erwies sich als sehr teuer. Zunächst wollten die Mönche keine Miete, verlangten jedoch eine Unterstützung beim Bau von neuen Ställen für 20 Pferde in der Höhe von 50fl. In einem späteren Schreiben verlangten die Mönche aber Miete in unbekannter Höhe zusätzlich zur Zehrung für die ganze Gemeinschaft während der Anwesenheit des Kurfürsten und erklärten, dass die Zimmer des Hauses erst eingerichtet werden müssten. Zusätzlich verfügte das Haus über keine Küche. Dies

---

[221] vgl. Reuter, Worms um 1521, 41.

[222] Hier gibt es einige Unterschiede, die großen Betten beherbergten oft weit mehr als nur ein oder zwei Personen; daneben gab es auch noch kleine oder schlechte Betten, die meist sehr viel günstiger zu haben waren. vgl. Kohler, Wohnen und Essen, 246 mit Fußnote 105.

[223] vgl. Reuter, Worms um 1521, 43.

[224] dazu vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1545, Bd.2, Nr.287-291, 1524-1532.

bedeutete, dass man entweder eine Küche einbauen müsste, was wohl so teuer gewesen wäre, dass Jobst vom Heim dies gar nicht in Betracht zog, oder dass man sich von einem Gasthaus aus versorgen lassen müsste. Dies wiederum verursachte jedoch enorme Zusatzkosten, die der Kurfürst schließlich nicht bereit war, auf sich zu nehmen. Die Situation wurde so gelöst, dass die Mönche neben der Kosten für die Stallungen und den Umbau der Räumlichkeiten 20fl. Miete und Zehrung bei Anwesenheit des Kurfürsten erhalten sollten; falls sie dazu nicht bereit wären, sollte das Haus hergegeben werden. Schließlich erschien der Kurfürst nicht persönlich am Reichstag, was darauf schließen lässt, dass die Unterkunft bei den Predigermönchen nicht benötigt wurde.

Das zweite Beispiel zeigt, wie sich 1545 in Worms die Gesandten einer Reihe von Städten zusammenschlossen und sich bei einem Prediger einmieteten, der den Gesandten der fünf Städte acht Betten, zwei Stuben und Stallung für fünf Pferde bot[225]. Zu bezahlen waren

> „…die wochen per 6 taler[226], und ime, dem predicanten, seinem weyb, zwayen kindern und ainer maide jedesmalß zwu schlechter richt [=Gericht] und ain maß wein…“[227]

Vergleicht man diese Zahlen mit den Kosten für eine normale Jahresmiete, erkennt man die frappierenden Unterschiede: Der Buchdrucker Thomas Platter mietete 1538 in Basel das Haus eines Domherren für 16 rheinische Gulden pro Jahr[228].

Im Gegensatz zu diesen Ausführungen steht jedoch ein Dokument der Stadt Speyer, das in der Vorbereitungsphase des Reichstages 1526 verfasst wurde und gewünschte Preise für Herbergen auflistet. Hier zeigt sich, dass die Vorstellungen des Rates über die Höhe der Übernachtungspreise nicht unbedingt denen des Verfassers der Reichstagsordnung entsprechen. Verlangte die Stadt zunächst vierzehn Pfennig für ein Herrenbett für zwei Personen, schreibt die Reichstagsordnung lediglich ein Maximum von zwölf Pfennigen vor[229]. Für ein ‚lotterbeth’, soll laut Reichstagsordnung maximal vier Pfennige bezahlt werden, der Rat erwartete jedoch sieben Pfennige[230].

Schließlich ist noch anzumerken, dass die privaten Wirte nicht immer die vorher ausverhandelte Entlohnung für das Bewohnen ihrer Häuser auch erhielten. So reiste beispielsweise Herzog Heinrich von Braunschweig 1530 vom Reichstag ab „…und der wirt war nit bezalt, und war im der furst vil schuldig, das beclagt sich der wirt gar hart…“[231] Auch eine Aufforderung der Speyrer Stadtverwaltung 1544, dass keiner gehen solle, ohne seinen Wirt zu bezahlen, aber auch kein

---

[225] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1545, Bd.2, Nr.293, 1536.
[226] Ein Taler ist Mitte des 16. Jahrhunderts gleichzusetzen mit einem Gulden. vgl. Alberti, Alte Maße. Münzen und Gewichte, 49.
[227] Aulinger, Reichstagsakten 1545, Bd.2, Nr.294, 1537.
[228] vgl. Fouquet, „Annäherungen“, 418.
[229] vgl. Taxordnung 1526 und Beratschlagung.
[230] vgl. Taxordnung 1526 und Beratschlagung.

Wirt zu viel Geld für seine Dienste verlangen solle, weist darauf hin, dass nicht alle Gäste ihre Rechnungen freiwillig beglichen[232]. Hierfür und für den Fall, dass man sich nicht auf einen Preis für eine Herberge einigen konnte, gab es während des Reichstages ein für alle Schlichtungsfragen zuständiges Schiedsgericht[233].

5.2.4 Zusätzliche Herausforderungen

Bei der Beschaffung des Quartiers spielte nicht nur die Unterbringung an sich und die an sie gestellten Forderungen eine Rolle, sondern auch die Lage der Herberge war entscheidend für die Wahl. Hierbei waren zwei Faktoren von Bedeutung: die zentrale Lage des Quartiers und die Nähe zu bestimmten anderen Reichstagsteilnehmern. Das konnte sowohl der Kaiser als auch befreundete oder gleichkonfessionelle Fürsten sein. Außerdem sollten, wenn nicht der ganze Hofstaat eines Fürsten im selben Haus wohnen konnte, die Quartiere zumindest dicht beieinander liegen.

Häuser in zentraler Lage waren nicht leicht zu bekommen und wurden nach strenger Rangordnung vergeben. So musste der Gesandte des Landgrafen von Hessen beim Reichstag 1582 in die Augsburger Vorstadt ausweichen, da alle zentralen Quartiere für die Kurfürsten und Fürsten reserviert waren und der Landgraf trotz seiner realpolitischen Machtposition eigentlich relativ weit unten in der Hierarchie angesiedelt war[234]. Auch am Augsburger Reichstag 1559 waren wohl nicht genügend zentrale Quartiere vorhanden. So versuchte der kurpfälzische Furier ein zentral gelegenes Quartier, das bereits vom Deutschordensmeister reserviert war, zu erhalten, indem er auf seinen höheren Stand pochte, scheiterte jedoch am Reichserbmarschall[235].

Den Mittelpunkt des Geschehens bildete neben den Versammlungsräumen die Residenz des Kaisers. Dieser wohnte natürlich sehr zentral; das Quartier musste außerdem den höchsten Erwartungen genügen. So bezog der Kaiser in Augsburg 1530 die bischöfliche Pfalz[236], 1559 hingegen ein Haus der Familie Fugger[237] (auch 1550 und 1582 wohnte er in Häusern der Familie Fugger). In Speyer wohnte er 1544 im Hause des Domherren Simon von Liebenstein[238]. In Regensburg bewohnte Karl V. stets das ‚Goldene Kreuz', also eine öffentliche Herberge, seine Nachfolger

---

[231] Chroniken XXV, 391.
[232] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr.32,202.
[233] vgl. Wrede, Reichstagsakten 1522, Nr.2, 41.
[234] vgl. Lanzinner, Lebenswelt und Kommunikation, 175.
[235] vgl. Leeb, Reichstagsakten 1559, Bd.1, Nr.8, 278.
[236] vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, 336.
[237] vgl. Leeb, Reichstagsakten 1559, Bd.1, Nr.10, 283.
[238] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, 114.

Ferdinand und Maximilian bewohnten jedoch das bischöfliche Palais[239]. Interessant scheint hier auch die Frage, ob der Kaiser für sich und sein Gefolge das Quartier bezahlte. Hierüber lassen sich jedoch nur Vermutungen anstellen. Man kann wohl davon ausgehen, dass der Kaiser für seine eigene Unterkunft nichts bezahlte, da die Unterbringung des Kaisers eine große Ehre darstellte, ebenso wenig bezahlte er für seine Soldaten, die ja in verschiedenen Häusern zwangsweise untergebracht wurden. Das weitere Gefolge des Kaisers, soweit es in anderen Häusern untergebracht wurde, wird wohl für die Unterkunft bezahlt haben, sonst würden wir wahrscheinlich mehr Beschwerden über die Unterbringung des kaiserlichen Gefolges kennen, da dem jeweiligen Hausbesitzer ein lukratives Geschäft durch die anderweitige Vermietung entging.

Die Nähe zum Kaiser spielte beispielsweise in der Quartierwahl des Nuntius Aleander 1521 in Worms eine entscheidende Rolle. Er nahm, weil er um seine Sicherheit besorgt war, eine schlechte Herberge in Kauf, da sie in der Nähe des Kaisers lag[240]. Andere Fürsten wünschten ihre Verwandten und Verbündeten in ihrer Nähe. So beispielsweise Kurfürst Friedrich von Sachsen, der in Worms 1521 eine Unterkunft für seinen Bruder Johann in einem Nachbarhaus suchte[241]. Markgraf Georg von Brandenburg zeigt in einem Schreiben zu Quartiersuche für den Reichstag von 1529, dass sowohl die Nähe zum Kaiser oder König als auch die Nähe zu befreundeten Ständen, die der gleichen Konfession anhingen, eine Rolle spielten. Er wünschte eine Herberge „…ufs negst bei kgl. m. oder, wo es mit fugen nit gesein mog…“[242] bei Sachsen und Hessen. Er ging wohl davon aus, dass der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, die politisch und konfessionell aber auch privat enge Verbündete waren, nebeneinander wohnten. 1544 bemühte sich, wie oben beschrieben, der kursächsische Gesandte um ein passendes Quartier für seinen Herrn und die anreisenden Räte. Diese sollten in zwei verschiedenen aber nahe beieinander liegenden Häusern untergebracht werden. Das Haus für die Räte, „…welchs das dritte hauß ungefarlich von dem obbemelten hause ist…“, lag also in der Nähe[243]. Auch das oben angeführte Beispiel der Herberge des Bischofs von Würzburg 1544 zeigt, dass direkt nebeneinander liegende Häuser für einen Hofstaat bevorzugt wurden.

Besonders die höheren Stände suchten sich nicht nur besonders schöne und große Quartiere aus, die sie aufgrund des großen Gefolges auch benötigten, sondern nahmen häufig auch eine Reihe von Umbauarbeiten auf sich, um die Herberge an ihre Wünsche anzupassen. Es ist bei einer Anwesenheit von 20 Wochen und mehr jedoch auch verständlich, dass die Fürsten wünschten, sich

---

[239] vgl. Aulinger, Die Reichstage im Spiegle bildlicher Quellen, 318.
[240] vgl. Kohler, Wohnen und Essen, 238, Fußnote 71.
[241] vgl. Förstemann, Urkundenbuch, Bd.1, Nr.1, 5.
[242] vgl. Kühn, Reichstagsakten 1529, Bd.1, Nr.1638, 503.

heimisch zu fühlen. Einige, auch große Möbelstücke und Teppiche wurden aus der Heimat mitgebracht.[244] Andererseits wurden Möbel wie Betten oder große Tafeln in der Reichstagsstadt angefertigt oder ausgeliehen.[245] Zusätzlich kaufte man Hausrat und Luxusgegenstände ein, die der Fürst nicht aus seinem Territorium mitbringen konnte oder wollte. So ließ der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg ließ beispielsweise für den Reichstag von 1582 das Dachgeschoß seiner Unterkunft ausbauen, errichtete eine Großküche und ließ eine Tür ins Nebenhaus durchbrechen[246]. Interessant ist unter diesem Aspekt auch die Abrechnung des Grafen Willhelm von Nassau aus dem Jahr 1521, die das Pflastern der Küche, die Erneuerung oder Ausbesserung einer Reihe von Fenstern, eines Schornsteines und einiger Öfen beinhaltet, die neben einer Menge von Kleinmaterial bezahlt werden mussten[247].

Interessant scheint auch die Frage, ob die Besitzer mit in der Herberge wohnen blieben oder das Haus für die Zeit der Vermietung verlassen mussten. Dazu lassen sich relativ wenige Aussagen machen. 1530 musste aber eine Reihe von Menschen ihre Wohnungen zwangsweise verlassen, da diese, wie oben beschrieben von den kaiserlichen Furieren in Anspruch genommen wurden[248]. Das kaiserliche Gefolge, insbesondere die Soldaten, waren meist besonders schwierig unterzubringen und bei den Stadtbewohnern nicht besonders beliebt. So wurden am Reichstag 1555 vier Fähnlein[249] Landsknechte in Augsburg untergebracht

> „…diese knecht wurden in hailig Creutzer vorstat gelegt mit großer beschwernus derselben burgerschaft, dann sie vast alle weber waren. Und man leget je ainem 20, dem andern 10 ein, die selbst kaum raum zu ire volck hetten…“[250]

Das letzte Problem, das hier noch angesprochen werden soll, ist die Unterbringung der Pferde. Wie bereits oben erwähnt, kamen die Teilnehmer oft mit einer großen Menge an Pferden zum Reichstag. Oft konnte ein Teil der Tiere nach Hause geschickt werden, es muss aber trotzdem damit gerechnet werden, dass einige tausend Pferde in der Stadt verblieben. In der Stadt selbst war es unmöglich, alle Tiere unterzubringen, auch wenn der Rat häufig noch zusätzliche Ställe errichten ließ. Im Frühling und Sommer konnten man die Tiere recht gut in den Gärten und Feldern der Vorstädte unterbringen. So konnten beispielsweise auf dem Reichstag 1555 in Augs-

---

[243] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1545, Bd.2, Nr.287, 1525.
[244] vgl. Eltz, Reise zum Reichstag, 202.
[245] vgl. Kohler, Wohnen und Essen, 238.
[246] vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.1, 188.
[247] vgl. Wrede, Reichstagsakten 1521, Nr.4, 143.
[248] vgl. Chroniken XXV, 367.
[249] Ein Fähnlein besteht gewöhnlich aus circa 400 Soldaten, es waren also insgesamt circa 1600 Soldaten unterzubringen.
[250] Chroniken XXXII, 206.

burg 1400 einfache Holzunterstände in der Jakobervorstadt gebaut werden[251]. Kleinere Städte wie Worms, die über weniger Platz auch in den Vorstädten verfügten, mussten auf die umliegenden Dörfer ausweichen, wo vor allem die Pferde, die nicht so häufig gebraucht wurden, untergebracht werden konnten[252]. Auch das Unterbringungsproblem der Pferde zeigt neuerlich, mit welchen logistischen Problemen kleine und große Reichstagsstädte konfrontiert wurden und mit welchen hohen Kosten die Lösung dieser Probleme verbunden war.

[251] vgl. Kohler, Wohnen und Essen, 236.
[252] vgl. Kohler, Wohnen und Essen, 237.

6 Versorgung am Reichstag

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit einer weiteren, besonders großen logistischen Herausforderung am Reichstag, nämlich der Versorgung der unzähligen Menschen und Pferde in der Stadt mit Lebensmitteln und Futter. Wie schon im Abschnitt über das Wohnen soll zunächst ein Teil des Kapitels über das Essen im 16. Jahrhundert einen allgemeinen Einblick über die Frage geben, was, wie viel und unter welchen Umständen gegessen wurde. Der zweite Teil des Kapitels beschäftigt sich dann wieder mit dem Reichstag selbst, wobei hier zunächst auf die Reichstagsordnung und deren Bestimmungen in Bezug auf Essen und Lebensmittelversorgung eingegangen werden soll und dann zwei typische Problemkreise in Bezug auf dieses Thema und den Reichstag besprochen werden sollen, nämlich zum einen Preise und Preissteigerungen und zum anderen die Versorgung und Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln.

6.1 Zur täglichen Versorgung im 16. Jahrhundert

6.1.1 Essen und Trinken

In diesem Abschnitt soll, wie bereits oben erwähnt, gefragt werden, wer was wann am Beginn der Frühen Neuzeit zu sich nahm. Diese Fragen werden, nach gesellschaftlichen Schichten und Orten des Essens getrennt in knapper Form beantwortet und durch kurze Ausführungen zu Tisch(kultur) und Küche ergänzt.

Nicht ganz klar festzustellen waren die Anzahl der Mahlzeiten und deren Abfolge im 16. Jahrhundert. Zoepfl spricht von vier Mahlzeiten, dem Morgenimbiss nach dem Aufstehen (5 bis 6 Uhr), dem Mittagsmahl (um 10 oder 11 Uhr) dem Vesperbrot (15 Uhr) und dem Nachtmahl (um 18 oder 19 Uhr)[253]. Spieß geht von zwei Haupt- und ein bis zwei Nebenmahlzeiten aus, die er zum Teil sehr detailgetreu beschreibt, wobei die Hauptmahlzeiten am späten Vormittag (zwischen 10 und 11 Uhr) und am Abend eingenommen wurden[254]. Wiegelmann präsentiert eine Reihe von Quellen, die nur drei Mahlzeiten anführen, morgens, mittags und abends.[255] Wiegelmanns Quellen verzeichnen folgende Speisefolgen für einfache Menschen: Morgens Suppe oder Gemüse, dazu Milch, mittags Fleisch und Gemüse, abends ebenso Fleisch und Gemüse in gerin-

[253] vgl. Zoepfl, Deutsche Kulturgeschichte, Bd.2, 157.
[254] vgl. Spieß, Fürsten und Höfe, 73-78.
[255] vgl. Wiegelmann, Alltags- und Festspeisen, 31-34.

gerem Ausmaß[256]. Dies zeigt, dass die tägliche Hauptmahlzeit gewöhnlich mittags eingenommen wurde.

Die Reichstagsordnung von 1526 gibt uns Aufschluss darüber, woraus die ‚Morgensup' für Reichstagsbesucher – also gut situierte Personen – bestand, nämlich aus kaltem Fleisch und Eiern[257]. Auch höhere Bevölkerungsschichten konsumierten mittags und abends warme Gericht mit Fleisch, Gemüse und Brot, und auch hier wurde die Hauptmahlzeit, die sich durch eine reichere Speisenfolge auszeichnete, gewöhnlich mittags eingenommen[258].

Die Hauptmahlzeiten höherer Gesellschaftsschichten bestanden zu einem großen Teil aus Fleisch. Bevorzugt wurde hierbei Fleisch vom Rind und Schaf, am besten in gebratener Form[259]. Zusätzlich wurde im 16. Jahrhundert viel Fisch konsumiert. Dies resultierte zum einen aus der guten Verfügbarkeit (neben den Fangmöglichkeiten in Flüssen waren im Spätmittelalter zahlreichen Fischteiche angelegt worden), zum anderen aus den Fastengeboten der Kirche. Bevorzugt wurden hierbei Lachs, Forellen und Hechte, die auf verschiedenste Weise zubereitet wurden[260]. Dazu wurde meist Brot gereicht, dessen Güte sich in der Feinheit des Mahlens und der Wahl des Getreides zeigte, wobei Weizen ganz klar als bestes Getreide galt. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde Brot als Beilage durch Nudeln und Knödel ergänzt[261]. Weitere Beilagen waren unterschiedliche Eiergerichte und – sehr beliebt aber teuer – Käse. Gemüse war in den Oberschichten eher unbeliebt, es wurde zum großen Teil als ‚Bauernessen' angesehen[262]. Frisches Obst galt auch in höheren Kreisen als eher seltenes Luxusgut, besonders beliebt waren hier importierte Waren wie Datteln, Feigen, Trauben oder Orangen. Aber auch heimisches Obst wie Äpfel, Birnen, Kirschen und Beeren, oft bereits in Obstgärten und Plantagen gezogen, wurden konsumiert. Als Süßungsmittel wurden Zucker und Honig verwendet, wobei Zucker aufgrund des hohen Preises einer sehr schmalen Bevölkerungsschicht vorbehalten war. Gewürze wie Pfeffer, Zimt, Kardamon und Muskatnuss wurden als Luxusgüter der ersten Klasse angesehen und lediglich von den höchsten Gesellschaftsschichten und zu besonderen Anlässen verwendet.

Weiteren Aufschluss über die Essgewohnheiten – allerdings für besondere Anlässe – im gehobenen Bürgertum des 16 Jahrhunderts erhalten wir durch den Kölner Ratsherr Herman von Weinsberg, der in seinen Aufzeichnungen von einem Festessen anlässlich seiner Erhebung zum

---

[256] vgl. Wiegelmann, Alltags- und Festspeisen, 33.
[257] Die Reichstagsordnung von 1526 wurde freundlicherweise von Dr. Aulinger zur Verfügung gestellt.
[258] vgl. Wiegelmann, Alltags- und Festspeisen, 33.
[259] vgl. Eine ausführliche Beschreibung der Nahrungsmittel und Mahlzeiten in der Frühen Neuzeit findet sich bei Ludl, Sag mir was du isst, 24-47, hier 26.
[260] vgl. Ludl, Sag mir was du isst, 35.
[261] vgl. Ludl, Sag mir was du isst, 32.
[262] vgl. Ludl, Sag mir was du isst, 41.

Bannerherrn erzählt[263]. Es gab drei Gänge mit jeweils zahlreichen Fleisch- und Fischgerichten in unterschiedlicher Zubereitungsweise, sowie verschiedenen Süßspeisen, zu denen auch importierte Früchte und Gewürze wie Mandeln oder Zimt zählten.

Noch viel spektakulärer zeigen sich Beschreibungen von Festessen an fürstlichen Höfen und am Kaiserhof. So beschreibt Zoepfl beispielsweise ein gewöhnliches kaiserliches Mittagsmahl mit drei Gängen, wobei der erste Gang über 27, der zweite über 30 und der dritte über 87 Gerichte verfügte[264].

Jämmerlich scheint im Vergleich dazu die Schilderung Bartolomäus Sastrows, der von einem Besuch bei einem Bürger in Speyer berichtet:

> „…werden gar kurtz abgespeisett, in einer wasserbruhe ein yeder ein stucklin fleisch, nicht woll so groß als ein henneney, vnnd daneben, wie auch des fischtages, ruben, frautt, linsen, gemus, haffernbrei, gedurrte apffele und dergleichen; vber disch ein zinnen becherlin von einem stucke voll weins; wer mehr drincken wollte, mochte sich aus dem brunnen mehr schöpffen…“[265]

Generell zählte der Brei zu einem der wesentlichsten Bestandteile der täglichen Nahrung der städtischen Unterschichten. Dieser bestand aus verschiedenen Getreidesorten und wurde mit Fleisch oder Brot angereichert und durch Gemüse wie Zwiebeln oder Kohl ergänzt[266]. Auch anderes Gemüse wie Erbsen, Bohnen Linsen und Kraut wurden, roh oder zu Brei verkocht, von ärmeren Gesellschaftsschichten konsumiert[267].

Tisch	Personenanzahl	Gerichte	Wein	Brot
Bischof	4	11	genug	genug
Edelleute	12 (+3 Lakaien)	11	genug	genug
Kanzlei	16 (+2 Lakaien)	5-6	notdurft	notdurft
Küchenmeister	11	k.A.	4-6 Maß[268]	k.A.
Küchenbuben	4	k.A.	2 Maß	Genug
Stallmeister	11	4	8 Maß	11
Eseltreiber	11	4	7 Maß	11 Roggen
Stallbuben	2	k.A.	1 Maß	2 Roggen

Tabelle 3: Versorgungsliste des Bischofs von Trient – Hauptmahlzeit[269]

---

[263] vgl. Hirschfelder, Europäische Esskultur, 150.
[264] vgl. Zoepfl, Deutsche Kulturgeschichte, 159.
[265] Sastrow, Herkommen, Bd.1, 228.
[266] vgl. Ludl, Sag mir was du isst, 22.
[267] Vgl. Ludl, Sag mir was du isst, 41.
[268] Eine genaue Umrechnung der Mengenangaben in heutige Maßeinheiten ist leider nicht möglich da die Maß in verschiedenen Gebieten unterschiedlichen Mengen entspricht. Die Aufstellung erwähnt „Maß Innsbrucker Wein“, was sowohl Wein aus Innsbruck als auch eine dort übliche Maßeinheit bezeichnen könnte. Diese wäre 0,81 ltr. für ein Maß. In Trient entspricht ein Maß 1,09 ltr. Jedenfalls ist eine ungefähre 1:1 Umrechnung für die Zwecke dieser Arbeit ausreichend. vgl. Rottleuthner, Alte lokale und nicht-metrische Gewichte und Maße, 47 (Innsbruck) und 50 (Trient).

Tisch	Personen	Wein	Brot
Bischof		Soviel er wünscht	Soviel er wünscht
Edelleute (pro Mahlzeit)		4 Maß	3-4 Roggen
Silberkammer (pro Mahlzeit)		1 Maß	k.A.
Kanzlei (pro Mahlzeit)		1 Maß	2
Stallknechte (pro Tag)	10	12 Maß	10 Roggen
Eseltreiber (pro Tag)	11	9 Maß	8 Roggen
Stallbuben (pro Tag)	2	9 Maß	4 Roggen

Tabelle 4: Versorgungsliste des Bischofs von Trient - Nebenmahlzeiten[270]

Die Versorgung am Reichstag scheint im Vergleich zu Sastrows Schilderungen relativ gut gewesen zu sein; Küchen- und Stallpersonal erhielten zur Hauptmahlzeit abgestuft von sechs bis vier jeweils mehrere Gerichte, zumindest ein ‚paar roggen prot' und Wein[271]. Trotzdem war das Essen des Gesindes bei weitem nicht mit dem ihrer Herren zu vergleichen.

Auch die Trinkgewohnheiten in der Frühen Neuzeit sollen hier kurz beleuchtet werden. Wie sich auch aus unten stehender Tabelle erkennen lässt, trank man im 16. Jahrhundert viel weniger Wasser jedoch sehr viel mehr Wein und Bier als heute. Dies hatte unterschiedliche Gründe, die bei Albala kurz beschrieben sind[272]. Außerdem weist dies auf einen häufig erwähnten Laster der frühen Neuzeit hin, der in zahlreichen Quellen beschrieben und kritisiert[273] wird, nämlich dem übermäßigen Trinken größerer Bevölkerungsschichten. Dirlmeier errechnet eine tägliche Durchschnittsmenge von 1,3 Litern Wein für Erwachsene[274]. Bosbach kommt für die Mitte des 17. Jahrhunderts auf über zwei Liter, bezieht sich allerdings auch auf höher gestellte Personen: 1,1 Liter (0,5 Liter für Frauen) pro Tag zum Essen und zusätzlich für Frühstücks- und Schlaftrunk noch einmal 1,1 Liter[275].

Die oben angeführten Tabellen vom Reichstag 1532 zeigen vor allem für das Gesinde weit geringere Mengen an zur Verfügung gestellten Getränken. Das Küchenpersonal erhielt ungefähr 0,5 Liter zur Hauptmahlzeit, das Stallpersonal mit Ausnahme der Stallbuben etwas mehr, zusätzlich erhielten alle ungefähr einen weiteren Liter Wein pro Tag, was also auf einen täglichen Gesamtkonsum beim Gesinde von etwas mehr als 1,5 Litern schließen lässt.

---

[269] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.1, Nr.25, 284-287.
[270] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.1, Nr.25, 284-287.
[271] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.1, Nr.25, 285.
[272] Albala, Food in Early Modern Europe, 79f.
[273] So klagt Luther 1534 „…es muss aber ein jeglich Land seinen eigen Teufel haben, Unser deutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein und muss Sauff heissen, dass er so durstig und hellig ist, der mit so großem Saufen Weins und Biers nicht kann gekühlt werden. Und wird ein solcher ewiger Durst Deutschlands Plage bleiben bis an den jüngsten Tag…" zitiert nach Hirschfelder, Europäische Esskultur, 148.
[274] vgl. Dirlmeier, Einkommensverhältnisse, 326.
[275] Bosbach, Die Kosten des westfälische Friedenskongresses, 152.

6.1.2 Tischkultur und Küche

Tischsitten und Tischkultur der Oberschicht der hier behandelten Zeit standen mitten in einem wesentlichen Wandel. So aß ein Großteil der Bevölkerung noch am Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts meist gemeinsam aus einer Schüssel und teilte auch das Besteck, das für gewöhnlich aus Kellen und Messern bestand. Höhere Schichten verfügten über individuelle Messer – die jedoch bei Festmählern von jedem Gast selbst mitgebracht wurden – und Löffel. Diese Geräte waren oft aus feisten Materialien (Silber und Gold) und reich verziert, um den Status des Besitzers zu repräsentieren[276]. Gerade der Adel verfügte aber schon bald neben goldenen oder silbernen Bechern und wertvollen Schalen über individuelle Teller und weit mehr Besteck (dies inkludierte auch Gabeln). Auch Tischdecken, bald ergänzt durch Servietten, um sich nicht im Tischtuch abwischen zu müssen, gehörten zu einem ordentlich gedeckten Tisch[277].

Im 16. Jahrhundert begann eine Phase der Veränderung der Tischsitten besonders im adligen Bereich, die bis ins 18. Jahrhundert andauerte und als Mittel zur ständischen Differenzierung diente[278]. Die Veränderungen ergaben sich insbesondere bei den Esssitten, die man durch die Kontrolle alles Körperlichen und die Verbannung von Körperlichkeit vom Esstisch zu verändern suchte[279]. Schmatzen und Rülpsen wurde ebenso verboten, wie gewisse Gesprächsthemen; man saß gerade und befolgte genau festgelegte Essensrituale. Dies ging mit der oben schon erwähnten Vermehrung und damit Personalisierung der Essgeräte einher.

---

[276] Petschacher, Wanzenböck, Bürgerliche Alltagskultur, 97.

[277] Petschacher, Wanzenböck, Bürgerliche Alltagskultur, 95.

[278] Bereits im 16. Jahrhundert schreibt dazu ausführlich Erasmus von Rotterdam. Gekürzte Fassung in Spieß, Fürsten und Höfe, 75f.

[279] Eine sehr gute und ausführliche Beschreibung dieser Veränderungen findet sich bei Ludl, Sag mir was du isst, 94-109, hier 100.

Abbildung 3: Eine Mahlzeit im 16. Jahrhundert

Das Essen eines gut situierten Reichstagsteilnehmers könnte man sich vielleicht so ähnlich wie auf dem oben eingefügten Bild vorstellen[280]: Man saß an einem Tisch mit Tischdecke. Für angenehme Temperaturen sorgte der Ofen. Auf dem Tisch befand sich ein kleiner silberner Teller, ein Messer als einziges Besteck, eine Fleischplatte und dazu Brot. Daneben gab es eine Deckelkanne und einen Deckelpokal zum Trinken. Außerdem standen ein Salzfass und vielleicht noch eine weitere Deckelschale für Gewürze am Tisch. Die Anzahl der auf dem Bild anwesenden Diener lässt jedoch bereits auf mehr als einen Gesandten oder Rat schließen und vermuten, dass es sich bei der sitzenden Person um einen Adligen oder sehr wohlhabenden Kaufmann handelt.

War die Gestaltung des Esstisches von immer größeren Repräsentationszwängen geprägt, so war die Einrichtung einer Küche meist durch rein funktionelle Aspekte geregelt[281]. Sie bestand aus

---

[280] Kolmer, Rohr, Mahl und Repräsentation, 94.

[281] Für diesen Absatz und die genauere Einrichtung einer Küche vgl. Reichert, Alltagsleben im späten Mittelalter, 290-297.

einer Feuerstelle, einer Stelle zum waschen und putzen von dreckigem Geschirr und Lebensmitteln, einer Fläche zur Verarbeitung von Lebensmitteln und diversen Aufbewahrungsmöglichkeiten für Lebensmittel, Küchengerät und Geschirr. Größe und Ausstattung variierten natürlich mit der Menge der in einem Haushalt lebenden Personen sowie den finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer.

Wieder etwas anders gestalteten sich Essenszeiten und Umgebung in öffentlichen Wirtshäusern. Hier wurden normalerweise zwei Hauptmahlzeiten gereicht, mittags und abends[282]. Zusätzlich erhielt man zwischendurch kleine Mahlzeiten und ein Frühstück. Normalerweise aßen alle Gäste in einem großen Gemeinschaftsraum, in den zum Teil auch die Küche integriert war. Die Gäste konnten zwischen verschiedenen Tischen wählen, die Trennung erfolgte nach Gruppenzusammengehörigkeit, sozialem Status oder Essenswünschen. Man erhielt sein Essen auf separaten Tellern, die aus Holz oder Ton gefertigt waren.

6.2 Versorgung und Essen auf dem Reichstag

Auf dem Reichstag gab es – ähnlich wie bei der oben besprochenen Unterbringung – verschiedene Varianten, sich mit Essen und Tierfutter zu versorgen. Zunächst gab es die Möglichkeit, in einem der Gasthäuser eine Mahlzeit zu sich zu nehmen. Hier konnte man zwischen einer Palette von Mahlzeiten wählen, die im folgenden Unterkapitel näher beschrieben werden. Auch wenn die Preise für diese Mahlzeiten zum Teil in den Reichstagsordnungen festgelegt waren, lagen sie, wie noch zu besprechen ist, offensichtlich weit über den sonst üblichen Preisen.

Eine wichtige Quelle für erschwingliche Mahlzeiten stellten die unzähligen Garküchen dar, die es auf jedem Reichstag gab[283]. Dabei handelte es sich um an wichtigen Positionen der Stadt aufgebaute Stände, an denen man einen schnellen und preisgünstigen Snack – durchaus auch zum Mitnehmen – erhalten konnte, zu vergleichen vielleicht mit den diversen heutigen Schnellimbissständen. Hier aßen zum einen Menschen, die sich keine volle Mahlzeit im Gasthaus leisten konnten oder wollten, aber auch Personen, die außerhalb der normalen Essenszeiten eine Mahlzeit wünschten. Wie ein Chronist berichtet, gab es 1532 in Regensburg „…auff unser frauen plaz in dy 30 küchen…“ und zusätzlich „…wurden all gassen vol küchen, krämer, schneider, dy ir handlung nur aufm pflaster triben tag und nacht…“[284]

Die Versorgung in Privatherbergen ließ sich auf zwei verschiedene Arten lösen. Zunächst bestand die Möglichkeit der Eigenversorgung. Dies bedeutete, dass man seine eigene Küche und

---

[282] vgl. diesen Absatz Kümin, Drinking Matters, 103f.
[283] vgl. Kümin, Drinking Matters, 19.

eigenes Personal mitbrachte und die Küche des Hauses gar nicht benützte. Das scheiterte jedoch meist an den sehr hohen Kosten und dem Platzlimit und kam lediglich in Ausnahmefällen in Frage.

Die günstigere Variante – sie wurde auch weit häufiger gewählt – war die Versorgung mit Hilfe der Küche des Gastgebers. Diese wählten unter anderem die Gesandten des Bischofs von Würzburg am Reichstag von 1544, wo „…uff morgen, Sondag Sebastiani, den 20. Januarii, angefangen und eigen küche und khostung gehalten worden…“[285] Hier musste jedoch das Küchenpersonal (auch wenn es nicht zum Einsatz kam) bezahlt werden und für die gesamte Familie des Hausbesitzers mit gekocht werden, was durchaus zehn bis zwölf weitere zu bekochende Personen bedeuten konnte.

6.2.1 Die Reichstagsordnung und ihre Vorschriften

In Bezug auf das Essen geben die Reichstagsordnungen des 16. Jahrhunderts zahlreiche Anweisungen, die sich in zwei Kategorien unterteilen lassen: zum einen Preise für Mahlzeiten und zum anderen Preise für Lebensmittel, Holz und Tierfutter. Nicht immer sind wirklich konkrete Zahlen angegeben, oft begnügen die Ordnungen sich mit Erwähnungen von Mahlzeiten oder Lebensmitteln und der Mahnung, diese nicht zu teuer zu verkaufen, sich an die städtischen Preisregelungen zu halten oder sich mit dem Wirten auf einen Preis zu einigen.

6.2.1.1 Mahlzeiten

Ein Auszug aus den in den Reichstagsordnungen angegebenen Mahlzeiten ist in den unten angehängten Tabellen angegeben. Diese Mahlzeiten bestanden gewöhnlich aus drei bis fünf Fleisch- oder Fischgerichten, die mit Beilagen wie Suppe, Kraut oder Gemüse und Wein serviert wurden. Solche großen Mahlzeiten, die man auch als Adliger nur einmal am Tag zu sich nahm, bezeichnete man als Herrenmahl. Außerdem inkludierte die Mahlzeit auch eine Übernachtung in der jeweiligen Herberge.

---

[284] Chroniken XV, 123f.
[285] Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.2, Nr.83, 744.

Mahlzeiten (Anzahl der Gerichte, Sorten Wein)	Reichstag	Preis
4 Fleisch, 1 Wein	1523	30 Pf.
Bayrischer Wein	1532	6 Kr.
	1545	10 Kr.
	1550/51	14 Kr.
4 Fleisch, ohne Wein	1523	20 Pf.
4 Fleisch, Bier	1532	5 Kr.
3 Fleisch, 2 Wein	1526	8 Kr.
	1529	8 Kr.
	1542	8 Kr.
	1544	12 Kr.
	1570	12 Kr.
	1576	22 Kr.
3 Fleisch, 1 Wein	1530	10 Kr.
Bayrischer Wein	1546	8 Kr.
	1547/48	14 Kr.
	1550/51	12 Kr.
	1566	14 Kr.
	1582	16 Kr.
3 Fleisch, ohne Wein	1544	6 Kr.
2 Fleisch, 1 Wein	1526	6 Kr.
	1529	6 Kr.
	1530	8 ½ Kr.
	1542	6 Kr.
	1544	10 Kr.
	1547/48	12 Kr.
	1566	12 Kr.
	1576	12 Kr.
	1582	14 Kr.
2 Fleisch, ohne Wein	1544	5 Kr.
	1582	8 Kr.

Mahlzeiten (Anzahl der Gerichte, Sorten Wein)	Reichstag	Preis
4 Fisch, 1 Wein	1521	4 A.
	1523	36 Pf.
Bayrischer Wein	1532	7 Kr.
4 Fisch, ohne Wein	1523	25 Pf.
4 Fisch, Bier	1532	6 Kr.
3 Fisch, 2 Wein	1526	8 Kr.
	1542	8 Kr.
	1544	12 Kr.
	1570	16 Kr.
	1576	24 Kr.
3 Fisch, 1 Wein	1530	10 Kr.
	1545	10 Kr.
	1546	10 Kr.
	1547/48	15 Kr.
	1550/51	17 Kr.
	1566	14 Kr.
	1582	16 Kr.
3 Fisch, ohne Wein	1544	6 Kr.
2 Fisch, 1 Wein	1526	6 Kr.
	1530	8 ½ Kr.
	1542	6 Kr.
	1544	10 Kr.
	1547/48	12 Kr.
	1550/51	14 Kr.
	1566	12 Kr.
	1576	18 Kr.
2 Fisch, ohne Wein	1544	5 Kr.

1 Kr. = 4 Pf. = ½ Albus[286]

Tabelle 5: Verordnete Höchstpreise für Mahlzeiten

Natürlich konnte man auch einfachere als die Herrenmahlzeiten zu sich nehmen[287]. Diese bestanden aus weniger Gerichten und kamen ‚trocken', also ohne Wein. Kleine Mahlzeiten mit ein oder zwei Gerichten sind in fast jeder Reichstagsordnung inkludiert, einzelne Reichstagsordnungen – so die von 1423, 1544, 1576 und 1582 – verfügten auch über Preise für trockene Mahlzeiten. 1576 gestand man dem Wirten jedoch eine leichte Preiserhöhung der Speisen – also eine Art Stoppelgeld – zu, wenn der Gast eigenen Wein mitbrachte[288]. Die Preise für trockene Mahlzeiten

[286] vgl. Kohler, Wohnen und Essen, 254.
[287] für eine bessere Vorstellung der Essensumstände des normalen Gesindes bieten sich die Ausführungen von Kuczynski an. vgl. Kuczynski, Geschichte des Alltags Bd.1, 312f.
[288] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 231.

waren ebenso selten geregelt, wie die Preise für Morgenimbiss oder Nachtmahl. Lediglich die Reichstagsordnungen von 1526 und 1529 geben genaue Preise für Morgensuppe (3 Kr.), sowie Vesper und Schlaftrunk (jeweils 2 Kr.) an[289]. Die übrigen Reichstagsordnungen sagen hierzu lediglich,

> „…es soll auch ein jeder gast macht haben, sich mit seinem wirtt nach je baider gelegenhaitt und willen zuvergleichen, (…) was auch die geste ausserhalb der oben gazaigten ordnung vonn essen oder getranck haben wollen, das sollen sie den wirtten sonderlich bezalen. (…) die geste sollen morgensuppen, zech und schlaftruncks betzalen, nach der antzal und als vil sie uff ir erfordern gebrauchen…“[290]

Interessante Details zeigt uns die Reichstagsordnung von 1532, die unter anderem Preise für Mahlzeiten mit Bier angibt, und jene von 1532 und 1546, die die Güte des Weines kennzeichnen und mit unterschiedlichen Preisen belegen und damit zeigen, dass bayrischer Wein als weniger gut angesehen wurde.

Klare Unterschiede in der Preisentwicklung zwischen Fleisch und Fisch lassen sich nicht ausmachen. Auch wenn Fisch auf sechs von 15 hier untersuchten Reichstagen teurer war, lässt sich weder eine zeitliche Steigerung noch eine Veränderung der Preise abhängig von der Reichstagsstadt feststellen. Man muss also davon ausgehen, dass die Preise hier von individuellen Verhältnissen in den jeweiligen Jahren abhängen.

Im Allgemeinen zeigt uns diese Tabelle jedoch vor allem ein Bild der kontinuierlichen Preissteigerung im Laufe des Jahrhunderts. Fast alle Mahlzeiten kosteten 1576 bzw. 1582 drei Mal so viel wie in den 1520er Jahren. Dies scheint vor allem auch an der Steigerung des Weinpreises zu liegen[291]; 1544 kosteten beispielsweise zwei Fleischgerichte mit einem Wein zehn Kreuzer, während zwei Fleischgerichte ohne Wein lediglich die Hälfte kosteten. Auch für andere Jahre (1523, 1582) lässt sich eine Preissteigerung um zumindest einem Drittel durch die Zugabe von Wein feststellen.

Dies deckt sich auch mit der allgemeinen Entwicklung des Weinpreises im 16. Jahrhundert, der vor allem in den 1530er und 40er Jahren und dann ab 1575 erheblich anstieg[292]. Neben dem Wein erhöhte sich aber auch der Preis für Fleisch im Laufe des 16. Jahrhunderts nachhaltig an. So kostete am Ende des Jahrhunderts ein Pfund gutes Rindfleisch in den oberrheinischen und oberdeutschen Städten doppelt so viel wie in den 1520er Jahren[293].

---

[289] vgl. Taxordnung 20v. und Ney, Geschichte des Reichstages, 362.
[290] Reichstagsordnung 1530, 5r.
[291] Fischer bestätigt diese zwar nicht, geht aber zumindest von einer weniger starken Preissteigerung von tierischen Produkten im Vergleich zu Getreide im gesamten 16. Jahrhundert aus. vgl. Fischer, Handbuch, 855. Genauere Studien dazu liefert Schulze, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter, 410-414.
[292] vgl. Schulze, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter, 412 und 437.
[293] vgl. Schulze, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter, 418-421.

Die in der Herbergsordnung angeführten Preise regelten nur zu einem gewissen Teil den Markt. Dies lässt sich daran erkennen, dass zwar Herrenmahlzeiten, nicht aber alle einfachen Mahlzeiten bepreist wurden. Prinzipiell war man also sehr stark von Vereinbarungen zwischen Wirt und Gast abhängig.

6.2.1.2 Lebensmittel

Auch bei den Lebensmittelpreisen gab es für die ersten hier bearbeiteten Reichstagen nur wenig genaue Festlegungen, was sich jedoch rasch änderte. Häufig finden wir in den Reichstagsordnungen Aussagen über die Preisgestaltung, die auf die gängigen Preise für Lebensmittel in der Stadt hinweisen:

> „…Doch soll das brot dermassen zu feylem kauf gebachen sein, damit es dem gewicht und ordnung, so halben alhie aufgerichtet ist und werden soll, gemeß und werung an klarheit und güte habe…“[294]

Auch Fisch „…solle nach dem pfunde, wie man sich des mit dem rath vergleichen würdet, bezalt werden…“[295] Bereits ab 1530 schien es jedoch immer wichtiger zu werden, detaillierte Angaben für Preise während des Reichstages zu machen. Fast alle Reichstagsordnungen ab diesem Jahr (ausgenommen sind 1532 und 1542) verfügen zumindest über Preisangaben für Fleisch oder Fisch, sowie über Preise für Hafer. Detailliertere Angaben machen die Reichstagsordnungen von 1530, 1546, 1550, 1566 und 1582. Eine Auswahl der Preise ist in der folgenden Tabelle angegeben.

Anhand der Tabelle lässt sich eine kontinuierliche Steigerung der Preise für Fleisch und Fisch erkennen, wobei der Preissprung – nach einem kleinen Absturz des Fischpreises in den 40er Jahren – zwischen den 40er und 60er Jahren des 16. Jahrhunderts stattfand. Dies deckt sich auch mit den allgemeinen Preissteigerungen in den süddeutschen und oberrheinischen Städten im 16. Jahrhundert, die Schulz ermittelt hat[296]. Speck macht diese Preisveränderung zumindest in den Reichstagsordnungen nicht mit.

---

[294] Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr.31, 200.
[295] Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr.31, 200.
[296] vgl. Schulz, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter, 418-421.

	Produkt	Maßeinheit	Reichstag	Preis
Fleisch	Gutes Ochsenfleisch	Pfund	1530 1544 1566 1582	5 ½ Pf. (1 ¼ k.) 6 Pf. (1 ½ k.) 6 Pf. (1 ½ k.) 8 Pf. (2k.)
	Schweinefleisch	Pfund	1530 1544 1566 1582	6 Pf. (1 ½ k.) 5 Pf. (1 ¼ k.) 8 Pf. (2 k.) 9 Pf. (2 ¼ k.)
	Speck	Pfund	1530 1566 1582	3 k. 10 Pf. (2 ½ k.) 3 k.
Fisch	Karpfen groß	Pfund	1532 1546 1566 1582	4 k. 1 b. (4 k.) 6 k. 6 k.
	Hecht	Pfund	1532 1546 1566 1582	7 k. 10 k. 10 k. 10 k.
Getreide	Hafer	Scheffel (= 222 ltr.)[297] Metzen (= 37 ltr.)[298] Malter (= 128 ltr.)[299] Scheffel	1530 1546 1570 1582	11 Sch. (82 k.) 3 b. (12 k.) 18 b. (72 k.) 2 fl. 16 k. (136 k.)
Holz	Buche	Klafter (= 3m³)[300]	1550 1566 1582	30 b. (2 fl.) 28 b. (1fl. 52 k.) 2 fl. 24 k.
	Fichte	Klafter	1550 1566 1582	5 b. (20 k.) 19 b. (1fl. 16k.) 1 fl. 36 k.
	Reisig	Schober[301]	1550 1582	6 b. (24k.) 20 k.
Sonstiges	Schmalz	Pfund	1530	12 Pf. (3k.)
	Käse	Pfund	1546	1 b. (4k.)

Tabelle 6: Lebensmittelpreise im Vergleich

[297] vgl. Verdenhalven, Alte Maße, 45.
[298] vgl. Verdenhalven, Alte Maße, 36.
[299] vgl. Klotz, Speyer, 66.
[300] vgl. Verdenhalven, Alte Maße, 31.
[301] Zum Schober wurden keine genaueren Angaben gefunden. Das Augsburger Stadtlexikon erwähnt es lediglich als Maß für Stroh, wobei ein Schober hier 60 nicht näher definierten Büscheln entspricht. vgl. Augsburger Stadtlexikon, Tabellen zur Stadtgeschichte, Maße und Gewichte.

Schwierig gestaltet sich die Interpretation der Daten für Getreide. Zunächst musste in schwieriger Kleinarbeit alle Hohlmaße genau festgelegt und umgerechnet werden. Außerdem wurden – da die Preise in der Tabelle sich als sehr diffus erwiesen – einige weitere vorhandene Preise aus dem 16. Jahrhundert herangezogen, die alle aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts stammen. Für den Speyrer Simmer Hafer (= 16 Liter)[302] werden hier 1526, 1529 und 1542 sechs Kreuzer verrechnet, 1544 steigt der Preis auf sieben Kreuzer. Dies entspricht umgerechnet auch ungefähr den oben angeführten Preisen von 1530 und 1546. Die Reichstagsordnungen zwischen 1546 und 1570 geben, soweit vorhanden, leider keine genauen Preisangaben zum Hafer ab. Erst ab 1570 lässt sich ein eindeutiger Preisanstieg erkennen, der sich 1582 fortsetzt. Ähnliches spiegelt sich auch in den Ergebnissen von Schulz' Studien wider. Die Preise für Getreide stiegen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts nur leicht an, während sich ab 1550 bis zum Ende des Jahrhunderts der Durchschnittspreis verdreifachte[303].

Auch die Auswertung der Preise für Holz bringt eine Reihe von Schwierigkeiten mit sich. Mit Ausnahme der Fichte im Jahr 1550[304] bleiben die Holzpreise relativ konstant, sind jedoch auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts beschränkt, da die einzige Angabe vor 1550, nämlich jene für den Reichstag von 1530 leider nicht auswertbar ist[305]. Allgemeine Angaben über die Holzpreise im 16. Jahrhundert konnten leider nicht ausfindig gemacht werden.

Die Preise für Schmalz und Käse bieten leider keine Vergleichsmöglichkeit, da die einzig andere Reichstagsordnung, die Preise hierfür bietet, diese wiederum in einer der Verfasserin unbekannten, nicht zu ermittelnden Währung tut[306]. Ein Vergleich mit den Preisen, die Schulz für verschieden Fette ermittelt hat, zeigt jedoch, dass auch diese Produkte im Laufe des Jahrhunderts eine Preissteigerung von circa 150% durchmachten, wobei auch hier die stärkste Steigerung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu finden ist[307].

---

[302] Wikipedia, die freie Enzyklopädie, Alte Maße und Gewichte.

[303] vgl. Schulz, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter, 409.

[304] Hier stellt sich die Frage, ob die Preisangabe in der Edition oder auch im Original eventuell fehlerhaft ist, da sie weit von allen anderen Preisen entfernt ist. Dies lässt sich jedoch ohne Ausheben von Archivquellen nicht genauer feststellen. Andere Gründe wie Einflüsse der Jahreszeit oder politische Einflussnahme auf den Preis können auch nicht ausgeschlossen werden, sind jedoch rein spekulativer Natur.

[305] Hier zeigt sich ein Problem mit den Währungsangaben. Der Preis auf der Originalurkunde wird in ‚bechmiß' verrechnet, eine der Verfasserin auch nach längeren Forschungen völlig unbekannte Währung, die dementsprechend nicht zum Vergleich herangezogen werden kann.

[306] Die Reichstagsordnung von 1546 gibt Preise für Schmalz in Wienern an. Es konnte nicht festgestellt werden, um welche Währung es sich hierbei handelt.

[307] vgl. Schulz, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter, 437.

6.2.2 Probleme: Preise und Versorgungsschwierigkeiten

Wie schon im Kapitel über Herbergen und Wohnen auf dem Reichstag erörtert, war auch in Bezug auf die Lebensmittel und das Essen auf dem Reichstag eines der größten Probleme die durch die hohe Anzahl der Anwesenden verursachten Kostensteigerungen. Dies bezog sich sowohl auf Lebens- und Futtermittel, die am Markt zu kaufen waren, als auch auf Mahlzeiten in Herbergen und Garküchen.

Besonders hart trafen die hohen Preise die Einwohner der jeweiligen Reichstagsstadt. In den Regensburger Städtechroniken des 16. Jahrhunderts berichtet ein Schreiber 1532 über immens hohe Preise, starke Steigerungen je länger der Reichstag dauerte und über die Tatsache, dass sich nicht an die Reichstagsordnung gehalten wurde[308]. Auch in Augsburg 1530 klagen die Chronisten über ausgesprochen hohe Preise. So kostete ein Scheffel Hafer drei Gulden und 18 Pfennig, ein Scheffel Roggen sogar vier Gulden[309]. Laut Reichstagsordnung desselben Jahres sollte der Scheffel Hafer allerdings nicht mehr als 11 Schilling, also etwas mehr als einen Gulden kosten[310].

Einen guten Einblick in die Problematik der Preissteigerungen und Versuche der Stadt, dagegen zu steuern, finden sich in den Ratsbüchern des Jahres 1530, die vor und während des Reichstages verfasst wurden[311]. Am 21. März erließ der Rat eine Preisordnung für Fleisch, in der der Preis für gutes Ochsenfleisch auf fünf Pfennig festgelegt wurde (dies entspricht auch der Reichstagsordnung). Zwei Mal, am 3. Mai und am 24. November, musste der Rat eine Ermahnung aussprechen, sich an diesen Preis zu halten. Das gleiche gilt für den Preis von Semmeln, der am 7. Mai festgelegt wurde, und am 31. August und am 30. Oktober neuerlich eingefordert wurde. Beim Brot musste der Rat im Laufe des Reichstages Anpassungen vornehmen. Am 31. August sollte ein großer Laib Roggenbrot drei Pfund und ein kleiner zwei Pfund schwer sein, am 30. Oktober sollte der große Laib zwar immer noch drei Pfund, der kleine jedoch nur mehr 1 ¼ Pfund wiegen. Man bekam also weit weniger Brot zum gleichen Preis, eine umgekehrte Preiserhöhung.

Sebastian Schertlin von Burtenbach gibt uns Preise für Wein und Hafer für Augsburg im Jahr 1566, wo ein Maß Wein zwischen sieben und acht Kreuzern[312] und ein Scheffel Hafer zwei Taler

---

[308] vgl. Chroniken XV, 123.
[309] vgl. Chroniken XXIII, 328.
[310] 1 Schilling entspricht 30 Pfennig; 1 Gulden sind 288 Pfennig. vgl. Verdenhalven, Alte Münzen und Gewichte, 46 und 39.
[311] Ratsprotokoll, 19r – 34r. Kopien dieser Manuskripte sowie Hilfe bei der Transkription der Ratsbücher wurden mir dankenswerter Weise von Dr. Fuchs zur Verfügung gestellt.
[312] 1fl. = 60 K(reuzer), das Maß kostete also circa 1/8 fl.

(= zwei Gulden) kostet. Im Vergleich dazu kosteten 1 ½ Scheffel Roggen in Lippe zur gleichen Zeit trotz großer Teuerung nur einen Gulden[313].

Der Gesandte des Markgrafen von Brandenburg benötigte 1545 in Augsburg in einer Woche für vier Personen und drei Pferde über 21fl. nur für Lebens- und Futtermittel. Mit den zurzeit noch vorhandenen 90 Talern würde er also wahrscheinlich nicht einmal bis zum Beginn des Reichstages auskommen und bat daher seinen Herrn, ihm weiteres Geld zukommen zu lassen[314].

Die Preise der Lebensmittel scheinen jedoch nicht immer so hoch gewesen zu sein. So berichtet Erasmus von Könneritz 1550 aus Augsburg an Kurfürst Moritz von Sachsen, dass die Preise für Wein, Holz, Hafer und Heu gefallen seien und er nicht wegen der überhöhten Preise zu Hause bleiben müsse[315].

Ein besonderes Problem bei der Festlegung der Preise ergab sich 1582 in Augsburg. Bereits während der Vorbereitungen war es wiederholt zu Streitigkeiten zwischen dem Reichserbmarschall und der Stadt gekommen, die zu einer öffentlichen Beschwerde der Stadt vor allen anwesenden Vertretern der Reichsstädte über den Reichserbmarschall führten. Hierbei ging es unter anderem um die Festsetzung von Höchstpreisen für Mahlzeiten. Diese lagen laut Anklage der Stadt weit unter jenen vom Reichstag 1576 und waren damit für die Wirte untragbar[316]. Weiters betrieb der Reichserbmarschall seine eigenen Garküchen, in denen er laut Rat der Stadt Augsburg seinen eigenen, mitgebrachten Wein sehr teuer verkaufte[317]. Das Privileg, Garküchen zu eröffnen lag laut dem Rat bislang jedoch stets in der Hand der Gemeinde gelegen und schmälerte damit erneut die Einkünfte der Stadt.

Der Kaiser beschloss nach langen Verhandlungen schließlich, dass der Reichserbmarschall ein oder zwei Garküchen errichten dürfe, diese aber lediglich für die Stände und Botschaften und deren Gesinde, nicht jedoch für die Einheimischen bestimmt waren und somit der Stadt weniger Gewinn entging[318]. Fremde, die in der Stadt Essen verkaufen wollten, wurden gegen den Willen des Rates zugelassen, mussten jedoch an diesen ein Standgeld entrichten[319]. Die einzelnen, laut Stadtverwaltung zu niedrig angesetzten Preise, werden in den Verhandlungen mit dem Kaiser nicht weiter erwähnt, woraus sich schließen lässt, dass die Preise nicht mehr verändert wurden. Neben den Unstimmigkeiten zwischen Stadt und Reichserbmarschall über die einzunehmenden

---

[313] vgl. Verdenhalven, Alte Maße, Münzen und Gewichte, 12.
[314] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1545, Bd.2, Nr.293, 1535.
[315] vgl. Herrmann, Politische Korrespondenz, 666.
[316] vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.2, Nr.286, 1064f.
[317] vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.2, Nr.287, 1068.
[318] vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.2, Nr.306, 1108.
[319] vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.2, Nr.306, 1107.

Gelder zeigt dieser Streit auch auf den zweiten Problemkreis hin, der in diesem Kapitel bearbeitet werden soll, nämlich die Versorgungsproblematik.

Die Versorgung der Reichstagsbesucher mit ausreichend Lebensmitteln stellte eine weitere große Herausforderung dar. Um diese zu gewährleisten, war man von Lieferungen aus dem Umland und zum Teil auch aus benachbarten Territorien abhängig, was die dortigen Fürsten auf verschiedene Weise zu beeinflussen suchten, um Gewinn daraus zu schlagen. So erteilte der Herzog von Bayern 1546 eine Sperre für Proviantzufuhr zur Stadt Regensburg, die erst durch eine Intervention der Stadt beim Kaiser und ein Schreiben Karls V. an den Herzog aufgehoben wurde[320].

Diesen Problemen versuchte man unter anderem mit einem Verbot von Vorkäufen gerecht zu werden. Dabei wurde in einer Reihe von Reichstagsordnungen unter Androhung der „…Römischen Kay. May. schwären straff unnd ungnad…“ der Vorkauf im Umkreis von fünf Meilen um die Stadt verboten[321]. Außerdem wurde in einer Reihe von Reichstagsordnungen das Fischen in und um die Stadt verboten „…bey leibsstraff, die niemandts, so hiewieder thete, nachgelassen noch damit verschont werden sollte…[322]“ Die Reichstagsordnung von 1546 verfügt sogar über einen eigenen Artikel, der die Gärten der Stadt Regensburg und deren Früchte schützen sollte und dort das Reiten und sonstige Zerstörungen verbot[323].

Gab es im Umland nicht genügend Lebensmittel, so wurden diese – wie im Kapitel über die Anreise beschrieben – auch von weither zum Reichstag gebracht. So ließ sich König Ferdinand 1532 Fische, Wildbret und Wein aus Wien, Innsbruck und dem Auseer Land kommen, um sich und seinen Hofstaat versorgen zu können[324]. Auch Kardinal Bernhard von Cles, bestellte 1532 zwei Wagenladungen Neckarwein aus Stuttgart, die nach Ulm und von dort die Donau abwärts nach Regensburg gebracht werden sollten und von einer Vertrauensperson begleitet wurden, um Diebstahl und Fälschung des Weines zu vermeiden[325].

Zusätzlich versuchten vor allem die Fürsten den Problemen insofern entgegenzuwirken, als dass sie bereits im Vorfeld des Reichstages im Umland Lebensmittel kauften. Dies führte jedoch logischerweise erneut zu späteren Engpässen, insbesondere in Bezug auf Waren wie Holz und Stroh, die nicht verdarben und deswegen zu einem Zeitpunkt in großen Mengen gekauft werden konn-

---

[320] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1546, Nr.19, 112.

[321] Hier Mameranus, Kurtze und eigentliche Verzeychnus, 155, auch die Reichstagsordnungen von 1532, 1546, 1547, 1550 und 1576 haben ein ähnliches Gebot.

[322] Eltz, Reichstagsakten 1550, Bd.1, Nr.33, 141, ähnlich auch in den Reichstagsordnungen von 1547 und 1566, wo zusätzlich noch die Geflügeljagd in einem Umkreis von 3 Meilen um die Stadt untersagt wurde.

[323] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1546, Bd.1, Nr.21, 118.

[324] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.1, Nr.28, 291.

[325] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.1, Nr.28, 291.

ten[326]. Außerdem stellten die Fürsten genaue Überlegungen an, welche Produkte sie aus ihren Territorien mitbrachten und welche einfacher oder günstiger in oder in der Nähe der Reichstagsstadt zu erwerben seien.

Aus dem oben erwähnten Streit zwischen der Stadt Augsburg und dem Reichserbmarschall lässt sich möglicherweise auch schließen, dass stadtfremde Händler zwar unbeliebt, aber in Bezug auf die Versorgung der Reichstagsstadt durchaus notwendig waren. Sie kamen mit ihren Gütern aus anderen Gebieten des Reiches und brachten so neue Vorräte, die von lokalen Händlern vielleicht nicht mehr zu Verfügung gestellt werden konnten.

Die deutschen Städtechroniken zeigen unter anderem für das Jahr 1532, wie schwierig und unzureichend die Zufuhr zu den Märkten trotz aller Steuerungsversuche war. Sie berichten zwar einerseits „…Es war alle tag marckt, wie sonst im jar kain wochenmarckt so groß kann sein…“, an anderer Stelle monieren sie jedoch die Tatsache, dass das Angebot so stark hinter der Nachfragen zurückblieb, dass fast jeden Tag mit Preissteigerungen zu rechnen war[327].

Um die auf sie zukommenden Ausgaben besser abschätzen zu können und die laufenden Kosten der Lebensmittelversorgung zu regulieren, ließen sich manche Fürsten einiges einfallen. Die bereits im allgemeinen Teil zum Essen im 16. Jahrhundert abgebildeten Tabellen 3 und 4 des Bischofs von Trient regeln bis ins Detail die Ausgabe von Gerichten, Wein und Brot zu den einzelnen Mahlzeiten. Dieses Beispiel lässt darauf schließen, dass die Versorgung mit Lebensmitteln in der Reichstagsstadt tatsächlich sehr genau berechnet werden musste, um Lebensmittelengpässen entgegenzuwirken.

Aufzeichnungen der Stadt Speyer zeigen, dass die Städte schon lange vor Beginn des Reichstages gegen Engpässe anzuwirken versuchten. Hierbei wurde unter anderem genau festgelegt, wo die jeweiligen Märkte von heimischen und fremden Händlern stattfinden sollten, ebenso wurden Preise für Fleisch angesetzt und die Weinausschankrechte geregelt[328]. Diese Regelungen wurden dann zumindest teilweise auch in die Reichstagsordnungen übernommen.

6.2.3 Weitere Aspekte zum Thema Essen

In diesem Abschnitt sollen andere Aspekte, die Lebensmittel und Essen während des Reichstages einnahmen, beleuchtet und auf ihre Bedeutung kurz hingewiesen werden. Dabei geht es zum einen um den Brauch der Verehrungen oder Ehrengeschenke, die häufig in Form von Lebensmit-

---

[326] vgl. Kohler, Wohnen und Essen, 239.
[327] Chroniken, XV, 123.
[328] vgl. Beratschlagung, 1r-15r.

teln vergeben wurden und zum anderen um die gesellschaftliche und politische Bedeutung des gemeinsamen Essens.

Ehrengeschenke wurden von der den Reichstag austragenden Stadt an alle ankommenden Reichsstände und mit ihnen verbundenen Personen vergeben. Hierbei gab es – wie in vielen Dingen – eine genau festegelegte Staffelung der Verehrungen je nach entsprechendem Rang des Gastes. Schon in der Vorbereitungsphase organisierte die austragende Stadt die jeweiligen Geschenke und ließ genau festlegen, was jeder Besucher vom Kurfürsten bis zum Regimentsoberst bekam[329]. Dies veränderte sich auch, wenn nur die jeweiligen Botschaften eines Fürsten, nicht jedoch der Fürst selbst anwesend waren[330].

Kurz nach der Ankunft wurde jedem Reichsstand durch eine Delegation der Stadt die jeweiligen Ehrengeschenke überreicht[331]. Die Geschenke bestanden aus Wein, Fisch und teilweise auch Hafer[332]. Gewöhnlich erhielt ein Kurfürst ein Fässchen Rheinwein, 32 Kannen gewöhnlichen Wein und vier Zuber mit je 24 Forellen, ein Städtevertreter bekam meist nur vier bis sechs Kannen Wein. Der Kaiser erhielt noch zusätzliche Geschenke. 1530 waren dies beispielsweise drei vergoldete Schüsseln angefüllt mit Goldmünzen[333]. Auch König Ferdinand erhielt zusätzlich zu den Lebensmitteln noch zwei vergoldete Schüsseln[334]. Diese Geschenke wurden je nach Rang des Beschenkten durch dazu verordnete Bürger der Stadt oder durch die Bürgermeister persönlich überreicht[335]. Neben den Ständen wurden aber auch alle anderen anwesenden Adligen, sowie wichtige Berater, Sekretäre, Ratsmitglieder und Militärangehörige zum Teil mit Lebensmittelgaben vor allem aber auch mit Geldgaben beehrt[336].

Neben den oben beschriebenen Ehrengeschenken erhielt der Kaiser auch Geschenke zu anderen Anlässen. So schenkte der Landgraf von Hessen Karl V bei seiner ersten Audienz 1544 beispielsweise „…etzliche hochfliegende vogel…“, die wohl zur Jagd dienen sollten[337]. Für diese bedankte sich der Kaiser beim Landgrafen und nahm damit das Geschenk gnädig an, was durchaus nicht immer der Fall war. Besonders kränkte Karl V. damit wohl die Stadt Nürnberg, die ihm

---

[329] vgl. Beratschalgung, 12r.
[330] vgl. Beratschalgung, 12r.
[331] Groebner setzt sich mit dieser Tradition im oberdeutschen Raum näher auseinander. Dabei erforscht er die Geschenke der Städte an Durchreisende im Allgemeinen und während einiger Reichstage im Besonderen. Er geht im Detail auf die Gaben Wein, Fisch und Geld ein (51-65) und versucht die Gründe und Veränderungen dieser Gaben zu hinterfragen (66-72). Vgl. Groebner, Gefährliche Geschenke, 51-72.
[332] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 200.
[333] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 200.
[334] vgl. Chroniken XXV, 406.
[335] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 201.
[336] vgl. Chroniken XXV, 406f. und Aulinger, Bild des Reichstages, 201.
[337] Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr.37, 208.

1532 ein Geschenk in Form von 1.000 Gulden in einer vergoldeten Schale zukommen ließ, das er sogleich an einen Arzt weiterschenkte und die Stadt damit „…übl verschamcht…[338]“

Abschließend soll noch kurz über die gesellschaftlichen und politischen Funktionen von Essen gesprochen werden. Ganz allgemein lässt sich sagen, dass das gemeinsame Essen, vor allem wenn dies im kleineren und relativ privaten Rahmen gehalten wurde, einen lockere Basis für politische Verhandlungen schuf. Dies gilt durchaus nicht nur für die Reichstage des 16. Jahrhunderts sondern läst sich ganz allgemein als „…zwischenmenschliche Annäherung über den offiziellen Zweck des Zusammentreffens hinaus…“ darstellen, die „…einen persönlichen Rahmen, in dem (…) der Mensch sich dem Menschen öffnet…“ schafft[339]. Aus den Korrespondenzen rund um den Reichstag lässt sich erfassen, dass diese Zusammenkünfte tatsächlich eine wichtige Rolle in den politischen Verhandlungen spielten. So schreibt ein Rat des Kurfürsten von Sachsen im Jahr 1530, dass er beim gemütlichen Mahl informell mit seinen Ratsherrenkollegen über Politik sprechen könne, was manchmal sehr viel mehr bewirke als die offiziellen Wege, die über ihre jeweiligen Herren liefen[340]. Die weiteren, vor allem auch repräsentativen Zwecke von Gastlichkeit und Festmählern werden im Kapitel über die Vergnügungen am Reichstag näher beleuchtet.

7 Das Zusammenleben in der Stadt

Die Reichstagsordnungen sollten das Zusammenleben der Reichstagsteilnehmer regeln. Dies taten sie auf verschiedenste Arten, die in diesem Kapitel besprochen werden sollen. Dabei ging es vorrangig um die Sicherheit aller Anwesenden aber auch um das angenehme Zusammenleben zwischen allen Parteien. Der Sicherheitsaspekt drückt sich zum einen in verschiedenen Verhaltensregeln aus, die durch Anweisungen zur Maßregelung bei Nichteinhaltung ergänzt wurden. Sicherheit bedeutete auch eine Regelung der Gerichtsbarkeit, die sich bei so vielen anwesenden Rechtskörperschaften (Kaiser, Fürsten, die austragende Stadt) als schwierig erwies. Weiters zählten dazu Regelungen, die im Brandfall für die Sicherheit aller in der Stadt weilenden Menschen sorgen sollten. Wichtig für das Zusammenleben aber indirekt natürlich auch für die Sicherheit war die Auseinadersetzung mit Gruppen, die Spannungen unter den Reichstagsteilnehmern aus-

---

[338] Chroniken XV, 118.
[339] Mittermayr, Das Mahl, 9.
[340] vgl. Förstemann, Urkundenbuch, Bd.2, Nr.132, 125-128.

lösen konnten. Ein weiteres Mittelding zwischen den beiden Fragen der Sicherheit und des Zusammenlebens stellten die hygienischen Forderungen der Reichstagsordnungen dar.
In diesem Kapitel sollen die jeweiligen Bestimmungen erläutert und in einen den tatsächlichen Umständen entsprechenden Kontext gebracht werden. Schließlich lässt sich zumindest für manche Verordnungen noch die Frage stellen, inwieweit die hier beschriebenen Regelungen tatsächlich befolgt wurden und welche Auswirkungen dies wiederum auf Zusammenleben und Sicherheit am Reichstag hatte.

7.1 Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

Vor Beginn des Reichtages wurde eine Reihe von Bestimmungen erlassen, die für allgemeine Ruhe und Ordnung am Austragungsort sorgen sollten, denn „…das wichtigste Moment in einer Partnerschaft von Einwohnern und Fremden auf so engem Raum war der Friedenswille beider Parteien…“[341] Diese allgemeinen Bestimmungen lassen sich in drei verschiedene Kategorien teilen: zum einen die städtischen Vorbereitungen, die in Ratsprotokollen festgehalten wurden, zum zweiten die Aufforderungen der Reichstagsordnung selbst und zum dritten Verhaltensregeln, die Fürsten für ihre Dienerschaft erließen und schriftlich festlegten. Diese werden noch durch zwei weitere Bestimmungen ergänzt, die das friedlich Zusammenleben in der Stadt erhalten sollten.
Die städtischen Regierungen forderten vor dem Reichstag ihre Bewohner dazu auf, sich friedlich und freundlich gegenüber den in die Stadt kommenden Reichstagsteilnehmern zu verhalten. So wurde auch 1529 die Bürgerschaft dazu aufgerufen, „…sich gehorsame auch gegen frembden herschaften und den iren zuchtiger redde, erbar wandels und wesen [zu] halten…[342]“
Für die Sicherheit in der Stadt, also als Exekutive, waren unter anderem die bürgerlichen Wachdienste eingesetzt. Seit dem Mittelalter waren die Bürger einer Stadt verpflichtet gewesen, in regelmäßigen Abständen Wache zu halten und somit an der Verteidigung der Stadt teilzunehmen[343]. Im Laufe der Zeit hatten jedoch immer mehr Bürger diese Pflicht nicht mehr selbst wahrgenommen, sondern dafür Söldner engagiert. Nur während der Reichstage, wo man eine erhöhte Zahl an Wachleuten benötigte, wurde auf die bürgerlichen Wachdienste zurückgegriffen, um die Tore, Türme, das Rathaus und natürlich die Herbergen des Kaisers und der Fürsten zu bewachen und nachts Straßenpatrouillen durchführen zu können[344]. Schon vor dem Beginn des

---

[341] Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 263.
[342] Beratschlagung 3r.
[343] vgl. Reichert, Alltagsleben im späten Mittelalter, 24.
[344] Beratschlagung, 7r.

Reichstages wurden alle Bürger dazu aufgefordert, sich mit „…harnisch und gewere…“ auszurüsten, um für diverse Wach- und Verteidigungsdienste in der Stadt zur Verfügung zu stehen[345]. Dies schien jedoch nicht immer auszureichen und so ergänzt die Reichstagsordnung von 1566 damit, dass die Nachtwachen von kaiserlichen Wachen begleitet wurden, die gemeinsam Streit zwischen Bürgern und dem Hofgesinde der Stände schlichten sollten[346]. Daraus lässt sich schließen, dass das Konfliktpotenzial zwischen Einwohnern und Fremden, insbesondere den Dienern des Kaisers und der Fürsten im Laufe des Jahrhunderts immer größer wurde.

Zusätzlich mussten die Wachleute während der wichtigsten Ereignisse wie beispielsweise dem Einzug des Kaisers für Ruhe und Ordnung sorgen. Aber auch für andere Ereignisse musste die Stadt ihre Wachleute genau einteilen. So ist ein Ratsbeschluss vom Jahr 1522 erhalten geblieben, der zwei Ratsherren beruft, auf einem Turnier, das der Pfalzgraf Friedrich halten wollte, den Teilnehmern genügend Platz zu verschaffen. Dies sollten sie gemeinsam mit zwanzig Personen aus der Kriegsstube bewerkstelligen, die außerdem für Ruhe und Ordnung sorgen mussten. Außerdem war der Fürst dazu aufgerufen, einige Leute abzustellen, die unter den Fremden schlichtend eingreifen sollten[347].

Außerdem mussten die Wachleute natürlich einsatzbereit sein, wenn Alarm geläutet wurde. Die Stadt Speyer hatte am Reichstag 1526 für diesen Fall angeordnet, dass die Bürgermeister und Ratspersonen sofort zusammen kommen sollten. Zusätzlich waren 200 Bürger dazu verordnet, bei Alarm in Rüstung und bewaffnet zum Rat zu stoßen; alle weiteren „…zunftigen…“ sollten ebenso gerüstet und bewaffnet an genau festgelegte Orte kommen und dort auf Befehle warten[348].

Bei diversen Großereignissen wurden alle Seitengassen mit Ketten abgeriegelt, damit die Bevölkerung nicht in zu großen Mengen zu den Umzügen drängen konnte[349]. Aber auch zu anderen Zwecken waren die Ketten sehr praktisch. Sie konnten beispielsweise das Übergreifen von Tumulten von einem Stadtteil in den nächsten zumindest eindämmen oder zeitlich verschieben. Sie konnten aber gleichzeitig auch ausgesprochen gefährlich sein, wie etwa in Feuersituationen. Trotzdem waren die Ketten eine nicht zu unterschätzende Sicherheitsmaßnahme während des Reichstages.

In den Reichstagsordnungen gibt es eine Reihe von allgemeinen Verordnungen zur Sicherheit. In fast allen Ordnungen taucht als erste und allgemeine Sicherheitszusage eine Versicherung des

---

[345] Beratschlagung 3r.
[346] vgl. Mameranus, Kurtze undeigentliche Verzeychnus, 150.
[347] Der gesamte Ratsbeschluss vgl. Wrede, Reichstagsakten 1522, Nr.2, 41.
[348] vgl. Beratschlagung 7v.

freien Geleits auf. Dies war schon im Ausschreiben des Reichstages festgehalten worden und wurde an dieser Stelle – wohl notwendigerweise – noch einmal in Erinnerung gerufen und durch die Möglichkeit, jederzeit einen zusätzlichen Geleitbrief beim Reichserbmarschall einzufordern, ergänzt[350]. Außerdem wurden in den Reichstagsordnungen alle in der Reichstagsstadt befindlichen Personen dazu aufgefordert, „…sich friedlich und glaittlich hallten…“[351]. Interessant scheint hier die separate Erwähnung von jenen, die am Reichstag erfordert und jenen, die nicht erfordert waren.[352] Dies macht deutlich, dass weit mehr Menschen, als nur die Stände mit ihrem Gefolge zum Reichstag erschienen.

Neben der Geleitsfrage und der allgemeinen Aufforderung, sich friedlich zu verhalten verfügt eine Reihe von Reichstagordnungen noch über zwei weitere allgemeine Verordnungen zur Sicherheit. Zum einen wurden alle dazu aufgefordert, keine Selbstjustiz walten zu lassen, sondern die Urteile der jeweiligen Gerichtsinstanzen abzuwarten[353]. Die Reichstagsordnungen von 1547 und 1550, deren detaillierte Formulierungen wohl auf eine besonders schwierige Sicherheitslage schließen lassen, ergänzen dies noch. Hier werden alle, die eine Beschwerde gegen jemanden haben, dazu aufgefordert zum Rathaus zu kommen und diese vor dem Hofrichter und einem Verordneten des Rates vorzubringen[354].

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden die Reichstagsordnungen noch durch Gebote, wie man sich im Fall von Unruhen zu verhalten habe, ergänzt. 1547/48, 1550 und 1582 wurde festgelegt, dass man sich im Falle von Unruhen von diesen fernhalten und nicht einmischen sollte, damit die Justiz nicht behindert und die wahren Täter gefasst werden konnten.

Eines der Hauptkonfliktfelder am Reichstag waren – wie weiter unten ausführlich zu sehen ist – die Probleme zwischen Wirten und Gästen. Dies bestätigt auch ein Artikel zur allgemeinen Sicherheit aus der Reichstagsordnung von 1547/48, der strenge Strafen denjenigen androht, die sich ungebührlich gegenüber ihren Gastgebern verhalten und ihnen Dinge ohne seine Genehmigung entwenden oder nicht bezahlen[355].

Auch die zum Reichstag reisenden Fürsten erließen für ihre Dienerschaften Verhaltensregeln, die während des Aufenthaltes zu befolgen waren. So wurden die württembergischen Diener dazu

---

[349] Zum Kettenlegen vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 267f.
[350] Näheres dazu findet sich im Kapitel 3.
[351] Reichstagsordnung 1530, 2.
[352] vgl. Reichstagsordnung 1530 und alle folgenden.
[353] vgl. Schweinzer-Burian, Reichtagsakten 1542, Bd.1, Nr.41, 236. aber auch zahlreiche andere Reichstagsordnungen (1532, 1544, 1545, 1547/48, 1550, 1570, 1576, 1582).
[354] vgl. Machoczek, Reichstagsakten 1547/48, Bd. 1, Nr.31, 206 und Eltz, Reichstagsakten 1550/51, Bd.1, Nr.33, 142.
[355] vgl. Machoczek, Reichstagsakten 1547/48, Bd.1, Nr.31, 204. siehe außerdem Reichstagsordnungen von 1550, 1566 und 1570.

aufgefordert, sich ihren Räten gegenüber ordentlich zu verhalten und sie „…weder mit worten noch wercken nit [zu] bekumern…[356]“. Außerdem sollten sie sich von „…zutrincken [und] villerei miessigen…[357]“ und keine fremden Gäste in die Herberge mitbringen. Noch ausführlicher wurde das Hofgesinde des Kurfürsten von Sachsen 1526 belehrt. Neben allgemeinen Aufforderungen, sich friedlich und ordentlich zu verhalten, wurden alle aufgefordert, sich wenn Feuer oder Unruhen aufkämen, vorsichtig zum Kurfürsten zu begeben und dort auf weitere Befehle zu warten[358]. Hier zeigt sich, dass sowohl die Stadt als auch die einzelnen Fürsten ähnliche Probleme auf sich zukommen sahen, die, wie im Laufe des Kapitels zuerkennen sein wird, auch in den Reichstagsordnungen aufgegriffen werden.

7.1.1 Ausgangsbeschränkungen

Noch ein weiterer Artikel der Reichstagsordnungen betrifft direkt die Sicherheit der Reichstagsteilnehmer. Bereits 1530 wurde eine nächtliche Ausgangssperre für alle Anwesenden – mit Ausnahme natürlich des Adels – ausgesprochen[359]. Auch die Diener sollten bei ihren Herren bleiben und erst mit ihnen gemeinsam nach Hause gehen. Ab 1532 wurde hier noch hinzugefügt, dass, wer sich bei Nacht draußen aufhalte, ein Licht mit sich führen solle. Alle, die nachts auf der Strasse erwischt wurden, sollten „…zu des reichs Marschallens hannden geantwurtt werden…“, der sie „…nach seiner verhandlung wissen zustraffen…[360]“ Ab 1544 wurde diese Verordnung noch erweitert; bei nächtlichen Unruhen sollte erst dann Alarm geschlagen werden, wenn der Kaiser von diesen unterrichtet war[361].

Die hier beschriebenen Artikel der Reichstagsordnung können als Erweiterung der Stadtrechte gesehen werden. Diese verfügten bereits über einen Regelkanon, um für Sicherheit auf den nächtlichen Straßen zu sorgen. So gab es in einigen Städten klare Sperrstunden für Gasthäuser[362], in anderen Städten war es ab einem gewissen Zeitpunkt nur noch erlaubt, an Hausgäste Wein auszuschenken[363]. Außerdem durften in der Wirtsstube keine Waffen getragen werden[364]. Nicht das Tragen aber die Benützung von Feuerwaffen wurde auch in einer Reihe von Reichstagsord-

---

[356] Aulinger, Reichstagsakten 1546, Bd.1, Nr. 19, 111.
[357] Aulinger, Reichstagsakten 1546, Bd.1, Nr. 19, 112.
[358] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1526, noch nicht erschienen
[359] Reichstagsordnung 1530, 4r.
[360] Reichstagsordnung 1530, 4r.
[361] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr.31,
[362] vgl. Reichert, Alltagsleben, 230.
[363] vgl. Kachl, Herberge und Gastwirtschaft, 111 und 125f.
[364] vgl. Kachl, Herberge und Gastwirtschaft, 111 und 125f.

nungen verboten. Hierfür gab es zunächst den Grund, dass man damit Frieden in der Stadt wahren wollte, gleichzeitig sollte es aber auch zur „…verhuettung Fewers gefahr…“ dienen[365].

7.1.2 Spielverbot

Ein weiteres Gebot, mit dem man das Konfliktpotential in der Reichstagsstadt senken konnte war ein allgemeines Spielverbot. Gestattet war das Glückspiel lediglich „…dem adel und andern erbarn leuthen in iren herbergen…“[366], allerdings nur, wenn diese über mehrere Stuben verfügte und man sich „…darinnen ziemlich hallten…“[367] Andere Reichstagsordnungen verboten lediglich Falschspiel und bedrohten dies mit harten Strafen[368], manche kombinierten beide Gebote[369]. Mit dieser Regelung konnte man Streitigkeiten und Aufruhr zwischen Gewinnern und Verlierern vermeiden.[370] Außerdem war auch die Beschränkung des Glücksspiels bereits in vielen Städten Teil des Stadtrechts, wurde also durch die neuerliche Erwähnung lediglich forciert.[371] Dass sich jedoch an diese Bestimmungen nicht immer gehalten wurde, lässt sich daran erkennen, dass im Jahr 1551 mehrere Personen wegen Falschspiels gehängt wurden[372]. Trotzdem handelte es sich beim Glücksspiel um eine im 16. Jahrhundert sehr beliebte Freizeitbeschäftigung, worauf im folgenden Kapitel noch näher einzugehen ist.

7.2 Rechtsprechung

Zum hier behandelten Thema der Rechtsprechung gilt es immer zwei Fragen zu stellen. Zunächst soll geklärt werden, wer Recht sprechen durfte beziehungsweise dies auch tatsächlich tat, um in der Folge jeweils zu beleuchten, mit welchen Arten von Streitigkeiten und Delikten sich die jeweiligen Gerichtsinstanzen befassen mussten und wie sie diese ahndeten.

In der Stadt waren bis zu fünf verschiedene, zumindest potenzielle Gerichtsinstanzen anwesend. Zum einen natürlich der Kaiser, der zwar die oberste Instanz insbesondere für seinen Hofstaat war, den man aber nicht immer in Rechtskonflikte einbeziehen wollte. Des Weiteren war die Stadt als jener Rechtskörper, auf dessen Territorium die Straftat stattgefunden hatte, ebenfalls für alles zuständig. Zum dritten wollten auch die Territorialfürsten über ihre eigenen, am Reichstag anwesenden Untertanen Recht sprechen. Diese traten jedoch kaum in Erscheinung und können

---

[365] vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.2, Nr.284, 1056.
[366] Reichstagsordnung 1530, 4r.
[367] Reichstagsordnung 1530, 4v.
[368] So beispielsweise die Reichstagsordnung von 1532.
[369] So beispielsweise die Reichstagsordnung von 1546.
[370] vgl. Reichert, Alltagsleben im späten Mittelalter, 230.
[371] vgl. Reichert, Alltagsleben im späten Mittelalter, 229.

hier deshalb ignoriert werden. Außerdem gab es noch die speziell für den Reichstag zuständige und als oberste Instanz tätige, vom Kaiser bestimmte Gerichtsbarkeit des Reichsmarschalls. Um gewalttätige Konflikte zu vermeiden, hatte man außerdem eine Schlichtungsinstanz errichtet, die aus Vertretern des Kaisers, des Reichsmarschalls und der Stadt zusammengestellt war und bei kleineren Zwiespalten angerufen werde sollte.

Die Reichstagsordnungen äußern sich zu Instanzfragen nicht sehr genau. Lediglich eine ab dem Jahr 1547 immer wieder auftauchende Regelung lässt darauf schließen, dass die Zuordnung von Gerichtsbarkeiten wichtig war. Die Regelungen von 1547, 1550, 1566 und 1582 äußern sich dahingehend, dass bei Unruhen derjenige Richter oder Befehlshaber, der als erstes am Schauplatz auftaucht, „…macht und gewalt haben, die jhenigen, so bei solchen vnfridlichen Thaten vnd fürnemen betretten, in verwarung oder gefenklich anzunemen…[373]“ Dem durfte sich niemand widersetzen auch nicht „…under dem schein, als ob sie seiner Jurisdiction vnd Gerichtsszwangk nicht vnderworffen…[374]“

Im Folgenden soll zunächst kurz besprochen werden, welche Straftaten hauptsächlich zu ahnden waren, um dann zu zeigen, wann diese oben besprochenen Instanzen auftraten, wobei die kaiserliche Gerichtsbarkeit und die des Reichsmarschalls als eng verwoben und daher gemeinsam zu betrachten sein werden.

7.2.1 Verbrechen und Strafen

Die Straftaten, von denen die Quellen im Zusammenhang mit den Reichstagen berichten, sind zum einen gewaltsame Auseinandersetzungen mit unterschiedlichem Ausgang von Schlägereien bis Mord und zum anderen Diebstahl.

Das allgemein häufigste Delikt in der Frühen Neuzeit war der Diebstahl[375]. Er unterschied sich durch seine Heimlichkeit klar vom Raub, der öffentlich und mit Gewalt verübt wurde. Auch am Reichstag scheint der Diebstahl ein relativ häufiges Delikt gewesen zu sein. So wird 1530 berichtet, dass man dem Kardinal von Lüttich 6.000 Gulden gestohlen haben soll[376]. Besonders verächtlich war der Diebstahl von Kirchengut, der uns 1532 berichtet wird. Hier wurde eine Truhe voll Geld aus der Kirche Unserer Lieben Frau gestohlen[377].

---

[372] vgl. Chroniken XXXII, 242.
[373] Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.2, Nr.284, 1055.
[374] Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.2, Nr.284, 1055.
[375] Zu den allgemeinen Ausführungen über die Frühe Neuzeit vgl. van Dülmen, Kultur und Alltag, 246-261.
[376] vgl. Chroniken XIII, 295.
[377] vgl. Chroniken XV, 112.

Die Leibstrafen für die einzelnen Delikte klingen für unsere heutigen Verhältnisse grausam, waren damals jedoch üblich. Van Dülmen stellt hierfür einige interessante Zahlen aus Danzig in der Frühen Neuzeit zusammen, an denen sich gut ablesen lässt, welche Strafen für die jeweiligen Delikte vergeben wurden[378]. Bei Diebstahl wurde je nach Schwere der Delinquent entweder körperlich gestraft und des Landes verwiesen (zusätzlich konnte er oder sie auch gebrandmarkt werden) oder zum Tod, meist durch den Strang, verurteilt, wobei ersteres weit häufiger auftrat als die Todesstrafe. Selten gab es auch lediglich Gefängnisstrafen, fast immer waren aber auch die mit einem Landesverweis verbunden. Ein Raub, insbesondere jener auf offener Straße und in Banden, der besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein echtes Problem darstellte, wurde sehr viel schwerer geahndet und führte für die Mehrzahl der Delinquenten zur Todesstrafe[379].

Zu den schweren körperlichen Delikten zählten Mord, Totschlag, Raubmord und Kindsmord, wobei letzterer in Bezug auf den Reichstag vernachlässigt werden kann. Auf diese Delikte stand fast immer die Todesstrafe, lediglich bei Totschlag fielen die Strafen manchmal auch geringer aus[380]. Die Todesstrafen konnten unterschiedlicher Natur sein; laut den Chroniken wurde gehängt, gevierteilt, mit dem Strick erwürgt und gerädert[381]. Menschen höheren Ranges erhielten die ehrenvollere Vollstreckung durch das Schwert[382].

Insgesamt war die Situation auf dem Reichstag in Bezug auf schwere Straftaten wohl recht angespannt. So berichten die Chroniken 1559 von zahlreichen Morden, von Totschlag aber auch täglichem Diebstahl[383]. Auch 1532 scheint die allgemeine Sicherheitslage nicht gerade gut gewesen zu sein. Hier berichtet ein Chronist: „…pfinztag nach cantate, den 2. maii, wuden bey der nacht 6 erstochen, man saget von 8, es wurden dy thor piß Mittag geschlossen…[384]“ Ebenso 1541 wo es besonders unter den Fremden große Schwierigkeiten gegeben haben muss: „…Item es was ein teglichs schlahen und würgen under den frembden nacionen, es war schir kain tag, es geschach ein totschlag zum wenigisten, und wurden bei der nacht vill ertrenckt…[385]“

Um dies einzudämmen, versuchten die Obrigkeiten verschiedene Maßnahmen zu setzen: 1547/48 wurden die Menschen mit großer öffentlicher Anteilnahme hingerichtet, wovon sich wahrscheinlich eine abschreckende Wirkung auf diesem wohl sehr konfliktreichen Reichstag

---

[378] vgl. van Dülmen, Kultur und Alltag, 250.
[379] vgl. van Dülmen, Kultur und Alltag, 251.
[380] vgl. van Dülmen, Kultur und Alltag, 250.
[381] vgl. Chroniken XXXII, 107f.
[382] vgl. Chroniken XXXII, 108.
[383] vgl. Chroniken XXXII, 342f. und 348-353.
[384] Chroniken XV, 113.
[385] Chroniken XV, 170.

erhofft wurde. Trotzdem berichtet der Chronist darüber, dass es „…ain rechter unlust gewesen…“, die Hinrichtungsstätte während des ganzen Reichstages aufgerichtet stehen zu sehen[386]. Nicht immer war das so gehandhabt worden, 1532 versuchte man, wahrscheinlich um nicht den Unmut der Anwesenden auf sich zu ziehen, viele Hinrichtungen nachts stattfinden zu lassen[387]. Beide Eindämmungsversuche scheinen jedoch nur bedingt erfolgreich und die allgemeine Sicherheitslage auf den Reichstagen wohl eher schlecht gewesen zu sein.

7.2.2 Gerichtsinstanzen Kaiser und Reichsmarschall

Der Kaiser selbst trat in einer doppelten gerichtlichen Funktion auf: zunächst urteilte er über den kaiserlichen Hof und die kaiserlichen Soldaten, zusätzlich war er natürlich oberste Gerichtsinstanz im Reich und übte diese Funktion auch immer wieder aus. Trotzdem gab es eigentlich eine für den Reichstag vom Kaiser bestellte Gerichtsbarkeit, nämlich den Reichsmarschall, also den Kurfürsten von Sachsen, der diese Funktion aber an den Reichserbmarschall Pappenheim weitergegeben hatte. In der Reichstagsordnung von 1521 wird der Reichserbmarschall klar als Gerichtsinstanz hervorgehoben:

> „…Zum funften wo sich ein auflauf und rumor in derselben reichsstat begebe, oder jemand von den frembden gefangen du in gefangenus gepracht wurd, er sei edel oder unedel, der soll durch die, so den gefangen einbracht, des reichs marschalh von wegen meines gnedigsten herrn von Sachsen etc. uberantwurt; derselbig gefangen oder einbracht soll nach gelegenheit seiner verhandlung durch des reichs marschalh gestrafft werden…“[388]

Auch wenn der Reichserbmarschall hier und in vielen anderen Quellen als Gerichtsinstanz erwähnt ist, beschreiben die Chronisten zumeist Hinrichtungen die durch den Kaiser verordnet wurden. So berichtet ein Chronist 1548 über die Tatsache, dass der Kaiser die Blutrichter stellte und den Galgen aufrichtete, er beschreibt jedoch vor allem Hinrichtungen von Spaniern, Landsknechten und ähnlichen, also Menschen, die eindeutig in die Jurisdiktion des kaiserlichen Hofes fallen[389].

Ein anderes Bild zeigt sich 1530. Hier berichtet ein Chronist von insgesamt 146 vom Kaiser angeordneten Hinrichtungen, darunter von 40 Augsburgern[390]. Durchgeführt wurden die Hinrichtungen durch den kaiserlichen Profos.[391] Diese Quelle lässt die Frage aufkommen, ob hier nicht eigentlich der Reichserbmarschall richten hätte sollen und ob dies nun eine Ausnahme in dem

---

[386] vgl. Chroniken XXXII, 108.
[387] Die Delinquenten wurden nachts heimlich ertränkt. Dazu vgl. Chroniken XV, 113.
[388] Wrede, Reichstagsakten 1521, Nr. 4, 144.
[389] vgl. Chroniken XXXII, 107.
[390] vgl. Aulinger, Reichsständischer Alltag, 273.

Sinne bedeutet, dass der Kaiser wegen besonderer Umstände einmal selbst richtete, oder ob nicht vielmehr die Gerichtsbarkeit des Kaisers und des Reichserbmarschalls quasi gleichgestellt und deswegen auch schriftlich nicht genauer differenziert wurden. Dies würde auch die Tatsache erklären, dass die Funktion des Reichserbmarschalls als Richter zwar zunächst in den Reichstagsordnungen klar hervor gehoben wurde, sich dann jedoch nur sehr wenige Quellen, die diesen auch tatsächlich als Richter erwähnen, finden lassen, wohingegen der Kaiser selbst als Gerichtsinstanz relativ häufig auftritt. Diese Möglichkeit untermauert auch die Tatsache, dass der Profos, wenn auch kaiserlich genannt, eigentlich dem Reichserbmarschall unterstellt war, was wiederum auf eine Verflechtung der beiden Instanzen in den Quellen hindeutet[392].

Die oben genannten Hinrichtungen von Augsburger zeigen das Konfliktpotenzial zwischen dem Kaiser beziehungsweise dem Reichserbmarschall und der Stadt, die normalerweise über ihre Bewohner selbst gerichtet hätte. Aulinger hält jedoch den Reichserbmarschall auch für die Bewohner der Reichstagstadt zuständig, wenn diese in ihrer Funktion als Angehörige des Reiches und nicht als städtische Bürger gerichtet werden sollen[393]. Diese doppelte Zuständigkeit führte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einem langjährigen Konflikt zwischen der Stadt Augsburg und dem Reichserbmarschall, von dem bereits mehrmals unter anderen Gesichtspunkten berichtet wurde[394].

7.2.3 Gerichtsinstanz Stadt

Wie bereits oben zu erkennen, gab es bei der Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit zwischen Stadt und Kaiser einige Schwierigkeiten. Die Stadtrechte gaben aber grundsätzlich folgende Bestimmungen vor: für Zivilsachen war die Stadt höchste Instanz für alle Einwohner, ebenso bei Strafsachen wenn die Straftat auf Stadtgebiet stattgefunden hatte, der Täter ein Bürger der Stadt oder in deren Gebiet gefasst worden war[395]. Die Verteilung der Gerichtsbarkeit wurde – im Gegensatz zu vielen anderen Dingen – aber nicht klar durch die Reichstagsordnungen geregelt, was daran gelegen haben mag, dass dies, wie oben besprochen, ein stets strittiges Thema zwischen den Verfassern der Ordnungen, also der Stadt und dem Reichserbmarschall, war. So muss also davon ausgegangen werden, dass die oben angeführte Regelung des Stadtrechtes zumindest für die Einwohner meistens eingehalten wurde. Dafür spricht auch ein weiterer Punkt: 1582 kam es zwischen dem Reicherbmarschall und der Stadt unter anderem auch im Punkt der Gerichtszustän-

---

[391] vgl. Aulinger, Reichsständischer Alltag, 273.
[392] vgl. Aulinger, Reichsständischer Alltag, 274.
[393] vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 274.
[394] vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.1, 219-226.

digkeit zum Streit. Der Konflikt wurde vom Kaiser in einem Dekret, dass gleichzeitig mit der Reichtagsordnung erlassen wurde, schließlich klar gelöst: die Stadt sollte ihre Bürger, der Reichserbmarschall jedoch alle anderen richten[396].

Die städtischen Räte traten vor allem – wie auch in der Reichstagsordnung von 1523 festgelegt – als Gerichtsinstanz zwischen Wirten und Gästen auf[397]. Auch schon vor Beginn des Reichstages mussten solche Konflikte gelöst werden, wie ein Schlichtungsversuch des Augsburger Stadtvogtes wegen der Verschuldung eines Reichstatsteilnehmers 1555 zeigt[398]. Die Chronisten berichten von zwei weiteren Fällen im Jahr 1550, wo die Stadt als Gericht und auch als Vollstrecker der Urteile auftritt: zum einen als einige Buben wegen Diebstahls ausgepeitscht und der Stadt verwiesen wurden und zum anderen als einige Personen wegen Diebstahls und Falschspiels gehängt wurden[399].

7.2.4 Schlichtungsrat

Für kleinere Streitigkeiten aber auch in anderen zivilen Fragen konnte durch alle Personen ein eigens für den Reichstag eingesetzter Schlichtungsrat angerufen werden. Dieser bestand für gewöhnlich aus Mitgliedern des städtischen Rates und dem Marschall von Pappenheim[400]. Handelte es sich bei einer Partei um kaiserliches oder königliches Gefolge, so schlichtete nicht der Reichserbmarschall sondern ein kaiserlicher Rat gemeinsam mit den städtischen Räten[401]. Spätere Reichstagsordnungen fassten dies schließlich zusammen und besetzten den Schlichtungsrat mit Mitgliedern des Rates, des kaiserlichen Hofes und dem Reichserbmarschall[402].

Die wohl häufigsten Streitigkeiten für die der Schlichtungsrat angerufen wurde und überhaupt eines der größten Konfliktfelder am Reichstag war das zwischen Wirten und Gästen. Dies lässt sich auch aus der Tatsache schließen, dass jede hier untersuchte Reichstagsordnung über zumindest einen Passus zum Verhalten zwischen Wirten und Gästen verfügt. Zur Lösung von Problemen war hier fast immer der Schlichtungsrat gefragt. So schreibt die Reichstagsordnung von 1521 vor: „…Wo aber deßhalben zwischen dem würt und den gesten irrung einfielen, der si sich

---

[395] vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 272.
[396] vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.2, Nr.286, 1092.
[397] vgl. Wrede, Reichstagsakten 1523, Bd.1, Nr.15, 41.
[398] vgl. Wüst, Reichsstadt und Reichstag, 174
[399] vgl. Chroniken XXXII, 241f.
[400] Beispielsweise in der Reichstagsordnung von 1530.
[401] Diese Differenzierung findet sich beispielsweise in den Reichstagsordnungen von 1532 und 42.
[402] So beispielsweise die von 1550. vgl. Eltz, Reichstagsakten 1550/51, Bd.1, Nr.33, 144

selbst nit vereinigen möchten, soll die messigung zu den kaiserlichen Majestat grossen hoffmeister (…) und eins rats verordneten stehen…[403]"

Der Schlichtungsrat wird zwar in einigen Reichstagsordnungen erwähnt, es gibt jedoch kaum Aufzeichnungen über dessen Arbeit. Wir können also nicht genau beurteilen, ob er tatsächlich gebildet wurde und auch seine Arbeit aufnahm. Dies scheint jedoch recht plausibel, besonders wenn man bedenkt, dass gerade kleinere Streitigkeiten nicht eines Prozesses im eigentlichen Sinne bedurften, sondern der Rat diese in mündlichen Gesprächen schlichten konnte – man bedurfte also keiner Aufzeichnungen, die wir heute zum Beleg der Existenz dieses Rates vorlegen könnten. Lediglich eine Notiz in einem Briefwechsel zweier Berater Moritz von Sachsens 1550 könnte auf die Existenz dieses Rates hinweisen. Hier berichtet Franz Kram, dass zwischen dem Bistum Ulm und dem Grafen von Helfenstein ein Streit um ein Weiderecht ausgebrochen war, der vom kaiserlichen Truchsess gemeinsam mit einem Rat der Stadt gelöst wurde[404]. Insgesamt ist – geht man davon aus, dass er existierte – der Schlichtungsrat ein nicht zu unterschätzendes Gremium, dass viel zum friedlichen Zusammenleben zwischen allen Parteien am Reichstag beitragen konnte.

7.3 Feuer

Feuer und Stadtbrände waren ein von allen Menschen gefürchtetes und gleichzeitig häufig auftretendes Phänomen in der Frühen Neuzeit. Untersuchungen zeigen, dass Städte wie Straßburg, die jedenfalls kleiner als Augsburg oder Nürnberg waren, im 16. Jahrhundert dreißig Mal brannten[405]. Auch wenn Brände nur selten viele Menschenopfer forderten, waren sie für die örtliche Bevölkerung verheerend, da diese häufig ihr ganzes Hab und Gut verlor. Auch die Stadtverwaltung konnte durch Verlust von öffentlichen Einrichtungen wie Rathäusern, Spitälern oder auch Vorratskammern hart getroffen werden.

Aus diesen Gründen verfügte jede Stadt über genaue Vorschriften, wie die Bevölkerung sich im Brandfall zu verhalten habe und wer für welche Arbeiten im Löschprozess zuständig war. Auch technische Hilfsmittel zur Brandbekämpfung wurden im Laufe der Frühen Neuzeit entwickelt. So verfügte Augsburg schon im Jahr 1518 über eine fahrbare Feuerspritze, auch in Nürnberg wurde 1602 die erste von Pferden gezogene Feuerspritze vorgestellt[406].

---

[403] Wrede, Reichstagsakten 1521, Bd.1, Nr.3, 140.
[404] vgl. Herrmann, Korrespondenz, Bd.4, Nr.602, 683.
[405] vgl. Allemeyer, Fewersnoth, 9.
[406] vgl. Allemeyer, Fewersnoth, 51f.

Feuerpolizeiliche Maßnahmen waren in den einzelnen Stadtrechten sehr gut geregelt und galten auch während der Reichstage. Die Wachleute auf den Türmen aber auch Nachtwächter in der Stadt hatten die Aufgabe, Brände mithilfe von Glockengeläut sofort zu melden. Werkzeuge zur Brandbekämpfung standen stets bereit und der erste, der mit Wasser bei einem Brand eintraf, konnte mit einer Belohnung rechnen[407].

Die Feuerordnungen wurden kurz vor Beginn des Reichstages mit allen Ergänzungen noch einmal verlesen: „…Dieselben ordnung gab man den viertelhauptleuthen, die muostens den hauptleuthen uber zehn heusser und dieselben iren underthenen verkhünden…[408]“ So wusste jeder Bürger genau, was er zu tun hatte. Zusätzlich wurden in einer Feuersituation eigens bestimmte Bewaffnete abgestellt und die Tore geschlossen, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen und Plünderungen zu vermeiden[409]. Auch 1522 wurde kurz vor dem Reichstag beraten, ob man in allen Vierteln Bürger verordnen sollte, die sich, wenn zur Zeit des Reichstages Feuer ausbräche, zusammen mit allen Hauptleuten und Rottmeistern zu Fuß in Rüstung versammeln sollten[410].

Während der Reichstage wurden außerdem die Wächter vermehrt, was wohl neben der Sorge um die Sicherheit in der Stadt auch eine bessere Bekämpfung von eventuellen Bränden garantieren sollte. Die übrigen Einwohner der Reichstagsstadt sollten im Brandfalle zu Hause bleiben, außer „…es welle dann ainer seinen freundt zulauffen oder nachbauren zu gutem, dem soll es zugelasssen sein…[411]“

Wie man sich bei Feuer zu verhalten habe, wird am Beginn des 16. Jahrhunderts in der Reichstagsordnung mit nur einem kurzen Absatz behandelt, der vor allem das Vorgehen im Brandfall festlegt. Kein Fremder sollte sich zur Feuerstelle begeben, sondern jeder in seiner Herberge bleiben und zu seinem Herren gehen. Lediglich direkt Betroffene durften mithelfen, ansonsten sollte die Feuerbekämpfung den Bürgern der Stadt überlassen werden[412].

Dies wurde jedoch offensichtlich nicht immer eingehalten wie eine Weisung des Nürnberger Rates von 1522 erkennen lässt, in dem beschlossen wird, alle Marschälle der Fürsten nochmals darauf hinzuweisen, dass das jeweilige Gesinde bei Ausbruch eines Feuers zu Hause bleiben sollte[413]. Für den nächsten, schon im November des gleichen Jahres beginnenden Reichstag wurden die Marschälle gleich vor Beginn des Reichstages durch den Stadtrat auf das Problem auf-

---

[407] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 187.
[408] Chroniken XXV, 382.
[409] vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 279.
[410] vgl. Wrede, Reichstagsakten 1522, Nr.47, 250.
[411] Chroniken XXV, 382.
[412] vgl. beispielsweise Reichstagsordnung 1530, 2v.

merksam gemacht und zusätzlich Wächter, die einen Brand übersehen hatten, vom Rat streng verwarnt[414].

Auslöser für Brände konnte höhere Gewalt wie Blitze sein, meistens war das Feuer aber auf menschliches Versagen zurückzuführen. Einen wesentlichen Auslöser dafür stellte das Abschießen von Feuerwaffen dar, das deshalb in allen Reichstagsordnungen eigens verboten wurde. Schlechte Heizmöglichkeiten und ungesicherte Herde in Häusern, die oft mit offenem Feuer verbunden waren, waren häufig für Brände verantwortlich. Außerdem gab es am Anfang des 16. Jahrhunderts in den meisten Häusern noch keine Kamine[415]. Die schlechte Bausubstanz, die häufige Verwendung von Holz als Baumaterial und die dichte Besiedlung in den Städten halfen schließlich noch bei der Verbreitung der Brände von einem Haus zum nächsten. Auch wenn diese Probleme im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts in vielen Städten erkannt und durch Bauvorschriften zu verändern versucht wurden, war dies ein ausgesprochen langsamer weil sehr kostspieliger Prozess, der meist nur in den größeren und reicheren Städten stattfinden konnte[416].

Diese Probleme des menschlichen Versagens in der Handhabung des Feuers spiegeln sich auch in den Reichstagsordnungen des 16. Jahrhunderts wider. Vorschriften zum Schutz vor Feuer ergänzten ab 1544 (außer 1547/48 und 1550) die Verhaltensvorschriften bei Bränden. So sollte man beispielsweise mit Heizungen in den Zimmern und Lichtern in Ställen und Stuben vorsichtig sein[417]. Außerdem wurden schwere Strafen für beabsichtige und unabsichtliche Brandstiftung angedroht[418].

Die Häufigkeit der Brände auf Reichstagen lässt sich nicht genau feststellen. Aulinger konnte in ihren Recherchen lediglich drei erwähnte Brände während der Reichstage ermitteln, nämlich in den Jahren 1532, 1555 und 1570[419], wobei es 1532 in Regensburg mehrmals brannte[420]. Weitere Recherchen ergaben noch einen Brand am 12. Mai 1541 in Regensburg in einem Pfarrhof, wobei ein Getreidespeicher verbrannte. Auch 1544 gab es einige Brände in Speyer. Dies geht aus einer Ermahnung des Rates hervor, der alle dazu aufforderte besonders vorsichtig zu sein, da es bereits mehrere Brände gegeben habe, bei denen jedoch glücklicherweise nichts geschehen sei[421].

---

[413] vgl. Wrede, Reichstagsakten 1522, Nr.2, 41.
[414] vgl. Wrede, Reichstagsakten 1522, Nr.47, 250.
[415] vgl. Fouquet, „Annäherungen“, 386.
[416] vgl. Fouquet, „Annäherungen“, 392-395.
[417] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd. 1, Nr. 31, 196.
[418] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd. 1, Nr. 31, 196.
[419] vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 280.
[420] Am 18. März brannte die kaiserliche Küche und am 3. Juni gab es einen Brand am Fischmarkt und im Haus des Thurnkopfs, wobei dies wohl auf die Unachtsamkeit der fremden Gäste zurückzuführen ist, wie der städtische Chronist ärgerlich vermeldet. Vgl. Chroniken XV, 110 und 115f.
[421] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr.32, 202.

7.4 Verhaltensregeln für bestimmte Gruppen

7.4.1 Spielleute

In der Reichstagsordnung von 1530 werden „…freyhartt, schalksnarr oder ander sprecher…“[422] erwähnt, die nicht ungebeten sondern nur auf Wunsch zu Fürsten und anderen Herren gehen sollen. Diese Gruppen, die Landstreicher, Gaukler, Bettler, Schausteller und Zigeuner inkludierten, lebten am Rande der Gesellschaft da sie über keinen festen Wohnsitz verfügten und quasi rechtlos waren. In der Hoffnung auf gutes Geschäft während des Reichstages kamen sie in die Stadt[423]. Um zu vermeiden, dass zu viele von ihnen ungeregelt in die Stadt kamen und womöglich auch noch den einen oder anderen Gast des Reichstages um sein Hab und Gut erleichterten, versuchte man, diese Menschen möglichst gut zu kontrollieren.

Um trotzdem für Unterhaltung zu sorgen, war der Reichserbmarschall dafür zuständig, eigens dafür ausgewählte Leute in die Stadt mitzubringen. Dies waren Spielleute, Narren, Sterndeuter, Schausteller und Gaukler, aber auch Prostituierte[424]. Auch die Fürsten brachten oft Menschen zum Reichstag mit, die ihrer und der Unterhaltung ihrer Gäste dienen sollten.

Die Regelung bezüglich der oben genannten Gruppen wurde bald ausgedehnt. Laut Reichstagsordnung 1532 sollten alle, die keine Herren hatten und kein Handwerk betrieben die Stadt verlassen[425]. Dies bezieht sich klar auf die Randgruppen der frühneuzeitlichen Gesellschaft, die prinzipiell in den Städten eher ungern gesehen wurden[426]. Ergänzt wurden diese Regelungen speziell 1546 mit einer Ausweisung aller Bettler. Auch 1550 und 1566 wurden alle Bettlern und Siechen ausgewiesen und ein Verbot des Einlasses von Kranken erteilt. Nicht von dieser Ausweisung betroffen waren jedoch die stadteigenen Randgruppenpersonen, die bereits zu großen Teilen durch städtische Reglementierung überwacht und versorgt wurden.[427]

Sicherlich hielten sich viele der anwesenden fahrenden Leute nicht an die Regelungen und man konnte vor allem auf den Märkten und Plätzen der Stadt alle möglichen Artisten und Spielleute beobachten und wurde von zahlreichen Bettlern um Almosen gebeten. Auch Prostituierte waren wahrscheinlich auf den Strassen unterwegs, um ihre Dienste anzubieten. Vermutlich mussten

---

[422] Reichstagsordnung 1530, 4.
[423] Zur Definition der Begriffe siehe Graus, Die Randständigen, 94f.
[424] Die Frage der Prostitution auf dem Reichstag wird gesondert in Kapitel 8 behandelt.
[425] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr.31, 196 und die folgenden Reichstagsordnungen.
[426] Zur genaueren Definition von Randgruppen und ausführlichen Beschreibungen, für die in dieser Arbeit leider kein Platz ist vgl. Graus, Frantisek, Randgruppen der städtischen Gesellschaft und Irsigler, Lasotta, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker.
[427] vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 282.

diese jedoch von der Stadtverwaltung oder dem Marschall eine Genehmigung dafür einholen.[428] Insgesamt ergab dies ein buntes Bild von Menschen, die trotz aller Verbote auf den Straßen und in Häusern die verschiedensten Künste anboten.

7.4.2 Religiöse Gruppierungen

Ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotential barg – insbesondere im 16. Jahrhundert – die Frage der Konfessions- beziehungsweise Religionszugehörigkeit am Reichstag. Die Reichstagsordnungen behandeln dieses Problem mit den Worten „…und in sonderheit soll keiner den andern von wegen der religion nit schmehen, schelten noch ichts thethlichs fürnemen…“. Die Konflikte zwischen Deutschen unterschiedlicher Religion schienen sich jedoch in Grenzen gehalten zu haben, jedenfalls berichten die Quellen nichts darüber. Das Problem betraf hauptsächlich Ausländer, die – wie unten noch genauer besprochen wird – ihre Abneigung gegenüber der neuen Religion im Reich teilweise sehr deutlich zeigten.

Eine gesondert zu betrachtende Gruppe stellten die Juden dar. Diese waren im späten Mittelalter marginalisiert und aus den meisten Städten ausgewiesen worden und kamen nun im Zuge des Reichstages mit dem Reichserbmarschall wieder in die Städte. Dieser hatte die Befugnis, Juden freies Geleit während des Reichstages zu geben und nützte dies insbesondere für Händler und Pfandleiher.

Die Städte wehrten sich zum Teil gegen die Anwesenheit der Juden, unter anderem die Stadt Nürnberg, wo 1542 zwei mit dem Reichserbmarschall auf dem Reichstag erschienene Juden ins Gefängnis geworfen wurden[429]. 1582 handelten die Streitigkeiten zwischen der Stadt Augsburg und dem Reichserbmarschall unter anderem auch über die Juden. Dieser Streitpunkt wurde jedoch zugunsten des Reichserbmarschalls und damit zugunsten der Juden entschieden[430].

Nur die Reichstagsordnungen von 1566 und 1582 verfügen über einen eigenen Artikel in Bezug auf die Juden und fordert dazu auf, alle mit dem Reichserbmarschall in die Stadt gekommenen Juden „…von menigklich unbelaidigt…“ zu lassen[431]. Ebenso waren die Juden sicherlich in den Artikel über Fremde inkludiert, der besagte, dass „…kain nation die ander irer sprach, klaidung tragens oder sitten halben noch umb kainer anderlay sachen willen verachten noch verspotten…“ solle[432]. Außerdem galt das allgemeine Gebot, mit allen Religionen friedlich umzugehen wohl auch für die Juden. Diese Punkte beziehen sich aber wahrscheinlich genauso auf die Konflikte

---

[428] vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 284.
[429] vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 285.
[430] vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd. 1, 224f. (insbesondere Fußnote 284).
[431] Mameranus, Kurtze und eigentliche Verzeychnus, 154.

mit den mit dem Hof mitreisenden Spaniern, Italienern und Burgundern[433] beziehungsweise auf die immanenten Probleme zwischen Katholiken und Protestanten, die weiter unten besprochen werden sollen.

7.4.3 Landsknechte

Eine weitere speziell zu behandelnde Randgruppe stellten die Landsknechte dar. Wer sich entschloss, als einfacher Landsknecht seinen Lebensunterhalt zu verdienen, der setzte sich allgemeiner Verachtung aus und wurde moralisch an den Rand der Gesellschaft gedrängt, da „…schendlich soldner (dene ein kleyner gewin lieber dan die edel gab des lebens ist) (…) gantz gebunden im gewalt des teufels…“ seien[434]. Die Söldner kamen in Begleitung der Kaiser und waren auf fast jedem Reichstag anwesend. Sie sollten für die kaiserliche und allgemeine Sicherheit am Reichstag sorgen. In Augsburg stellte man 1530 neben bürgerlichen Wachen im Umfang von 200 Personen auch 1000 zusätzliche Landsknechte auf.[435] Diese Knechte wurden allerdings vom Kaiser sogleich entlassen und durch seine eigenen ersetzt, die mit ihm gemeinsam einzogen[436].

Nur zwei der hier bearbeiteten Reichstagsordnungen, nämlich jene von 1547/48 und jene von 1550, befassen sich mit den Landsknechten. Sie ordnen an, dass die Soldaten sich nicht selbständig eine Unterkunft suchen durften, sondern lediglich in den ihnen zugeteilten Herbergen wohnen sollten, auch wenn diese außerhalb der Stadt lagen[437]. Ein Verstoß gegen diese Reglung wurde sehr streng bestraft, sie kam der Fahnenflucht gleich. Diese Verordnungen wurden wohl im Zuge und als Konsequenz des geharnischten Reichstages und seiner speziellen Voraussetzungen erlassen.

Für Teilnehmer und Bewohner entpuppten die Soldaten sich wiederholt als schwierige Zeitgenossen. Ein Problem war die Requirierung von Unterkünften für Soldaten, die als verachtete Randgruppe nur ungern im eignen Haus gesehnen wurden. 1550 wurden die vier Fähnlein Landsknechte, die den Kaiser begleiteten in der Augsburger Heiligkreuzervorstadt untergebracht

---

[432] Dies findet sich in fast allen Reichstagsordnungen in diesem oder ähnlichem Wortlaut.
[433] Zu diesem Thema siehe Kapitel 8.
[434] vgl. Burschel, Langspieß und Bettelstab
[435] vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 266.
[436] vgl. Förstemann, Urkundenbuch, Bd.1, Nr.106, 395. Die Gesandten sprechen recht abfällig von den ca. 800 Kriegsknechten. Warum der Kaiser sie ersetzte ist etwas unklar. Grundmann stellt dies in Zusammenhang mit einer Verschwörung Philipps von Hessen gegen Karl V. vgl. Grundmann, Landgraf Philipp von Hessen, 351.
[437] vgl. Machoczek, Reichstagsakten 1547/48, Bd.1, Nr.29, 206.

„…mit großer beschwernus derselben burgerschaft…“ die zwangsweise zwischen zehn und zwanzig Personen pro Haus aufnehmen mussten[438].

Eine Notiz in den Städtechroniken zeugt von Problemen mit Landsknechten in der Weise, dass 1548 am Ende des Reichstages „…auf astermontag nach der heiligen drei könig tag hat man den galgen [abgebrochen], so ksl. Mt. auf dem Vischarckt gleich hinder dem rörkasten machen lassen hat, daran Sie vil Spänier, landtsknecht und ander hencken [lassen]…[439]“ Dieser Kommentar spricht dafür, dass die Landsknechte offensichtlich in eine Reihe von so schweren Gewalttaten verwickelt waren, dass diese in größeren Mengen hingerichtet wurden.

7.4.4 Fremde

Im Zuge des Reichstages kam neben einer großen Menge von Personen aus dem Reich auch eine Reihe von Menschen aus anderen Ländern in die Reichstagsstadt. Hier gilt es zwischen Botschaftern, die aus zahlreichen europäischen Ländern kamen und den Reichstag als Gelegenheit nutzten, internationale Politik zu machen, und Personen aus den vielen habsburgischen Ländern, die als Botschafter oder im Gefolge der kaiserlichen Familie kamen, zu unterscheiden. Diese stammten aus Spanien, Italien und Burgund und brachten ein teils größeres teils kleineres Konfliktpotential mit sich.

Probleme mit Fremden gab es während des gesamten 16. Jahrhunderts, insbesondere aber in der Regierungszeit Karls V., der in seiner Doppelfunktion als Kaiser und spanischer König nicht nur eine Reihe von Beratern sondern auch spanische Truppenteile mit sich führte[440]. Zahlreiche spanische Berater hatte auch Ferdinand, der auf der Halbinsel aufgewachsen und von seinem Großvater Ferdinand dem Katholischen erzogen worden war und sich erst im Laufe der Jahre in Österreich und dem Reich einlebte. Nach Meinung vieler Anwesender hatten Spanier aber als Reichsfremde nichts auf dem Reichstag verloren[441].

Die meisten Reichstagsordnungen versuchten im Zusammenleben zwischen Menschen unterschiedlicher Nationen schlichtend einzugreifen. So sagt die Reichstagsordnung von 1530, dass alle „…so frembder nation sinnt, inn iren sitten und kleidungen unserm versen nit glaich were, sollen dieselben darumb nit veracht noch verspottet…“ werden[442]. 1544 wurde dies noch durch zwei weitere Punkte ergänzt: Zum einen sollte man die Fremden nicht übervorteilen und ihnen die gleichen Preise wie Einheimischen verrechnen, zum anderen wurden aber auch die Fremden

---

[438] Chroniken XXXII, 206.
[439] Chroniken XXXII, 107.
[440] vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 269.
[441] vgl. Petter, Zum deutschen Spanienbild, 136f.

aufgefordert, sich gut gegenüber den Deutschen und anderen Fremden zu benehmen[443]. Die Reichtagsordnung von 1547/48, die zu einer Zeit besonders großer Probleme mit Ausländern verfasst wurde, droht auch noch schwere Strafen für alle an, die sich gegenüber den mit dem Kaiser angereisten Ausländern schlecht verhalten[444].

Spanische Höflinge und Soldaten waren wegen ihrer angeblichen Überheblichkeit und Unkameradschaftlichkeit unbeliebt. Außerdem waren die spanischen Sitten den deutschen ausgesprochen fremd. So mokiert sich ein Chronist über das ausschweifende Leben der Spanier, die tagsüber schlafen und nachts spazieren gehen[445]. 1532 schreibt ein anderer Chronist über zwei Spanier, die sich während einer Prozession um die besten Plätze in der Nähe der Nonnen physisch stritten, wobei es wohl mehr um die Betrachtung des weiblichen Geschlechts als um Frömmigkeit ging. Dafür wurden sie vom Kaiser streng bestraft[446].

Zusätzlich traten auch religiöse Konflikte zwischen Spaniern und Deutschen auf. So stürmten Spanier 1550 eine protestantische Kirche in Augsburg. Die Spanier rissen die Kanzel herunter und wollten so ein weiteres Predigen verhindern. Der Konflikt fiel derart heftig aus, dass der eingreifende Stadtvogt verletzt und schließlich Sturm geläutet wurde und die eigens für Konflikte mit den Spaniern gestellte Wachmannschaft des Kurfürsten von Sachsen schon im Begriff war, auszurücken[447]. Offensichtlich verbündeten sich dabei Spanier und deutsche Katholiken gegen die Reformer[448].

Nicht weniger unbeliebt machte sich wohl auch eine Reihe von Italienern, die im Gefolge des päpstlichen Legaten oder als Diplomaten diverser reichsitalienischer Kommunen und Fürstentümer zum Reichstag kamen und ihrer Abneigung gegenüber den Protestanten Luft machten[449].

Andere Ausländer, die während der Reichstage eintrafen, wurden zum Teil als Exoten bestaunt, lieferten aber weniger Konfliktpotential. So die russische Delegation, die 1582 in Augsburg zu Rudolf II. kam. Sie wurden in den Berichten der Zeitgenossen vor allem im Sinne ihrer Andersartigkeit wahrgenommen und zum Teil mit Staunen beschrieben, barg jedoch kein Konfliktpotential[450].

---

[442] vgl. Reichstagsordnung 1530, 4r.
[443] vgl .Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr.31, 196.
[444] vgl. Machoczek, Reichstagsakten 1547/48, Bd.1, Nr.31, 206.
[445] vgl. Chroniken XV, 110.
[446] vgl. Chroniken XV, 115.
[447] vgl. Herrmann, Korrespondenz, Bd.4, Nr.605, 689.
[448] vgl. Petter, Zum deutschen Spanienbild, 137.
[449] vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.1, 171f.
[450] Es wird von ihrer Kleidung und Sprache berichtet und den mitgebrachten Geschenken berichtet. vgl. Leeb, Reichstagsakten 1582, Bd.1, 175.

Die Quellen berichten wiederholt von gewaltsamen Konflikten mit diversen Ausländern am Reichstag. Es kam beispielsweise 1521 wiederholt zu Messerstechereien und die nächtlichen Strassen wurden als ausgesprochen unsicher dargestellt[451]. Auch 1532 wurden während der Osterfeiertage vier Spanier erstochen. Die Chronik gibt hier allerdings an, dass diese sich gegenseitig erstochen hätten[452]. Auch 1541 zeichnen die Chronisten kein besseres Bild: „…Item es was ein teglichs schlahen und würgen under den frembden nacionen, es war schir kain tag, es geschach ein totschlag zum wenigisten, und wurden bei der nacht vill ertrenckt…[453]“ Die Chronisten beschreiben noch zahlreiche weitere Verbrechen der Spanier und Italiener[454]. Hier muss jedoch angemerkt werden, dass das von den Quellen gezeichnete – manchmal vielleicht auch überzeichnete – Bild dieser Konflikte berücksichtigt werden muss zu dem wahrscheinlich sehr viel häufigeren aber nicht aufgezeichneten – da selbstverständlichen – friedlichen Zusammenleben aller Anwesenden am Reichstag.

7.5 Hygienische Maßnahmen

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden die Reichstagsordnungen um einige gesundheitspolitische Punkte erweitert.[455] Dies betraf die Reinhaltung der Strassen und Plätze[456] und wurde ergänzt durch Bestimmungen, die eine Ausbreitung von Seuchen vermeiden sollten.

Die erste Maßnahme zur Verhinderung von Seuchen war, wie bereits oben erwähnt, die bei der Wahl der Reichstagsstadt stattfindende, strenge Kontrolle der Städte auf Seuchenfälle in den letzten Monaten. Dies sollte den Ausbruch einer ansteckenden Krankheit während des Reichstages wenn möglich vermeiden. Wenn eine Stadt ausgewählt worden war, konnte es trotzdem noch zu Ausbrüchen von ansteckenden Krankheiten und der Pest kommen. Dann wurden, wie beim Reichstag 1544 in Speyer, alle Häuser in denen die Krankheit aufgetaucht war, aufgelistet und sollten nicht mit Gästen zum Reichstag belegt werden[457].

Die oben beschriebenen Ausweisungen von verschiedenen Randgruppen durch die Reichstagsordnungen richteten sich auch gegen die Ausbreitung von Seuchen. Diese Ausweisung aus hygienischen Gründen lässt sich leicht erklären. Sieche, die nicht in einem Spital untergebracht wa-

---

[451] vgl. Aulinger, Reichständischer Alltag, 270.
[452] vgl. Chroniken XV, 111.
[453] Chroniken XV, 170.
[454] So in Creutznachers Diarium über den Reichstag von 1547/48, in dem im Zeitraum zwischen Ende Oktober und Anfang Februar von sieben schweren Verbrechen in Verbindung mit Ausländern berichtet wird, allerdings nur von einem mit deutschen Delinquenten. vgl. Glück, Creutznachers Diarium, 308-321.
[455] vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 281.
[456] der Müll musste auf eigens angelegte Deponien außerhalb der Stadt gebracht werden. Erste Erwähnung finden Müllprobleme aber bereits bei der Reichstagsordnung 1529. vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 281.

ren, und Bettler aber auch fahrendes Volk, die aufgrund ihrer Lebensweise besonders anfällig für alle möglichen Krankheiten waren, konnten diese während des Reichstages an Menschen aus dem ganzen Reich weitergeben, wodurch sich ansteckende Krankheiten und Seuchen besonders leicht und schnell verbreiten konnten[458]. Solche Gründe gibt auch die Reichstagsordnung von 1547 an:

> „Item nachdem sich in erfahrung befindt, das in denen stetten und flecken, da vil volcks zusamenkommt und darin allerhand betler mit iren kranckhaiten und erbseüchten eingelassen werden, gewonlich pflegen pestilentzen und andere beschwaerliche krankhaiten einzureisen (…) so gepeüt die ksl. Mt., das die betler von stund an aus dieser stat sich thuon…[459]"

Trotzdem lässt sich zumindest für einen Reichstag sicher sagen, dass während der Verhandlungen Menschen an der Pest starben. Dies berichtet der Kurfürst Friedrich von Sachsen vom Reichstag 1521, wo er auf dem Weg zu einer Audienz beim Kaiser umgeleitet wurde, um nicht an einem Haus vorbei zu kommen, in dem gerade zwei Frauen an der Pest gestorben waren[460].

Die Reichstagsordnungen von 1547 und 1550 verfügen zusätzlich auch über eine angehängte Ordnung zum Schutz vor der Pest, was auf die immanente Gefahr eines Ausbruches hindeutet. Die Ordnungen inkludierten Verbote von Versammlungen und Tänzen und der Annäherung an das Rathaus für Menschen, die dort nichts zu tun hatten. Ebenso sollten von der Pest befallene oder gerade erst geheilte Menschen nicht in die Stadt gelassen werden und solche, die sich in der Stadt befanden, unter Quarantäne gestellt werden. Weiters gab es ein Badeverbot für alle ‚befleckten' und die Anordnung, keine Textilien von Erkrankten, auch wenn diese wieder gesund waren, zu verkaufen oder zu waschen. Das Waschen wurde nur außerhalb der Stadt erlaubt, wenn der Patient selbst es vornahm. Außerdem sollten die an der Pest Verstorbenen nur in der Nacht beigesetzt werden. Weitere Bestimmungen gegen Seuchen zielten vor allem auf die Sauberkeit in den Städten ab.

Ein weiteres wichtiges Thema war eben diese Sauberkeit der Städte. Da eine große Anzahl von Einwohnern der Städte über Nutztiere verfügte, war es entscheidend, deren, aber auch den von Menschen produzierten Mist zu entfernen. Häufig verfügten die Städte hierfür über Rinnsale entlang der Strassen die den Mist abtransportieren sollten. In der Frühen Neuzeit begannen schließlich viele Städte, ihre Straßen zu pflastern, was einen großen Fortschritt in Hygiene und Ästhetik bedeutete[461]. Außerdem waren die Bestimmungen der Reichstagsordnungen, die aus

---

[457] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.1, Nr.7 ,162f.
[458] vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 282f.
[459] Machoczek, Reichstagsakten 1547/48, Nr.31, 206.
[460] vgl. Wrede, Reichstagsakten 1521, Nr.218, 902.
[461] vgl. Dirlmeier, Schmidt, Geschichte des Wohnens, 264.

Gründen der Hygiene erstellt wurden – aber auch grundsätzliche Überlegungen zur Hygiene[462] - für die Entstehung der Kanalisation in einigen deutschen Städten verantwortlich[463]. So ließ beispielsweise die Stadt Speyer für den Reichstag von 1529 eine Reihe von offenen Kanälen unter die Erde verlegen, um die Stadt sauber zu halten[464].

Die Aufzeichnungen der Ratsbesprechungen vor dem Reichstag von 1526 zeigen, dass man bereits in der Vorbereitungsphase viel Wert auf die Reinigung der Stadt legte. Alle Bürger wurden angehalten, Rinnen, die aus dem Haus in die Gassen gelangten ebenso wie Unrat vor den Häusern wegzuräumen und nicht in den Bach zu werfen. Außerdem sollten die Schweineställe vor die Stadt verlegt werden, um Geruchsbelästigung und Schmutz zu vermeiden[465].

In den Reichstagsordnungen von 1546, 1566 und 1576 wurden Gäste und Wirte dazu aufgefordert, einmal wöchentlich Mist aus und vor den Häusern wegzubringen. Diese Maßnahme hatte sicherlich hygienische Gründe, sollte aber auch die Besucher vor allzu schlimmen Gerüchen bewahren. Ähnliche hygienische Gründe, hatten die Bestimmungen der Reichstagsordnung von 1547[466], die alle Teilnehmer dazu anhielten, Mistwägen gleich zu entfernen, keine Flüssigkeiten wie Harn, Blut oder auch Waschwasser in die Strassen sondern in Eimer, Aborte oder direkt in den Lech zu leeren. Auch die Abfälle der Metzger und Färber sollten nicht auf die Strassen sondern gleich in den Lech gebracht werden.

Grundsätzlich lässt sich davon ausgehen, dass die hygienischen Bestimmungen – insbesondere im Zusammenhang mit sich ausbreitenden Seuchen – im Sinne aller anwesenden Menschen in der Reichstagsstadt waren und deshalb von allen in gewissem Maße befolgt wurden. Nicht erwünschte Personen zu erfassen war aber, wie oben erwähnt, trotz aller Kontrollen an den Toren recht schwierig. Außerdem konnten die Reichstagsteilnehmer genauso wie die auszuweisenden Randgruppen Krankheiten mit einschleppen. Trotz aller Vorsorge brachen also, wie oben festgestellt, auch während des Reichstages ansteckende Krankheiten aus. Auch die Kontrolle der Einhaltung der sonstigen hygienischen Bestimmungen war bei der großen Anzahl der Menschen sicherlich besonders schwierig[467]. Der Versuch, hygienische Maßnahmen durchzusetzen gliedert

---

[462] Bauer betont in seinen Ausführungen zur Stadt Frankfurt/Main, das während der Messen unter starkem Besucherzustrom litt, zum Ausbau der Kanalisation, dass dieser bereits im Mittelalter begann, jedoch nur langsam vonstatten ging und stark von privaten Finanzierungen abhängig waren. Diese zielten vor allem auf die Reinigung von genossenschaftlichen Brunnen hin und sahen Abwasserentsorgung als Mittel zum Zweck einer sauberen Trinkwasserversorgung. vgl. Bauer, Im Bauch der Stadt, 37-39.

[463] In Augsburg wurden beispielsweise öffentliche Brunnen gebaut und erste Kanalisationssysteme errichtet. vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 283.

[464] vgl. Alter, Von der konradinischen Rachtung, 515.

[465] vgl. Beratschlagung, 8r.

[466] vgl. Machoczek, Reichstagsakten 1547/48, 209f.

[467] vgl. Aulinger, Reichsstädtischer Alltag, 283.

sich ein in alle in diesem Kapitel behandelten Teile der Reichstagsordnungen, die versuchten, zum friedlichen Zusammenlaben am Reichstag beizutragen und dieses in geregelte Bahnen zu bringen. Er lässt jedoch auch erkennen, dass dies in einer Reihe von Bereichen nur ein Versuch blieb, die Realität des täglichen Lebens sich jedoch in Fragen der Sicherheit und des Zusammenlebens nicht unbedingt immer den Wünschen der Teilnehmer und Städte und den Regelungen der Reichstagsordnungen entsprach.

8 Vergnügungen auf dem Reichstag

Auf den Reichstagen wollten die Stände das höfische Leben voll auskosten. Sie trafen Freunde und alte Bekannte, zu deren Ehren sie verschiedene Vergnügungen veranstalteten. Gleichzeitig waren solche Veranstaltungen auch ein Ausdruck des sozialen Ranges des jeweiligen Standes. Viele, vor allem höhere Stände standen dadurch auch unter dem sozialen Druck, solche Feierlichkeiten ausrichten zu müssen, obwohl dies ihre finanziellen Kapazitäten sprengen konnte[468]. Wiederholt gab es deshalb Beschwerden von Seiten der Stände, dass der Reichstag zu große Kosten mit sich bringen würde. Man dachte jedoch nicht daran, seine Ausgaben zu kürzen, sondern beschwerte sich vielmehr über die lange Dauer der Reichstage und die damit auftretende Häufung der Veranstaltungen[469].

Die Liste der auf dem Reichstag stattfindenden Feste und Feierlichkeiten ist lang. Sie lassen sich nur schwerlich in Kategorien einteilen, da Zeremonien wie Belehnungen oder die Eröffnung häufig mit nachfolgenden Festen verbunden wurden, die eigentlich in eine andere Kategorie der Feierlichkeit fallen. Gefeiert wurden die kirchlichen Feiertage, Geburtstage, Hochzeiten, Belehnungen, Ankunft oder Abreise eines Fürsten. Man gab Bankette zu Ehren des Kaisers oder eines Fürsten, man ging auf die Jagd oder machte Schlittenfahrten und veranstaltete Turniere, oder man besuchte in der Nähe lebende Fürsten. Diese Aufzählung lässt sich wahrscheinlich unendlich fortsetzten. Ebenso vielfältig war die Ausstattung und Größe der Feierlichkeiten.

In diesem Kapitel soll auf drei verschiedene Formen von Feierlichkeiten eingegangen werden, die gleichzeitig doch eine gewisse Kategorisierung des Gesamtbildes andeuten. Zum einen sind dies formelle Feierlichkeiten, bei denen Repräsentation und Symbolik eine große Rolle spielten.

---

[468] vgl. Luttenberger, Reichspolitik und Reichstag, 25.
[469] vgl. Luttenberger, Pracht und Ehre, 296.

Als zweite Kategorie sollen eher form- und zwanglose Vergnügungen behandelt werden, die relativ weit von Repräsentation entfernt sind. Die dritte Kategorie liegt zwischen diesen beiden und verschwimmt gewisser weise in beide Richtungen. Hier geht es entweder um die aufwändigeren Vergnügungen der höheren Stände oder um Vergnügungen, die, wenn auch nicht direkt kostenintensiv, trotzdem durch gewisse Voraussetzungen auch finanzieller Natur meist dem Adel allein zugängig waren.

Fragt man nach dem Verhältnis zwischen Arbeit und Vergnügen insbesondere der höheren Stände, so entsteht ein recht unterschiedliches Bild. Vormittags waren zumindest theoretisch fast alle Anwesenden am Reichstag mit Politik beschäftigt. Man war in diversen Sitzungen seiner Kurie anwesend, führte private Gespräche oder hielt Audienz. Waren die Verhandlungen gerade intensiv im Gange, kam es auch schon einmal vor, dass man sich lediglich einen schnellen Snack zum Mittagessen servieren ließ[470]. Der individuelle Arbeitsaufwand war auch von persönlichen Vorlieben abhängig. So scheint Karl V wohl insgesamt weniger Interesse an den Vergnügungen des Reichstages gehabt zu haben. Die Chronisten berichten vom Reichstag 1541, dass „…aber dy ksl. Mt. hat sich nirgent hinladen lassen, hett auch nimand geladen...[471]“ Auch 1532 ist man enttäuscht über die Tatsache dass „…uff disem ganzen reichstag ist kain pancket (wie sonst) von niemand gehalten worden, es hat sich weder Kaiser noch Künig ninderthn laden lassen, kain tanz, rennen, stechen, noch schiessen, hat ksl. Mt. kain kurzweill gehabt…[472]“

Die tagespolitischen Aufgaben insbesondere der höheren Stände wurden jedoch immer häufiger von den jeweiligen Räten übernommen, was eine zum Teil recht schlechte Arbeitsmoral unter den Fürsten mit sich brachte. Insbesondere aus der Regierungszeit Ferdinands I. und Maximilians II. sind uns Aufforderungen der Kaiser an die Fürsten bekannt, die diese an den eigentlichen Grund ihrer Anwesenheit erinnerten[473]. So berichten die Chroniken 1559, dass auf dem Reichstag wenig ausgerichtet wurde und die hohen Stände die meiste Zeit mit der Jagd und mit Banketten verbracht hätten[474]. Dies konnte bei den niederen Ständen und besonders unter den Räten zu einigem Unmut führen. 1521 berichtete der Rat Lazarus Spängler in einem Brief entsetzt, dass die Fürsten, insbesondere die Prälaten auch während der Fastenzeit täglich Bankette

---

[470] So 1544, wo sogar der Kaiser in die Verhandlungen eingebunden war und nur „…eilents daroben sampt etzlichen fursten das imbs eingenommen…“ vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.2, Nr.83, 789.
[471] Chroniken XV, 177.
[472] Chroniken XV, 125.
[473] vgl. Aulinger Bild des Reichstages, 266.
[474] vgl. Chroniken XXXII, 373.

abhielten und spielten. Bei einem Fest hätten 72 Adlige in einer Nacht über 1200 fränkische Maß Wein ausgetrunken[475].

Neben den Annehmlichkeiten einer wie auch immer gearteten Vergnügung stand jedoch noch ein wichtiger Faktor für die Durchführung solcher Feierlichkeiten im Vordergrund. Durch die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Präsentation und Differenzierung und wurden sie zum „…festen Bestandteil der Herrschaftspraxis in der frühen Neuzeit…“[476]. Die Öffentlichkeit des 16. Jahrhunderts maß deshalb, wie Stollberg-Rilinger feststellt, all diesen Ereignissen eine sehr viel höhere Bedeutung zu als den eigentlichen Verhandlungen[477]. So kann man davon ausgehen, dass wenn König Ferdinand auf dem Reichstag von 1547/48 jeden Tag Gesellschaft hatte, dies nicht nur daran lag, dass er selbst gerne feierte[478], sondern die Vergnügungen auch als eine Form der Repräsentation von Macht und Status der Habsburgerfamilie ansah[479]. Dies war durchaus auch ein zwingendes Moment, das die Stände dazu anhielt, mit möglichst großem Aufwand die eigene gesellschaftliche Position in Rivalität zu anderen Ständen festzuhalten[480].

8.1 Formale Feierlichkeiten

Es fand eine Reihe von formalen Feierlichkeiten auf dem Reichstag statt. Zu diesen zählten unter anderem Belehnungen, aber auch die Eröffnung des Reichstages, Gottesdienste an diversen Feiertagen oder Empfänge für fremde Botschaften[481]. Beispielhaft für all diese zeremoniellen Akte soll hier die Belehnung, insbesondere jene Erzherzog Ferdinands im Jahr 1530, näher beschrieben werden, da Belehnungen über ein besonders stark ausgeprägtes Zeremoniell verfügten. Begleitet wurden diese symbolträchtigen Veranstaltungen meist von Festessen und anderen Vergnügungen mit weit weniger förmlichem Charakter, auf die weiter unten eingegangen wird.

Die Belehnungszeremonie war für den Kaiser von relativ großer politischer Bedeutung, da er, wie Luttenberger sehr bildhaft verdeutlicht, sich hier als Herr über die sonst großteils unabhängigen Territorialfürsten zeigen konnte:

---

[475] vgl. Wrede, Reichstagsakten 1521, Nr.210, 889.

[476] vgl. van Dülmen, Kultur und Alltag, 157f. Ausführlich dazu, ebenso wie zum Ablauf von weiteren formalen Feierlichkeiten und den damit zusammenhängenden Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Stände vgl. Luttenberger, Pracht und Ehre.

[477] vgl. ausführlich dazu Stollberg-Rilinger, Die Symbolik der Reichstage, hier 81f.

[478] So berichtet Moritz von Sachsen beispielsweise, dass Ferdinand an einem Abend so fröhlich gewesen sein, dass er beim Tanz dreimal junge Damen selbst hochhob, die sich nicht trauten, zu springen. vgl. Herrmann, Politische Korrespondenz, Bd.4, 784.

[479] vgl. Brosthaus, Bürgerleben im 16. Jahrhundert, 63

[480] vgl. dazu ausführlich Luttenberger, Pracht und Ehre, 300f.

[481] Als Beispiel soll hier eine detaillierte Beschreibung des Besuches der russischen Gesandtschaft beim Reichstag 1576 dienen. vgl. Völkl, Die russische Gesandtschaft, 22f.

„…Die ornamentale Ausstattung der Tribüne, die Gegenwart des Kaisers und der Kurfürsten in ihrem Ornat und in der der Goldenen Bulle entsprechenden Session, die Anwesenheit von Fürsten in standesgemäßer Kleidung, die Anwesenheit prächtig gekleideter fürstlicher Damen, die prachtvolle Ausstattung des Lehensempfängers und seines Gefolges, der Einsatz von Trompetern, das aufwendige Bankett etc., dies alles diente nicht zuletzt dazu, die rechtlich-politische Bedeutung des Belehnungszeremoniells in eindrucksvoller Weise zu unterstreichen…“[482]

Geht man davon aus, dass die Belehnung unter freiem Himmel stattfand[483], verlief die Zeremonie praktisch immer gleich. Kaiser, Kurfürsten und Fürsten[484] warteten reich geschmückt auf einer Tribüne, die meist vor der kaiserlichen Herberge aufgebaut wurde, auf den Lehensempfänger, der mit großem, ebenso reich in den Landesfarben geschmücktem Gefolge und einigen befreundeten Fürsten vor die Tribüne ritt. Trompeter und Heerpauker hatten eine eigene kleine Bühne zur Verfügung. Außerdem waren viele Edelleute und deren Frauen anwesend, die sich dieses Ereignis nicht entgehen lassen wollten.[485] Zunächst bat einer der befreundeten Fürsten für den Empfänger beim Kaiser um den Erhalt des Lehens. Der Kaiser stimmte zu und nun trat der Fürst selbst vor den Kaiser, machte einen Kniefall und bat um sein Lehen[486]. Daraufhin wurde vom Mainzer Erzbischof der Lehenseid vorgetragen, den der Empfänger auf die Bibel schwor. Dann wurden ihm die Fahnen seiner Territorien überreicht, womit das Lehen empfangen war.

All dies wurde im Fall der Belehnung Ferdinands 1530 von Jörg Bräu d. Ä. in einem Holzschnitt, der das ganze Ereignis wiedergibt, festgehalten[487]. Einige Details waren leicht verändert, so fand die Belehnung außerhalb der Stadt statt und der zwar am Reichstag anwesende Kurfürst von Köln konnte trotzdem aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen[488]. Eine wichtige Veränderung stellte das aus dem Privilegium Maius stammende Recht, dass Ferdinand als Erzherzog von Österreich das Lehen nicht auf Knien sondern zu Pferde empfing, dar[489].

Die kostbare Kleidung der Anwesenden sticht, auch wenn sie nicht im Detail erkennbar ist, auf dem Bild ins Auge. Eine Beschreibung der Kleidung des Kaisers ist für die Belehnung der Her-

---

[482] Luttenberger, Pracht und Ehre, 301.

[483] Belehnungen unter freiem Himmel wurden bis 1566 vorgenommen, danach fanden sie nur noch in geschlossenen Räumen und viel kleinerem Rahmen statt. vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 288.

[484] Der Chronist Valentin von Tetleben erwähnt mit Nachdruck, dass bei Belehnungen auch die Fürsten ihre speziellen Festgewänder tragen sollen. Die Geistlichen sollen mit grünen Talaren, die Weltlichen mit langen roten mit Hermelin gefütterten Mänteln erscheinen. vgl. Grundmann, Valentin von Tetleben, 91f.

[485] Bei der Belehnung des Deutschordensmeisters 1544 waren an die 4.000 Personen zugegen. vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.2, Nr.83, 781.

[486] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 295.

[487] vgl. mit einer ausführlichen Bildinterpretation Israel, Zwei Bildquellen, 89-95. Eine Kopie des Bildes wurde hier aufgrund der insgesamt sehr dürftigen Qualität des erhaltenen Druckes, der bei Israel ohne Farbe wiedergegeben wird, nicht eingefügt. Zur Ansicht vgl. Israel, Zwei Bildquellen, 90f.

[488] vgl. Förstemann, Urkundenbuch, Bd.2, Nr.175, 377f. Die auf dem gleichen Reichstag etwas früher stattfindende Belehnung des Deutschordensmeisters hatte allerdings in der Stadt stattgefunden. vgl. Grundmann, Valentin von Tetleben, 91.

zöge von Pommern 1530 erhalten. Der Chronist berichtet über einen goldenen Priestermantel, dessen Saum ebenso wie die Unterkleider mit Edelsteinen besetzt war und hinten mit einem großen kaiserlichen Adler bestickt war. Außerdem trug der Kaiser eine goldene Krone, die mit Edelsteinen geschmückt war. Den Gesamtwert der Prunkkleidung Karls schätzte der Chronist auf über 300.000 Gulden[490]. Auch der zu belehnende Fürst trug zu diesem Anlass „…einen prunkvollen Ornat aus rotem Samt mit Hermelin gefüttert…“[491]

Das Bild Bräus lässt erkennen, dass zahlreiche Menschen bei diesem wichtigen Ereignis anwesend waren. Wie viele es genau waren lässt sich nicht sagen, die Belehnung wird aber wahrscheinlich noch größer gewesen sein als jene des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz 1544, bei der laut Chronisten über 4.000 Personen anwesend waren[492]. Über die Belehnung Philipps von Pommern 1542 wird berichtet, dass über 6.000 Menschen zusahen und für gute Plätze auf den Dächern der Umgebung viel Geld bezahlt wurde[493].

Auf den zeremoniellen Teil der Belehnung folgte meist eine Reihe von Vergnügungen. So auch 1530, als zu Ehren der Belehnung Ferdinands ein Turnier stattfand, das im Zentrum des Holzschnittes Jörg Bräus steht. Das ritterliche Turnier erlebte insbesondere unter Karl V. eine letzte Blüte wobei es sich im Laufe des 16. Jahrhunderts vom tatsächlichen Kampf hin zu einem den Kampf vortäuschenden Spiel verwandelte[494], das „…ein kurioses Gemisch aus ritterlichem Idealismus, romanhafter Phantasie, und Reminiszenzen an Kreuzfahrer und Argonauten…“ darstellte[495].

Die Turniere dieses Jahrhunderts gaben ein besonders prächtiges Erscheinungsbild ab. Zunächst ist zwischen zwei verschiedenen Arten des Turniers zu unterscheiden, dem Gesellenstechen, bei dem Gruppen in schwerer Rüstung und mit normalen Waffen gegeneinander antraten und Einzelkämpfen, die in einer speziellen, auf die jeweilige Art des Kampfes zugeschnittenen Rüstung ausgetragen wurden[496]. Die adligen Turnierteilnehmer besaßen also häufig nicht mehr nur eine Rüstung, sondern die verschiedensten, mehr oder weniger reich beschmückten Harnische[497]. Der Siegespreis, auch Turnierdank genannt, bestand aus wertvollen Waffen oder Schmuck, sowie der Teilnahme am fürstlichen Mahl.

---

[489] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 295.
[490] vgl. Chroniken XXIII, 299.
[491] Aulinger, Bild des Reichstages, 290.
[492] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.2, Nr.83, 781.
[493] vgl. Chroniken XV, 182f.
[494] vgl. Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte, 48.
[495] Müller, Der Fürstenhof, 56.
[496] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 269f.
[497] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 271.

Auch beim Turnier zu Ehren Ferdinands nahmen sowohl der Kaiser, als auch Ferdinand und eine Reihe von Fürsten teil[498]. Es fand ein allgemeines ‚Gestech' statt, an dem sowohl Ferdinand als auch Karl teilnahmen und bei dem Ferdinand zu Sturz kam. Gefolgt wurde das Gesellenstechen von einigen Einzelkämpfen. Nach Beendigung des Turniers ritt man am frühen Abend nach Augsburg zurück, wo Karl V. zu einem Gastmahl zu Ehren von Ferdinand und seiner Frau Anna eingeladen hatte. Dies fand in einem eigens dafür errichteten Lusthaus statt, das reichlich ausgestattet worden war. Nach dem Mahl wurde bis nach Mitternacht getanzt.

Auch für die Bevölkerung von Augsburg sowie für die Gefolgsleute der Stände wurden bei solchen Gelegenheiten Vergnügungen veranstaltet. In einfachen Wettkämpfen konnten die Menschen mit dem Adel in Konkurrenz treten, wobei es verhältnismäßig hohe Geld- und Sachpreise zu gewinnen gab[499]. Sonst war die einfache Bevölkerung lediglich darauf beschränkt, bei Veranstaltungen, die in der Öffentlichkeit stattfanden, zusehen – aber in keiner Weise mitwirken zu können.

Ab Mitte des 16. Jahrhunderts wurden die Belehnungen nicht mehr unter freiem Himmel, sondern in sehr viel kleinerem Ausmaß ‚in der Kammer' vorgenommen. So wurde 1555 der Herzog von Württemberg von König Ferdinand belehnt. Hier gab es nach dem kurz gehaltenen offiziellen Teil ein Essen mit Musik[500]. Auch wenn diese Belehnungen in weitaus kleinerem Rahmen stattfanden, boten sie trotzdem wenn auch in weit geringerem Ausmaß eine Gelegenheit zur Entfaltung des Prunkes förmlichen Hofzeremoniells.

8.2 Zwanglosere Vergnügungen

Als zweiten Punkt soll auf die alltäglichen Vergnügungen während des Reichstages eingegangen werden. Diese schwer zu umfassende Gruppe beinhaltet Begebenheiten wie gewöhnlich Arbeits- oder Freundschaftsessen, den Besuch im Badehaus, das Glückspiel und die Frage nach körperlichen Vergnügungen.

Eine Beschäftigung, die das Nützliche mit dem Angenehmen verband, war der Aufenthalt im Badehaus. Die Badehäuser entsprangen einer langen Tradition, die aus dem Mittelalter stammte, und waren für alle gesellschaftlichen Schichten gedacht. Das Bad diente zur Wahrung der Gesundheit und zur Körperpflege, was von Schwitzbädern bis zur Rasur und einem neuen Haar-

---

[498] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 273-275.

[499] 1529 wurden für ein Armbrustschießen ein Ochse und 32 Gulden Preisgeld ausgeschrieben, eine große Summe für einen Handwerker. vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 275.

[500] vgl. Ernst, Briefwechsel Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd.3, 51.

schnitt reichte[501]. Die Badehäuser waren zum Teil sehr reich und komfortabel ausgestattet, jedenfalls verfügten sie aber über einen (oder bei Geschlechtertrennung über zwei) Räume, die mit Holzbottichen ausgestattet waren[502].

Eine sehr unterhaltende, wenn auch nicht genau belegte Beschreibung eines Badeaufenthaltes, die einen Einblick in den Ablauf eines Bades gibt, findet sich bei Mazakarini[503]. Die Badehäuser dienten, wie dort im Detail beschrieben, nicht nur dem Baden, sondern gaben vielmehr die Möglichkeit, auch ungezwungen mit dem anderen Geschlecht umzugehen[504]. Wahrscheinlich fanden sich im Bad auch Prostituierte, was diverse Verbote von Städten, Prostituierte als Badehelferinnen und ähnliches anzustellen, beweisen[505]. Diese Ansicht ist in der neuesten wissenschaftlichen Literatur jedoch stark umstritten, jedenfalls traten aber sowohl Gasthaus- als auch Badestubenbesitzer als Kuppler auf[506].

Neben den Badehäusern gab es auch andere Möglichkeiten der Vergnügung mit dem anderen Geschlecht. Bartolomäus Sastrow berichtet vom Reichstag von 1547/48, dass Herzog Moritz von Sachsen „…viele Bekanntschaften mit bayrischen Frauenzimmern machte…“ aber auch die Tochter seines Vermieters – freiwillig oder unfreiwillig – verführte[507]. Ob es sich bei den Frauenzimmern um Prostituierte handelte oder nicht, lässt sich nicht klar feststellen. Anzumerken ist aber jedenfalls, dass sowohl der Besuch im Bordell als auch der Verkehr mit einer Prostituierten dem Fürsten als verheiratetem Mann ebenso wie allen Geistlichen eigentlich streng verboten war[508]. Die eigentlich einzige legitime Form der Sexualität bildete die Inanspruchnahme von Prostitution hingegen für unverheiratete Männer. Im Falle der Augsburger Frauenhäuser wurde ein Zutrittsverbot für Eheleute sogar schriftlich durch eine Verordnung von 1515 fixiert und Zuwiderhandeln mit Leibesstrafen bedroht[509]. Neben den offiziellen Frauenhäusern gab es auch private Bordelle, die zumeist in einem oder mehreren Prostitutionsvierteln gehäuft vorkamen[510]. Sie waren gewöhnlich mit Wirtshäusern verbunden, wo die Frauen mit oder ohne Hilfe von Kupplerinnen ihre Freier fanden und häufig gleich die Kammern des Hauses für ihre Dienste benützten[511].

---

[501] vgl. Studt, Baden zwischen Lust und Therapie, 97f.
[502] vgl. Studt, Baden zwischen Lust und Therapie, 98.
[503] Mazakarini, Ein Badbesuch, 129-135.
[504] So beispielsweise Moritz von Sachsen und die Tochter des Dr. Arzt während des Reichstages 1547/48. vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 281.
[505] vgl. Studt, Baden zwischen Lust und Therapie, 98.
[506] vgl. Irsigler, Bettler und Gaukler, 204.
[507] Zitiert aus Loesch, So war es Sitte, 121.
[508] vgl. Schuster, Das Frauenhaus, 114.
[509] vgl. Schuster, Das Frauenhaus, 115f.
[510] vgl. Schuster, Das Frauenhaus, 124f.
[511] Ausführlich zur Wirtshausprostitution Irsigler, Bettler und Gaukler, 204f.

Auch wenn die Arbeit von Prostituierten während des Reichstages – wie die Chronisten berichten – reichlich in Anspruch genommen wurde[512], wurden die Frauenhäuser vor allem vom Gefolge der Stände benützt, der Kaiser und die Fürsten waren sicherlich keine regelmäßigen Besucher in diesen Häusern[513]. Außerdem führte der Reichserbmarschall eine Reihe von Prostituierten mit in die Stadt, die sich, um ihren Beruf ausüben zu können, melden und ein Entgelt bezahlen mussten[514].

In den Herbergen konnte man als weitere einfache Form des Zeitvertreibes ganz ungezwungene Mahlzeiten zu sich nehmen, bei denen auch Rang und Session nur eine geringe Rolle spielten. Nicht immer ging es dabei sittsam zu; so auch 1547/48 im Hause des Johanniterrezeptors, der täglich Reiter, Landsknechte und Nachbarn zum Essen und Feiern einlud. Die Anwesenden „…suffen, spielten unnd lebeten im Sausen midteinander…[515]“ Auch in den Wirtshäusern war man dem Feiern offensichtlich nicht abgeneigt, was nicht immer ein positives Ende mit sich brachte, wie ein Bericht von 1541 über ein Trinkgelage in einem Wirtshaus zeigt, das damit endete, dass drei Personen sich „…in brantwein zu todt gesuffen…[516]“

Eine große Leidenschaft der Zeit dürfte das Spiel gewesen sein. Dies lässt sich gut an Abbildung 4 erkennen, die neben dem Gastmahl hauptsächlich verschiedene Personen beim Spiel zeigt. Dabei waren sowohl Brettspiele, als auch Karten- und Würfelspiel beliebt[517]. Das Glücksspiel scheint ein relativ großes Problem während der Reichstage dargestellt zu haben. In den Reichstagsordnungen war es beschränkt worden, allerdings nicht für Adlige. Viele Fürsten verloren dabei horrende Summen Geldes; Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen verlor beispielsweise am Reichstag von 1543/44 trotz nur kurzer Anwesenheit 12.345 Gulden beim Spielen. Bei einem Gesamtaufwand von 32.777 Gulden für Anreise und Aufenthalt wurde das Budget durch Spielschulden also um fast ein Drittel erhöht. Kurfürst Joachim von Brandenburg verlor am Reichstag 1542 in nur zwei Abenden 40.000 Gulden[518].

Die Chroniken berichten auch von Ballspielen als Zeitvertreib. Besonders beliebt war dies wohl bei den Spaniern, die 1548 zunächst im Garten des Hans Welser und später in einem eigens errichteten Ballhaus spielten, das jedoch noch während des Reichstages wieder zusammenbrach[519]. Zusammengefasst lassen die in diesem Teil angeführten zwangloseren und kleineren Vergnü-

---

[512] So auch 1541 in Regensburg „…Item sollen nur dy leichtsinnigen weiber beschriben sein, es werd ein zimblichs register voll…“ Chroniken XV, 183.
[513] vgl. Schuster, Das Frauenhaus, 120.
[514] 1532 brachte der Reichserbmarschall vierzig Prostituierte mit. vgl. Chroniken XV, 109.
[515] vgl. Brosthaus, Bürgerleben im 16. Jahrhundert, 64.
[516] Chroniken XV, 170
[517] Einige Details zu verschiedenen Spielen gibt Sastrow. vgl. Brosthaus, Bürgerleben im 16. Jahrhundert, 65.
[518] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 280.

gungen bereits ein recht gutes Bild des Zeitvertreibes eines höheren Standes während des Reichstages entstehen.

Abbildung 4: Festessen und Spiel

8.3 Aufwändigere Vergnügungen

Im letzten Teil des Kapitels sollen Vergnügungen, die mit etwas mehr Aufwand verbunden waren, beschrieben werden. Die Palette reicht hierbei von Gastmählern in verschiedener Größe über Tanz bis zu Ausflügen, wie zum Beispiel Jagden. Wie bereits oben angedeutet, fällt die Kategorisierung dieser Vergnügungen sehr schwer, da zum einen der Aufwand zum anderen aber auch die Formalität der hier beschriebenen Vorgänge variiert und dadurch mit den beiden obigen Kategorien verschwimmt.

Gastmähler fanden während der Reichstage sehr häufig statt. Die Anlässe für solche Zusammenkünfte reichten von informellen Arbeitsessen, wo man versuchte, Probleme, die in einer Sitzung nicht gelöst werden konnten, in kleinerem Rahmen und zwangloserem Umfeld zu lösen über freundschaftliche Abendessen bis hin zu großen Banketten, die zu verschiedensten Anlässen wie Geburtstagen, Hochzeiten oder Begräbnissen stattfanden.

---

[519] Dabei wurden vier Personen tödlich verletzt. vgl. Chroniken XXXII, 357.

Ausstattung und Speisenfolgen bei Gastmählern wurde bereits im Kapitel über das Essen beschrieben[520]. Hier soll aber noch einmal klar gemacht werden, dass, auch wenn die Deutschen berühmt für ihre reichhaltigen Gastmähler waren, sicherlich niemals alles, was auf den Tisch kam, auch gegessen wurde[521]. Viel eher waren auch die reichen Speisen ebenso wie die Ausstattung der Banketträume und Tafeln eine Art der „…Manifestation von Macht und Ansehen…“[522]. Neben den großen Banketten konnten Essen auch als zwanglosere Zusammenkünfte – dann natürlich mit weit weniger Aufwand verbunden – stattfinden. Hierbei ging es sowohl um die Pflege freundschaftlicher Beziehungen als auch um politischer Kontakte. So besuchte der hessische Gesandte Dr. David Lauck am Reichstag von 1582 die kurbrandenburgischen Gesandten und aß mit ihnen häufig zu Mittag und Abend[523]. Hier ging es wohl wirklich um freundschaftliche Beziehungen, wenn Lauck berichtet, dass einer dieser Gesandten „…der gesellschaft halben…“ zu ihm kam „…welchs mir lieb gewesen, umb besser kundtschaft mit ime zuerhalten…[524]“ Auch zu den sächsischen Gesandten und Beratern hatte er reichlichen Kontakt und erlebte auch förmlichere Gastmähler bei ihnen[525]. Auch Sastrow berichtet, er habe 1547/48 einige Male Gäste gehabt, „…nicht aus leichtfertigen Ursachen, dan die Gelegenheit der Zeit, (…) gab es mit den Leuten sich zu unterreden nicht allein lustige, sondern auch nutzbare und nottwendige Colloquia…[526]“ Die Ratsherren der Reichstagsstadt hielten auch immer wieder eigene Bankette ab, zu denen man gerne die Kollegen anderer Städte einlud. So auch 1530, wo ein Augsburger Rat alle anwesenden Botschaften der Städte zu einem Essen einlud Hier wurden wahrscheinlich sowohl Freundschaften gepflegt, als auch Politik – nämlich jene der Städtekurie – gemacht[527].
Prinzipiell musste auch bei Gastmählern die Sessionsordnung eingehalten werden[528]. Der Hausherr saß am Tischkopf, war der Kaiser als Gast geladen, so hatte dieser natürlich den Vorsitz. Danach kamen ihrem Rang entsprechend die übrigen Gäste. Waren auch Ehefrauen oder Töchter geladen, bekamen normalerweise alle Anwesenden, mit Ausnahme der Geistlichen, eine Tischdame.

---

[520] ein kaiserliches Mittagsfestmahl bestand aus drei Gängen: erster Gang 27 Gerichte, zweiter Gang 30 Gerichte, dritter Gang 87 Gerichte. vgl. Zoepfl, Deutsche Kulturgeschichte, Bd.2, 158.
[521] Eine ausführliche Beschreibung auch bei Ludl, Sag mir was du isst, 121-125.
[522] Ludl, Sag mir was du isst, 112.
[523] vgl. Lanzinner, Warten auf den Reichstag, 180.
[524] Zitiert aus Lanzinner, Warten auf den Reichstag, 180.
[525] vgl. Lanzinner, Warten auf den Reichstag, 179.
[526] vgl. Brosthaus, Bürgerleben im 16. Jahrhundert, 66.
[527] vgl. Chroniken XXV, 390.
[528] vgl. Ludl, Sag mir was du isst, 119.

Neben der prächtigen Tafel und dem reichlichen Essen wurde auch eine ganze Reihe von Vergnüglichkeiten geboten[529]. Es wurde häufig gespielt, daneben traten immer wieder Künstler auf[530]. Außerdem durften natürlich die geistreichen und lustigen Witze der Narren nicht fehlen, die im 16. Jahrhundert an allen Höfen zu finden waren.[531] Neben dem Essen wurden auch kleine Stücke aufgeführt. Hierbei handelte es sich vor allem und allegorische und mythologische Aufführungen, aber auch um lustigere Stücke, wie Fastnachtsspiele oder Schwänke, die häufig einen politischen Hintergrund hatten[532].

Ein weiteres wichtiges Element war die Musik. Während des Essens wurde die ganze Zeit gespielt und man zeigte neue Gänge mit besonders markanten Stücken an. Aber auch den Rest des Abends wurde häufig Musik gespielt. Die Abrechnung des Kurfürsten von Sachsen für den Reichstag von 1521 führt eine Reihe von unterschiedlichen Musikinstrumenten an, deren Spieler mit einem Trinkgeld bedacht wurden. Hier wurden die üblichen Trompeter, Trommler und Pfeiffer genannt aber auch Geiger, Harfner und Lautenschläger[533]. Besonders beliebt waren Ferdinands Musikanten, die sowohl über besonders gute Sänger als auch über fabelhafte Instrumentalisten verfügten[534].

Eine Vergnügungsform, die über Bankette hinausreichte, war der Tanz. Dieser fand zwar häufig in Verbindung mit Gastmählern (bei Hochzeiten, Turnieren, etc.) statt, steht jedoch auch als Zeitvertreib für sich alleine da. So beispielsweise 1530, wo König Ferdinand eine große Anzahl von Kurfürsten und Fürsten zu einem Tanz einlud[535]. Die Beliebtheit und Häufigkeit von Tänzen lässt sich daran erkennen, dass Augsburg ein eigenes Tanzhaus für die Reichstage baute[536]. Hier fanden während des Reichstages öffentliche Bälle statt, die die Stadt ausrichtete. Diese waren wegen ihrer Öffentlichkeit ein besonders gut geeigneter Platz, um Reichtum darzustellen. So berichten die Quellen von einem Tanz zu Ehren der Landgräfin von Hessen, bei dem diese mit einer perlenbestickten und mit Rubinen besetzten Haube ergänzt durch ein prächtiges Kollier auftrat[537]. Dass die Reichstage auch einen Ort der Vermischung von Kulturen darstellten, be-

---

[529] Zur Verdeutlichung dient auch obige Abbildung, die ein solches Festmahl zeigt.

[530] Die Abrechnung des Kurfürsten Johann von Sachsen listet unter anderem Trinkgeld für einen Spielmann mit Töpfen und Schüsseln auf. vgl. Wrede, Reichstagsakten 1521, Nr.148, 808.

[531] vgl. Loesch, So war es Sitte, 120.

[532] Eine kurze Zusammenfassung über beliebte Theater- und Schaustücke und deren Bedeutung im 16. Jahrhundert findet sich in Aulinger, Bild des Reichstages, 277-279. Ausführlich dazu Greisenberger, Szenisches Spiel zu Beginn der Neuzeit.

[533] vgl. Wrede, Reichstagsakten 1521, Nr.148, 808.

[534] vgl. Brosthaus, Bürgerleben im 16. Jahrhundert, 63.

[535] vgl. Schirrmacher, Briefe und Acten, 412.

[536] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 275.

[537] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 276.

zeugt die Tatsache, dass die Tänze stark von den anwesenden Spaniern und Italienern geprägt wurden, die neue, aufregende Tanzstile mitbrachten[538].

Auch Hochzeiten fanden während der Reichstage statt. So heiratete 1570 in Speyer die Kaisertochter Elisabeth den französischen König Karl IX. Auch wenn dies eine Hochzeit in Abwesenheit des Bräutigams war, fielen sowohl der Gottesdienst, bei dem alle wichtigen Reichstagsteilnehmer anwesend waren und die kaiserlichen Hofsänger begleitet von Trompeten, Posaunen und Pauken aufspielten, als auch das darauf folgende Fest mit Tanz in einem eigens errichteten Tanzhaus ausgesprochen prächtig aus[539]. Auch Hochzeiten von anderen Personen wurden während des Reichstages gefeiert. Beispielsweise heiratete 1544 ein Graf von Egmont die Tochter des Pfalzgrafen Johann vom Rhein mit einer feierlichen Messe, einem großen Bankett und anschließendem Tanz[540]. Anwesend waren zahlreiche wichtige Stände vom Kaiser über die Kurfürsten und natürlich die Familien der Brautleute. Etwas anders verlief die Hochzeit eines Herrn von Plauen mit einer Gräfin Salm am Reichstag 1532, wo nach der Trauung zunächst eine Jagd gemeinsam mit dem Kaiser und der Hochzeitsgesellschaft stattfand. Am Abend fand ein Bankett zu Ehren der Brautleute statt, zu dem zahlreiche wichtige Stände geladen waren[541].

Eine andere, relativ formlose Vergnügung, die jedoch meist den höheren Ständen vorbehalten blieb, war die oben schon erwähnte Jagd, eine der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen des 16. Jahrhunderts. Auch wenn diese nicht direkt kostenintensiv war, waren es hier vielmehr die Voraussetzungen. Nur jemand, der über ausreichend Beziehungen aber auch Ausrüstung wie Pferde, Hunde und Waffen verfügte, konnte in dem in den Chroniken beschriebenen Rahmen auch erfolgreich jagen. Jagdausflüge auf den Reichstagen waren oft mit Einladungen bei benachbarten Fürsten verbunden.[542] Beliebt war vor allem die Hirsch- und Eberjagd, was jedoch gleichzeitig sehr gefährlich war. 1559 beispielsweise blieb Kaiser Ferdinand wie durch ein Wunder unverletzt, als ein Eber ihn und sein Pferd – das schwer verletzt wurde – überrannte.[543] Diese Ausflüge konnten durchaus auch einige Tage dauern, besonders dann, wenn – wie zum Beispiel vor Beginn des Reichstages – nur wenig in der Stadt selbst zu tun war[544].

---

[538] Die schnellen vor allem spanischen Paartänze, die zum Teil mit Sprüngen, also direkten Berührungen zwischen den Geschlechtern verbunden waren, sorgten zunächst für große Aufregung. vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 276. Ausführlich zum städtischen Tanz Brunner, Städtisches Tanzen und das Tanzhaus im 16. Jahrhundert.

[539] vgl. Alter, Von der konradinischen Rachtung, 536.

[540] vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.2, Nr.83, 781f.

[541] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.2, Nr.192, 836f.

[542] So beispielsweise ritt Kaiser Karl am Reichstag 1544 zur Jagd aus und bleib über Nacht in Germersheim. vgl. Eltz, Reichstagsakten 1544, Bd.2, Nr.83, 762.

[543] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 267.

[544] vgl. Herrmann, Politische Korrespondenz, 683, wo Kaiser Karl mit dem Herzog von Bayern 1550 eine Woche auf die Jagd ging, da nur wenige Fürsten anwesend waren.

Auch andere Vergnügungsausflüge wurden unternommen. Für diese gilt ebenso, wenn auch in bescheidenerem Rahmen, dass man gewissen Voraussetzungen erfüllen musste, um an diesen Begebenheiten teilhaben zu können. Es fanden kleine Ausritte zur Erholung und Entspannung aber auch Ausflüge über mehrere Tage statt, wie beispielsweise 1556, als eine Reihe von Gesandten von Regensburg aus in die Salzburger Berge ritt[545]. Auch Berichte von kleinen Ausflügen mit anschließendem Bankett und Spiel an einem fremden Ort sind uns überliefert[546]. In den Wintermonaten vergnügte man sich auch mit Ausflügen auf dem Schlitten. 1550 hatte König Maximilian einen prächtigen Schlitten mit einem Pferd und Geläut dazu von Hans Walter von Hirnheim, einem kaiserlichen Truppenführer, geschenkt bekommen und unternahm daraufhin eine Schlittenfahrt gemeinsam mit Erzherzog Ferdinand und Prinz Philibert Emanuel von Piemont[547].

Diese dritte, wohl am breitesten gefächerte Gruppe von Vergnügungen zeigt eine bunte Palette von Möglichkeiten der besser situierten Teilnehmer am Reichstag, ihre Zeit zu vertreiben. Alle drei oben beschriebenen Gruppen zusammen ergeben ein Bild dessen, was einen großen Teil der Zeit aller Teilnehmer während der Reichstage einnahm, und spiegelt so das gewöhnliche höfische Leben in geballter Form wider.

9 Kosten

9.1 Gesamtkostenaufstellungen einzelner Stände

In diesem Kapitel wird zunächst der Versuch gewagt, eine Übersicht über die Gesamtkosten eines Aufenthaltes am Reichstag zu erhalten. Hierbei muss eine Reihe von Faktoren berücksichtigt werden, die jeweils wesentliche Veränderungen in allen Aspekten des täglichen Lebens und damit der Kosten für den Reichstagsaufenthalt mit sich brachten. Außerdem soll gleich zu Beginn angemerkt werden, dass eine genaue Aufschlüsselung dieser Daten anhand des dem Verfasser zur Verfügung stehenden Materials vor allem in vergleichender Weise kaum zustande zu bringen ist und ausführlicher Forschung bedürfte.

---

[545] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 268.
[546] vgl. Aulinger, Bild des Reichstages, 267.
[547] vgl. Herrmann, Politische Korrespondenz, Bd.4, 900.

Die Abrechnungen müssen mit einer Reihe von Vorbehalten betrachtet werden. Zunächst ist festzuhalten, um welchen Stand es sich jeweils handelt und ob im Falle der höheren Stände diese selbst anwesend oder durch Gesandte vertreten waren. Außerdem ist die Kenntnis der genauen Personenanzahl einer abrechnenden Gruppe für Vergleiche unumgänglich. Aber auch die Kenntnis, wer diese Personen waren, ist nicht unwichtig, da eine mit einem Fürsten mitreisende Ehefrau als Einzelperson sicherlich weitaus höhere Kosten verursachte, als ein Rat oder Diener. Weiters ist genau zu beachten, um welche Art der Abrechnung, ob diese inklusive oder exklusive Unterkunft und Unterbringung von Pferden gerechnet ist, ob die aus den eigenen Territorien mitgebrachten Güter eingerechnet wurden aber auch, welche Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden und wie viele Gäste während des Aufenthaltes bewirtet wurden. Ebenso sind die persönlichen Ausgaben der Fürsten, zum Beispiel für Glückspiel oder Luxusgegenstände, häufig in den Gesamtausgaben inkludiert und nur schwer herauszurechnen, obwohl sie das Bild der Ausgaben womöglich stark verzerren. Schließlich stellt sich noch die Frage, ob An- und Abreise in die Rechnungen mit einbezogen wurden, was aufgrund der Länge der Anreise aber auch durch die vom Aufenthalt in der Reichstagsstadt stark abweichenden täglichen Kosten weitere Unterschiede hervorruft. All diese Fragen lassen sich häufig nicht genau aus den Schriftstücken herauslesen, weshalb ein Vergleich zwischen den einzelnen Abrechnungen immer mit Vorbehalt gesehen werden muss. Letztlich ist noch anzumerken, dass aufgrund der im 16. Jahrhundert stetig fortschreitenden Inflation Zeitunterschiede in den verschiedenen Abrechnungen zu beachten sind und die Vielfalt der nur schwer umrechenbaren Münzsorten einen Vergleich erschwert.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden Abrechnungen hauptsächlich vom Ende der 1520 und den 1530er Jahren gewählt. Besonders ergiebig zeigten sich die Quellen für den Kurfürsten von Sachsen, die durch weitere des Deutschordensmeisters ergänzt wurden. Eine sehr ausführliche Quelle vom Ende des 16. Jahrhunderts wurde schließlich noch zu Vergleichszwecken herangezogen.

Die Abrechnung der kursächsischen Räte zum Reichstag nach Speyer 1542 belief sich inklusive An- und Abreise auf 1.306fl.[548] Dies macht bei einer Reisedauer von circa 80 Tagen und einer Personenanzahl von drei Räten plus Gesinde, also wahrscheinlich fünf bis sechs Personen, ungefähre Tageskosten von 3,3fl. pro Person.

Ähnlich lagen die Kosten auch 1530, als der Kurfürst persönlich zum Reichstag reiste. Hier kostete die Reise bei einer Aufenthaltsdauer von 112 Tagen[549] und einer Personenanzahl von 61, in

---

[548] vgl. Schweinzer-Burian, Reichstagsakten 1542, Bd.2, Nr.284a, 1164.

[549] Hier ist nicht klar, ob die Reisekosten mit einbezogen sind oder nicht. Der Kurfürst verließ kam am 30. April in Augsburg an, das er um den 20. September wieder verließ. vgl. Förstemann, Urkundenbuch.

die noch das Gesinde, das wahrscheinlich noch einmal die Hälfte der obigen Personenanzahl ausmachte[550], mit eingerechnet werden muss, rund 32.700 Gulden[551]. Das sind circa 3,2fl. pro Person. Die Tatsache, dass die pro Kopf Kosten nicht höher sind als bei einer Gesandtschaft, ergibt sich wahrscheinlich daraus, dass die Reisekosten, die für gewöhnlich weit unter den täglichen Kosten am Reichstag selbst lagen, bei der Gesandtschaft inkludiert sind, 1530 jedoch fehlen.

1532 in Regensburg kam der Kurfürst sogar nur auf Ausgaben von circa 0,7fl. pro Person und Tag[552]. Für 1532 ist jedoch anzumerken, dass sowohl die Kosten für die Unterbringung als auch die persönlichen Ausgaben des Kurfürsten hier nicht integriert waren und der Kurfürst ausgewiesener Maßen nur einmal eine größere Anzahl von Gästen geladen hatte. Außerdem war mit rund 66 Stück für circa 60 Personen die Anzahl der Pferde relativ gering, wobei die gesamten Kosten für die Pferde jedenfalls in die Rechnung inkludiert waren.

Noch sparsamer scheint der Deutschordensmeister 1532 in Regensburg gelebt zu haben. Er kam bei seiner Abrechnung für die Dauer von 73 Tagen (inklusive 11 Tage An- und Abreise) bei 22 Personen auf nur 845 Gulden, also 0,5 Gulden pro Person[553]. Dies könnte zum einen damit zusammenhängen, dass der Großmeister über lediglich 10 Pferde verfügte, zum anderen aber auch an der Tatsache liegen, dass er weder auf der Reise noch in Regensburg für seine Unterkunft bezahlen musste, da er in den jeweiligen Häusern des Deutschordens unterkommen konnte.

Erstaunlich gering hielten sich auch die Kosten des Zuges des Herzogs von Mecklenburg und seiner Ehefrau, Herzogin Elisabeth, zum Reichstag 1582 in Augsburg. Sie lagen bei einer Reisedauer von 108 Tagen und 112 Personen mit 60 Pferden bei 2,1fl. pro Person[554]. Rechnet man noch die persönlichen Ausgaben des Herzogs in der Höhe von 6.600fl. heraus, so ergeben sich tägliche Kosten von knapp 1,6fl. pro Person. Auch hier ist jedoch nicht klar, ob insbesondere die Unterbringungskosten in diese Gesamtrechnung schon inkludiert waren.

---

[550] Hier zeigt sich wieder, wie schwierig eine genaue Angabe von Personenzahlen ist. Die 61 Personen erschließen sich aus einem Register der notwendigen Pferde für den Reichstagszug, wobei davon ausgegangen wurde, dass jede Person abgesehen vom Gesinde zumindest über ein eigenes Pferd verfügte. vgl. Förstemann, Urkundenbuch, Bd.1, Nr.8A, 26-28.

[551] vgl. Eltz, Reise zum Reichstag, 217.

[552] Die gesamte ausführliche Abrechnung findet sich bei Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.3, Nr.311, 1137-1159.

[553] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.3, Nr.306f., 1095-1110.

[554] Die Zahlen finden sich in einem ausführlichen Aufsatz von Glöckner, Reichstags=Fahrt, 205-210.

Posten	Kosten/fl.	% der Gesamtkosten
Küche	722	31,61%
Gewürze	54	2,36%
Keller	370	16,20%
Kammer	48	2,10%
Speisekammer	120	5,25%
Extras	708	31,00%
Futter	262	11,47%
	2284	100,00%

Tabelle 7: Aufschlüsselung Kosten 1532

Posten	Kosten/fl.	% der Gesamtkosten
Küche	7800	28,43%
Keller	7300	26,60%
Vorrat	1400	5,10%
Herberge	140	0,51%
Extras	3500	12,76%
Futter	7300	26,60%
	27440	100,00%

Tabelle 8: Aufschlüsselung Kosten 1582

Die Aufschlüsselung der einzelnen Kosten, soweit möglich, zeigt meist dasselbe Bild. Beispielhaft sollen hier die oben bereits erwähnten Ausgaben des Kurfürsten von Sachsen für 1532 und jene des Herzogs von Mecklenburg 1582 herangezogen werden, die zeigen, welchen wesentlichen Anteil an den Gesamtkosten die Kosten für Lebensmittel im Vergleich zur Unterbringung hatten. Wie in der Tabelle für 1582 ersichtlich machten die Kosten für Küche, Keller und Vorrat, auch wenn dabei diverse Extras wie Küchengeräte oder Reparaturen in der Küche eingerechnet wurden, knapp 60% der Gesamtkosten aus. Außerdem zeigt die Tatsache, dass die restlichen Kosten für Unterbringung und Extras lediglich circa 13% der Gesamtrechung ausmachten, den immens hohen Stellenwert der täglichen Versorgung mit Lebensmitteln in den Gesamtkosten. Die Abrechnung für Futter, die knapp 26% der Gesamtkosten ausmachte, muss getrennt betrachtet werden, da sie sowohl Unterbringung als auch Futter für die Pferde inkludiert, macht aber jedenfalls auch einen beträchtlichen Anteil an den Gesamtkosten aus.

Die Tabelle für 1521 ergibt einen Anteil von 55% für Küche, Keller und Vorrat, wobei der erhebliche Posten von 2,36% für Gewürze ins Auge sticht. Das Futter fällt mit nur knapp 11,5% weniger ins Gewicht, dafür liegen die Extras bei über 30%. In diese waren jedoch neben den üblichen Löhnen, Almosen und Trinkgeldern auch die Kosten für die Unterbringung der Pferde inkludiert. Die obigen Ausführungen decken sich auch mit allgemeinen Erkenntnissen über das 16. Jahrhundert, die zeigen, dass in allen Bevölkerungsschichten Lebensmittel einen Großteil der Lebenshaltungskosten ausmachten[555]. Einen in diesen Beispielen nicht genauer definierten, aber

[555] vgl. Dirlmeier spricht von einer Relation von 70:30 (Ernährung : sonstige Kosten) für ärmere, von 60:40 für wohlhabendere Familien. Vgl. Dirlmeier, Untersuchungen, 460-462.

relativ hohen Anteil der Gesamtkosten hatten in jeder Abrechnung die Trinkgelder, die fremden Musikern, Türhütern, Boten, Wirten, Schreibern und vielen anderen zugedacht wurden[556].

Die hier angeführten Kostenabrechnungen zeigen, wie schwierig ein Vergleich zwischen den verschiedenen Rechnungen ist. Um allgemeine Schlüsse zu ziehen, müssten sicherlich noch weit mehr und detailliertere Abrechnungen herangezogen werden, die jedoch nur schwer zugänglich sind. Die Aufschlüsselung der einzelnen Posten zeigt aber jedenfalls eine im 16. Jahrhundert übliche, klare Tendenz dazu, dass ein Großteil der Kosten für Lebensmittel und Futter aufgewandt wurde.

9.2 Einzelposten im Vergleich

Im zweiten Teil dieses Kapitels sollen aus obigen Gesamtrechnungen einige einzelne Posten ausgewählt werden, um diese in Relation zu den damaligen Lebenshaltungs- und Lohnkosten zu stellen. Hierbei wurden Dienstleistungen, Lohnkosten und verschiedene Bedarfsgüter, für die es Untersuchungen aus dem 16. Jahrhundert gibt, zusammengetragen. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

		Jahr	**Ort**	**Einheit**	**Preis**
Kerzen		1521	Worms (Reichstag)[557]	Lb.	3 Kr.
		1532	Regensburg (Reichstag)[558]	Lb.	3 Kr.
		1530	Frankfurt/Main[559]	Lb.	3 Kr.
		1530	Klosterneuburg[560]	Lb.	3 Kr.
Papier		1532	Regensburg (Reichstag)[561]	Rieß[562]	75 Kr.
		1530	Wien[563]	Rieß	60 Kr.
		1530	Klosterneuburg	Rieß	60 Kr.
		1530	Frankfurt/Main[564]	Rieß	35 Kr.

[556] vgl. beispielsweise mit den detaillierten Angaben über Trinkgelder die Herzog Johann von Sachsen vor seiner Abreise 1521 verteilte. Wrede, Reichstagsakten 1521, Nr.148, 808.
[557] vgl. Wrede, Reichstagsakten 1521, Nr.3, 142.
[558] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.2, Nr.311, 1142.
[559] vgl. Elsas, Geschichte der Preise und Löhne, 492.
[560] vgl. Pribram, Materialien, 510.
[561] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.2, Nr.311, 1153.
[562] 1 Rieß Papier = 480 Bögen. vgl. Pribram Materialien, 169.
[563] vgl. Pribram, Materialien, 333.
[564] vgl. Elsas, Geschichte der Preise und Löhne, 512.

		Jahr	Ort	Einheit	Preis
Schuhe		1529	Speyer (Reichstag)[565]	Paar	16 Kr.
		1532	Regensburg (Reichstag) [566]	Paar	15 Kr.
		1530	Frankfurt/Main[567]	Paar	13,5 Kr.
	Sommer[568]	1530		Paar	6 Kr.
	Winter	1530		Paar	12 Kr.
Lohn	Junge Magd	1521	Worms (Reichstag) [569]	Tag	3 Pf.
	Frau	1521	Worms (Reichstag)	Tag	6 Pf.
	Schweinemagd	1530	Speyer[570]	Tag	2,5 Pf.
	Untermagd	1516	Nürnberg[571]	Tag	2,1 Pf.
	Köchin	1518	Nürnberg	Tag	3,3 Pf.
Stallmiete		1521	Worms (Reichstag)[572]	Nacht	1 Kr.
		1532	Regensburg (Reichstag)[573]	Nacht	9 Kr.
		1532	Regensburg (Reichstag)	Nacht	3 Kr.
		1541	Nürnberg[574]	Nacht	1 Kr.

Tabelle 9: Kostenvergleich für Gebrauchsgegenstände und Löhne

Die Kosten für Papier und Schuhe, aber auch die Lohnkosten waren auf den Reichtagen klar höher als im Allgemeinen. Die Kosten für Papier lagen während der Reichstage 25% über denen in Österreich und über 100% über denen in Frankfurt zur selben Zeit, während Schuhe am Reichstag lediglich um circa ¼ teurer waren als in anderen Städten. Bei den Schuhen ist davon auszugehen, dass stets die bessere Qualität, also die Winterqualität verkauft wurde, der auch der Preis für Schuhe in Frankfurt entspricht. Ebenso klar ist der Unterschied der Lohnkosten während und außerhalb von Reichstagen. Die Tabelle lässt schließen, dass eine einfache Magd während des Reichstages circa 30% mehr Lohn erhielt, während eine Frau, die in ihren Tätigkeiten schon geübt war, auf dem Reichstag fast das doppelte einer in einem Kaufmannshaushalt arbeitenden Köchin verdiente. Ganz anders ist die Situation bei Kerzen, die überall für genau das gleiche Geld zu kaufen waren und offensichtlich einem sehr konstanten Preis unterlagen. Außerdem scheinen Kerzen wohl ohne jede Engpässe verfügbar gewesen zu sein, die gerade auf den Reichstagen einer der Hauptgründe für Preiserhöhungen waren.

Die Stallmieten hingegen geben kein klares Bild ab. Einerseits zeigt die Miete von 1521 im Vergleich zu der einzigen nicht vom Reichstag stammenden Miete keine Unterschiede, allerdings ist

[565] vgl. Kühn, Reichstagsakten 1529, Bd.2, Nr.170, 1375.
[566] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.2, Nr.311, 1147.
[567] vgl. Elsas, Geschichte der Preise und Löhne, 506.
[568] vgl. Dirlmeier, Untersuchungen, 284.
[569] vgl. Wrede, Reichstagsakten 1521, Nr.3, 142.
[570] vgl. Elsas, Geschichte der Preise und Löhne, 612.
[571] vgl. Dirlmeier, Untersuchungen, 92.
[572] vgl. Wrede, Reichstagsakten 1521, Nr.3, 142.
[573] vgl. Aulinger, Reichstagsakten 1532, Bd.2, Nr.311, 1143.

anzumerken, dass gerade hier der Mieter laut Quelle selbst bestimmen durfte, wie viel er für die Unterbringung bezahlen wollte und sich für die Angaben der Reichstagsordnung entschied. Die Kosten 1532 liegen aber jedenfalls einiges über denen für Nürnberg. Hier ist wiederum anzumerken, dass die günstigere für drei Kreuzer Unterbringung den Preisen der Reichstagsordnung für Stallmiete mit Heu aber ohne Futter entspricht und dies wohl auch die Variante ist, die der Herzog von Sachsen wählte. Die andere Stallmiete, die mit neun Kreuzern weit höher liegt, lässt sich vielleicht damit erklären, dass es sich hierbei um das Pferd des Herzogs von Lüneburg handelte, dem sicherlich eine besondere Behandlung zuteil wurde.
Insgesamt zeigt die Tabelle noch einmal ganz klar, welche zum Teil immensen Preissteigerungen das Leben in einer Reichstagsstadt mit sich brachte. Dies hatte wohl nicht nur Auswirkungen auf die anwesenden Gäste, die alles, was sie benötigten zu weit erhöhten Preisen einkaufen mussten, sondern bedeutete auch für die Einwohner einen erheblichen Preisanstieg. Allerdings konnten viele der Bewohner, die Gebrauchsgegenstände oder Dienstleistungen zur Verfügung stellten, auch von der Ausnahmesituation am Reichstag profitieren.

10 Conclusio

Versucht man, das in dieser Arbeit gesagte zusammenzufassen, so ergeben sich zwei wesentliche Punkte. Einerseits war es Ziel der Arbeit, ein möglichst fundiertes, breit gefächertes und buntes Bild des Ausnahmezustandes auf den Reichstagen zu zeichnen. Dies sollte in möglichst vielen Facetten, die von Anreise über Herberge und Versorgung bis zur Sicherheit und den Vergnügungen reichten, dargestellt werden, was auch in fast allen Punkten gelungen ist. Hierzu dienten insbesondere die vielen verwendeten Quellen, die als Belege der jeweiligen Situationen wichtig waren. Gleichzeitig wurde aber auch immer wieder versucht, anhand der Sekundärliteratur ein allgemeines Bild aus dem 16. Jahrhundert der jeweiligen besprochenen Situation zu zeichnen. Das musste jedoch in einigen Punkten eingeschränkt werden, da sonst der Rahmen der Arbeit gesprengt worden wäre. Dies bezieht sich insbesondere auf die Fragen rund um das Zusammenleben in der Stadt, die an sich schon so komplex und zahlreich waren, dass nicht jede einzelne auch in einem allgemeinen Zusammenhang beleuchtet werden konnte. Zu einigen Themen fehlten auch nähere Ausführungen, insbesondere zur Jurisdiktion während des Reichstages und zur Praxis der Gaben der Städte an die Kaiser. Ebenso fehlt nach wie vor die von Kohler schon 1987

[574] vgl. Kircher, Deutsche Kaiser in Nürnberg, 51.

geforderte Topographie Augsburgs, aber auch anderer Reichstagsstädte, die einen wichtigen Beitrag zur genaueren Erschließung zahlreicher kulturgeschichtlich relevanter Fragen leisten könnten. Als sehr problematisch stellte sich auch die Kostenzusammenstellung heraus, die vor allem in dem kleinen Umfang dieser Arbeit kaum ernsthaft zu behandeln war. In diesen Punkten ist sicherlich noch einiges an Forschungsarbeit zu leisten.

Ein zweites Ziel der Arbeit war es, die Ergebnisse der hier getätigten Forschung in einen größeren Zusammenhang zu stellen, sich also in diesem Fall vom Reichstag weg zu bewegen und das oben Besprochene in einen größeren Kontext des 16. Jahrhunderts einzuordnen. In seinem Aufsatz über den reichsstädtischen Alltag kommt Fröschl zu dem Schluss, dass Rückschlüsse von der Situation des Reichstages auf den Alltag in den deutschen Städten durchaus möglich und legitim sind[575]. Auch diese Arbeit lässt eine Reihe solcher Rückschlüsse zu.

Die Arbeit zeigt eine Reihe von Details über die Lebensumstände in den Städten und an den Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts. Dies reicht von der Größe und Ausstattung von Wohnungen und Häusern, die durch die Besucher des Reichstages genau besprochen oder auch verändert wurden, über Rückschlüsse auf Lebensmittelpreise und deren saisonale Schwankungen und inflationsabhängige Veränderungen im Laufe des 16. Jahrhunderts. Gerade in Bezug auf die Wohnsituation lassen sich auch Rückschlüsse auf die Lebensumstände der höheren Schichten des Reiches, die auch während des Reichstages zumindest auf ein Minimum ihrer Ansprüche nicht verzichten konnten, ziehen. Dies inkludiert die Wohnsituation ebenso wie die Ansprüche an Lebensmittel und die zahlreichen Vergnügungen, die im Rahmen des Reichstages stattfanden und das höfische Leben mitprägten.

Ebenso zeigt der Reichstag das Geschehen in einer frühneuzeitlichen Stadt in Rathaus, Bürgerhaus, bei politischen Verhandlungen im Vorfeld und während des Reichstages ebenso wie bei bürgerlichen Feierlichkeiten. Außerdem zeigen uns die vielen Sicherheitsbestimmungen der Reichstagsordnungen, über welche Regelungen die Städte wohl schon im Vorhinein verfügten, und welche Probleme besonders virulent waren. Wir erfahren wie Feuer- und Nachtwachen geregelt wurden, ebenso wie über die Art, wie mit der problematischen hygienischen Situation der Städte in der Frühen Neuzeit umgegangen wurde. Auch der Versuch einer Topographie der Städte könnte anhand der Quellen zu den Reichstagen insbesondere in Bezug auf Märkte und andere öffentliche Einrichtungen gewagt werden. Schließlich kann insbesondere durch die in der Arbeit angeführten Preise und Kosten für Gegenstände und Dienstleistungen, die während des Reichs-

[575] vgl. Fröschl, Reichsstädtischer Alltag, 192.

tages in der Stadt erworben werden konnten, eine Verbindung zu den allgemeinen Lebenskosten des 16. Jahrhunderts gezogen werden.

In Bezug auf Fragen der Sicherheit wurde noch ein Problemfeld ausgewählt, dass auf den allgemeinen politischen Stellenwert der Städte und den Kampf um diesen hinweist. Im Streit zwischen dem Reichserbmarschall und der Stadt Augsburg 1582 lässt sich klar erkennen, dass die Stadt dafür kämpfte, ihre mühsam erworbenen Privilegien zu halten. So konnte es, wenn der Reichserbmarschall Personen seiner Wahl in die Stadt mitbringen durfte und weder bei der Wahl der Quartiere noch bei der Festsetzung der Lebensmittelpreise oder bei Sicherheitsfragen mit der Stadt zusammen Entscheidungen treffen musste, eine Reihe von Konsequenzen für die dauerhafte Unabhängigkeit der Stadt von den umliegenden Territorialfürsten haben.

Insgesamt zeigt diese Möglichkeit, zahlreiche Rückschlüsse von der speziellen Ausnahmesituation der Reichstage auf die allgemeine Situation der Frühen Neuzeit zu ziehen, wie wichtig die Beschäftigung mit den Reichstagen des 16. Jahrhunderts ist. Dies bezieht sich sowohl auf die Edition von Quellen wie den Reichstagsakten als auch auf Spezialfragen, die mit Hilfe der Situation um die Reichstage zu beantworten wären, dann aber allgemeine Schlüsse auf das 16. Jahrhundert und dessen Kulturgeschichte zulassen würden.

11 Bibliographie

11.1 Archivalien

- Stadtarchiv Augsburg — Literalien 1530, Januar – Juli, fol. 2r-6r.
  im Folgenden: Reichstagsordnung 1530

  Literalien 1530, Januar – Juli, fol. 295r-296v.

  Im Folgenden: Bericht 20.6.1530

  Ratsbücher Nr.16 = alt XV 1529-1542, 19r-34r.

  Im Folgenden: Ratsprotokoll
- Stadtarchiv Schwäbisch Hall — 4/55, fol. 86-89.
  Im Folgenden: Bericht 16.-20.6. 1530
- Stadtarchiv Speyer — 1A Nr.169, fol. 20r-21v.
  Im Folgenden: Taxordnung 1526
  1A Nr. 169, fol. 1r-15r und fol. 17r.
  Im Folgenden: Beratschlagung
- Stadtarchiv Weimar — Reg. E Fol. 37a, Nr. 89, fol. 19v – 20r.
  Im Folgenden: Einritt des Kurfürsten

11.2 Edierte Quellen

- Aulinger, Rosemarie, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag in Regensburg und die Verhandlungen über einen Friedstand mit den Protestanten in Schweinfurt und Nürnberg 1532, Bd. 1-3. (=Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe Bd. X. Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 1992).
- Aulinger, Rosemarie, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Worms 1545, Bd. 1 u. 2. (=Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe Bd. XVI. Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 2003).
- Aulinger, Rosemarie, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Regensburg 1546. (=Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe Bd. XVII. Schriftenreihe

der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 2005).

- Bauer, Willhelm, Lacroix, Robert, Die Korrespondenz Ferdinands I, Bd.2, Tb.2. (=Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 30, Wien 1937).
- Boos, Heinrich, Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms, Bd. 4. (Berlin 1901).
- Brandenburg, Erich (Hg.), Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, Bd.1. (=Schriften der königlich sächsischen Kommission für Geschichte, Nachdruck, Berlin 1982).
- Die Chroniken der bayrischen Städte. Regensburg, Landshut, Mühldorf, München. (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. XV, Stuttgart ² 1967).
- Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Bd. XXIII, Stuttgart ² 1966).
- Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Bd. XXV, Stuttgart ² 1966).
- Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Bd. XXXII, Leipzig 1917).
- Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Bd. XXXIII, Stuttgart 1928).
- Eltz, Erwein, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Speyrer Reichstag von 1544, Bd. 1, 2 u. 4. (=Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe Bd. XV. Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 2001).
- Eltz, Erwein, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Augsburger Reichstag von 1550/51, Bd. 1. (=Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe Bd. XIX. Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, München 2005).
- Ernst, Viktor (Hg.), Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 3, (Stuttgart 1902).
- Förstemann, Karl E., Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530, 2 Bde., (Osnabrück 1833, Nachdruck Osnabrück 1966).

- Glück, Paul, Ewald Creutznachers Diarium über den Reichstag zu Augsburg (1547/48). Ein Beitrag zur Geschichte des Würzburger Fürstbischofs Melchior Zobel. In: Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, 47 (1905), 297-329.
- Groh, Günther, Ortspolizei- und Preisverordnung zum Speyrer Reichstag 1570. In: Pfälzer Heimat 10 (1959), 95-98.
- Grundmann, Herbert (Hg.), Valentin von Tetleben. Protokoll des Augsburger Reichstages von 1530. (=Schriften der historischen Kommission der bayrischen Akademie der Wissenschaften 4, Göttingen 1958).
- Hegaur, Engelbert (Hg.), Leben und Taten des weiland wohledlen Ritters Sebastian Schertlin von Burtenbach. Durch ihn selbst deutsch beschrieben. (München 1910).
- Herrman, Johannes, Wartenberg, Günther, Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, Bd.3, (=Abhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 68, Berlin 1978).
- Herrman, Johannes, Wartenberg, Günther, Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen Bd.4 (=Abhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 72, Berlin 1992).
- Herrman, Johannes, Wartenberg, Günther, Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, Bd.5, (=Abhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Berlin 1998).
- Kohler, Alfred, Quellen zur Geschichte Karls V. (=Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr von Stein-Gedächtnisausgabe, Bd.15, Darmstadt 1990).
- Kühn, Johannes, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. 2 Bde. (=Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, Bd. VII. Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen² fotomechan. Nachdruck 1963).
- Lanzinner, Maximilian, Heil, Dietmar, Deutsche Reichstagsakten. Der Reichstag zu Augsburg 1566. 2 Bde. (=Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen 1556-1662, Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, München 2002).
- Lanzinner, Maximilian, Heil, Dietmar, Deutsche Reichstagsakten. Der Reichstag zu Speyer 1570. 2 Bde. (=Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen 1556-1662, Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 1988).

- Leeb, Josef, Deutsche Reichstagsakten. Der Kurfürstentag zu Frankfurt 1558 und der Reichstag zu Augsburg 1559. Bd.1. (=Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556-1662. Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 1999).
- Leeb, Josef, Deutsche Reichstagsakten. Der Reichstag zu Augsburg 1582. 2 Bde. (=Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen 1556-1662. Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 2007).
- Machoczek, Ursula, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Augsburg 1547/48, Bd. 1. (=Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, Bd. XVIII. Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, München 2006).
- Mameranus, Nikolaus, Kurtze und eigentliche Verzeychnus der Teilnemer am Reichstag zu Augsburg 1566, eingel. durch Hans Jäger-Sustenau (=Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen, Bd. 29, Faks. Nachdr. Neustadt/Aisch 1985).
- Sastrow, Bartholomäus, Herkommen, Geburt und Lauff seines ganzen Lebens, 3 Bde. (Greifswald 1823-24).
- Schirrmacher, Friedrich W., Briefe und Acten zu der Geschichte des Religionsgespräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530. (Gotha 1876, Nachdruck Amsterdam 1968).
- Schweinzer-Burian, Silvia, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Speyrer Reichstag von 1542, 2 Bde. (=Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe Bd. XII. Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 2003).
- Wrede, Adolf, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Wormser Reichstag von 1521. (=Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe Bd.II. Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 1896).
- Wrede, Adolf, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Die Nürnberger Reichstage von 1522. (=Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe Bd. III. Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 1901).

- Wrede, Adolf, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Nürnberger Reichstag von 1523. (=Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe Bd. IV. Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 1905).

11.3 Literatur

- Albala, Ken, Food in Early Modern Europe. (London 2003).
- Alberti, Hans Joachim von, Mass und Gewicht. Geschichtliche und tabellarische Darstellungen von den Anfängen bis zur Gegenwart. (Berlin 1957).
- Allemayer, Marie Louisa, Fewersnoth und Flammenschwert. Stadtbrände in der frühen Neuzeit. (Göttingen 2007).
- Alter, Willi, Von der konradinischen Rachtung bis zum letzten Reichstag in Speyer, 1420-1570. In: Eger, W. (Hg.), Geschichte der Stadt Speyer, Bd. 1. (Stuttgart 1982) 369-570.
- Augsburger Stadtlexikon, Tabellen zur Stadtgeschichte, Maße und Gewichte, http://www.augsburger-stadtlexikon.de/index.php?id=171, 19.08.2009.
- Aulinger, Rosemarie, Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert. Beiträge zu einer typologischen Analyse schriftlicher und bildlicher Quellen. (=Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 18, Göttingen 1980).
- Aulinger, Rosemarie, Der Deutsche Reichstag in Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: Müller, Rainer (Hg.), Reichsstädte in Franken. Aufsätze. Bd.1. (München 1987), 125-142.
- Aulinger, Rosemarie, Reichsstädtischer Alltag und obrigkeitliche Disziplinierung. Zur Analyse der Reichstagsordnungen im 16. Jahrhundert. In: Kohler, Alfred, Lutz, Heinrich, Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten. (=Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 14, Wien 1987), 258-290.
- Bauer, Thomas, Im Bauch der Stadt. Kanalisation und Hygiene in Frankfurt am Main 16. – 19. Jahrhundert. (=Studien zur Frankfurter Geschichte 41, 1998).
- Becker, Hermann, Der Speyrer Reichstag von 1570. Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. (Phil. Diss. Mainz 1969).

- Bosbach, Franz, Die Kosten des westfälischen Friedenskongresses. Eine strukturgeschichtliche Untersuchung. (=Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 13, Münster 1984).
- Brosthaus, Ursula, Bürgerleben im 16. Jahrhundert. Die Autobiographie des Stralsunder Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow als kulturgeschichtliche Quelle. (Köln 1972).
- Brunner, Wolfgang, Städtisches Tanzen und das Tanzhaus im 16. Jahrhundert. In: Kohler, Alfred, Lutz, Heinrich, Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten. (=Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 14, Wien 1987), 45-64.
- Burke, Peter, Helden, Schurken und Narren. Europäische Volkskultur in der frühen Neuzeit. (Stuttgart 1981).
- Burschel, Peter, Langspieß und Bettelstab. Leben und Sterben in deutschen Söldnerheeren des 16. Jahrhunderts. In: Eisenkleider. Plattnerarbeiten aus drei Jahrhunderten aus der Sammlung des Deutschen Historischen Museums. http://www.dhm.de/ausstellungen/eisenkleider/burschel.htm 22.10.09
- Camporesi, Piero, Bauern, Priester, Possenreißer. Volkskultur und Kultur der Eliten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. (Frankfurt am Main 1994).
- Denecke, Dietrich, Strassen, Reiserouten und Routenbücher im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: von Ertzdorff, Xenja, Neukirch, Dieter, Reisen und Reisliteratur im Mittelalter. (Amsterdam 1992), 227-253.
- Dinges, Martin „Historische Anthropologie“ und „Gesellschaftsgeschichte“. Mit dem Lebensstilkonzept zu einer „Alltagskulturgeschichte“ der frühen Neuzeit? In: Zeitschrift für Historische Forschung 24 (1997), 179-214.
- Dirlmeier, Ulf, Schmidt, Fritz, Geschichte des Wohnens im Spätmittelalter. In: Dirlmeier, Ulf (Hg.), Geschichte des Wohnens 500 – 1800. Hausen, Wohnen, Residieren. Bd. 2. (Stuttgart 1998), 229-334.
- Dirlmeier, Ulf, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert. (=Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1978,1).
- Dülmen, Richard van, Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit. (München 1992).
- Ehalt, Hubert Christian, Geschichte von unten. Fragestellungen, Methoden und Projekte einer Geschichte des Alltags. (Wien 1984).

- Elsas, Moritz John, Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Bd. 1. (Leiden 1936).
- Eltz, Erwein, Reise zum Reichstag. In: Kohler, Alfred, Lutz, Heinrich, Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten (=Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit Bd. 14, Wien 1987), 195-221.
- Endres, R, Zur Einwohnerzahl und Bevölkerungsstruktur Nürnbergs im 15./16. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 57 (1970), 242-271.
- Fischer, Wolfram (Hg.), Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (=Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Bd.3, 1986).
- Fouquet, Gerhard, „Annäherungen“: Große Städte – Kleine Häuser. Wohnen und Lebensformen der Menschen im ausgehenden Mittelalter. In: Dirlmeier, Ulf (Hg.), Geschichte des Wohnens 500 – 1800. Hausen, Wohnen, Residieren. Bd. 2 (Stuttgart 1998), 347-502.
- Fröschl, Thomas, Der Alltag einer ständischen Gesellschaft: Stadt und Reichstag. Rahmen des stadtbürgerlichen Alltags im 16. Jahrhundert. In: Kohler, Alfred, Lutz, Heinrich, Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten. (=Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit Bd. 14, Wien 1987).
- Glöckner, A.F.W., Die Reichstags=Fahrt des Herzogs Ulrich von Mecklenburg im Jahre 1582. (=Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Bd.9, 1844), 166-214.
- Graus, Frantisek, Die Randständigen. In: Moraw, Peter, Unterwegssein im Spätmittelalter. (=Beiheft zur Zeitschrift für Historische Forschung, 1, 1985), 93-104.
- Graus, Frantisek, Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter. In: Zeitschrift für Historische Forschung 8 (1981), 385-430.
- Greisenberger, Wolfgang, Szenisches Spiel zu Beginn der Neuzeit. In: Kohler, Alfred, Lutz, Heinrich, Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten (=Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit Bd. 14, Wien 1987), 65-79.
- Grimm, Jacob & Willhelm, Deutsches Wörterbuch. (München Nachdr. 1991).
- Heil, Dietmar, Der Reichstag des 16. Jahrhunderts als politisches Kommunikationszentrum. In: Burkhardt, Johannes, Werkstetter, Christine,

Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit. (Historische Zeitschrift, Bh.41 2005), 249-266.

- Hirschfelder, Gunther (Hg.), Europäische Esskultur. Eine Geschichte der Ernährung von der Steinzeit bis heute. (Frankfurt/Main 2001).
- Irsigler, Franz, Lasotta, Arnoldt, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt. Köln 1300-1600. (Köln 1984).
- Israel, Uwe, Zwei Bildquellen zum Augsburger Reichstag von 1530. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 46 (1995), 81-95.
- Kachel, Johanna, Herberge und Gastwirtschaft in Deutschland bis zum 17. Jahrhundert. (=Beihefte zur Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 3, Berlin, Stuttgart, Leipzig 1924).
- Kellenbenz, Hermann, Die Augsburger Wirtschaft 1530 – 1620. In: Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock. Bd. 1, Zeughaus. Ausstellung der Stadt Augsburg in Zusammenarbeit mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bayern. (Augsburg 1980), 50 – 65.
- Kircher, Albert, Deutsche Kaiser in Nürnberg. Eine Studie zur Geschichte des öffentlichen Lebens der Reichsstadt Nürnberg von 1500-1612. (=Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken 7, Nürnberg 1955).
- Klotz, Fritz, Speyer. Kleine Stadtgeschichte. (=Beiträge zur Speyrer Stadtgeschichte 2, Speyer, 4. erw. Aufl. 1988).
- Knaurs großer Weltatlas (München, 18. korr. Aufl. 1998).
- Kocka, Jürgen Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung Probleme. (Göttingen 1977).
- Kohler, Alfred, Wohnen und Essen auf den Reichstagen des 16. Jahrhunderts. In: Kohler, Alfred, Lutz, Heinrich, Alltag im 16 Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten. (=Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit Bd. 14 Wien 1987), 222-257.
- Kolmer, Lothar, Rohr, Christian (Hgg.), Mahl und Repräsentation. Der Kult ums Essen. (Wien 1999).
- Krüger, Herbert, Das älteste Deutsche Routenhandbuch. Jörg Gails “Raißbüchlein“. (Graz 1974).
- Kühnel, Harry, Das Alltagsleben im Hause einer spätmittelalterlichen Stadt. In: Haverkamp, Alfred (Hg.), Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt. (=Städteforschung, Reihe A, Bd. 18, Köln 1984), 37-65.

- Kümin, Beat, Drinking Matters. Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe. (Basinstoke 2007).
- Kuszynski, Jürgen, Geschichte des Alltags des deutschen Volkes. Studien 1. 1600-1650. (Berlin 1982).
- Landwehr, Achim, Stockhorst, Stefanie, Einführung in die Europäische Kulturgeschichte. (Paderborn 2004).
- Lanzinner, Maximilian, Warten auf den Reichstag. Lebenswelt und politische Kommunikation des hessischen Gesandten Dr. David Lauck im Jahr 1582. In: Edelmayer, Friedrich (Hg.ua.), Plus Ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag. (Münster 2008), 163-190.
- Leeb, Josef, Stereotype und Feindbilder an einem Ort interkultureller Begegnung: Augsburg während des Reichstages von 1582. In: Rohrschneider, Michael, Strohmeyer, Arno (Hgg.), Wahrnehmungen des Fremden. Differenzierungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert. (=Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 31, 2007), 171-202.
- Lieb, Norbert, Augsburgs Stadtgestalt 1518 – 1630. In: Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock. Bd. 1, Zeughaus. Ausstellung der Stadt Augsburg in Zusammenarbeit mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bayern. (Augsburg 1980), 94 - 99.
- Loesch, Ilse, So war es Sitte in der Renaissance. (Leipzig 1964).
- Lüdke, Alf, Alltagsgeschichte – ein Bericht von unterwegs. In: Historische Anthropologie. Kultur – Gesellschaft – Alltag 11,2 (2003), 278-295.
- Ludl, Petra, Sag mir, was du isst, und ich sag dir, wer du bist. Kulturgeschichte der Ernährung vom Spätmittelalter bis zur frühen Neuzeit. Ein soziologischer Vergleich zwischen Ober- und Unterschicht. (Wien, Dipl. Arb., 2003).
- Luttenberger, Albrecht, Pracht und Ehre. Gesellschaftliche Repräsentation und Zeremoniell auf dem Reichstag. In: Kohler, Alfred, Lutz, Heinrich, Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten. (=Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit Bd. 14, Wien 1987), 291 – 326.
- Luttenberger, Albrecht, Reichspolitik und Reichstag unter Karl V.: Formen zentralen politischen Handelns. In: Lutz, Heinrich, Kohler, Alfred, Aus der Arbeit an den Reichstagsakten unter Karl V. (=Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 1986), 18-68.

- Lutter, Christina (Hg.), Kulturgeschichte. Fragestellungen, Konzepte, Annäherungen. (=Querschnitte, Bd. 15; Innsbruck, Wien 2004).
- Lutz, Heinrich, Conrad Peutinger. Beiträge zu einer politischen Biographie. (=Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg. Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg 9, Augsburg 1958).
- Maschke, Erich, Deutsche Städte am Ende des Mittelalters In Rausch, W.(Hg.) Die Stadt am Ausgang des Mittelalters (Linz 1974), 2-44.
- Mazakarini, Karl, Ein Badebesuch im Jahre 1422. In: Flamm, Heinz, Mazakarini, Karl, (Hg.) Bader, Wundarzt, Medicus. Heilkunst in Klosterneuburg (Klosterneuburg 1996), 129-135.
- Mentz, Georg, Johann Friedrich der Großmütige 1503-1554 (= Beiträge zur Neueren Geschichte Thüringens, Bd.1/2, Jena 1908).
- Müller, Rainer A., Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit. (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 33, München 1995).
- Neuhaus, Helmut, Der Augsburger Reichstag des Jahres 1530. IN: Zeitschrift für historische Forschung Bd. 9 (Berlin 1982), 167 – 211.
- Ney, Julius, Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529. Mit einem Anhang ungedruckter Akten und Briefe. (= Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 10/1879).
- Ohler, Norbert, Reisen im Mittelalter (München 1996).
- Petschacher, Rebekka, Wanzenböck, Gudrun, Bürgerliche Alltagskultur im Spiegel Wiener Testamente (1593 – 1630) (Wien, Univ. Dipl. Arb. 1993).
- Petter, Wolfgang, Probleme der deutsch-spanischen Beziehungen in den Anfängen Karls V. In: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens Bd. 26 (= Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 1. Reihe, Münster 1971), 135-150.
- Pribram, Alfred Francis, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich. Bd.1 (Wien, 1938).
- Rajkay, Barbara, Die Bevölkerungsentwicklung von 1500 – 1648. In: Gottlieb, Gunther (Hg.) Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart (Stuttgart 1984) 252-258.
- Rehbein, Elfriede, Zu Wasser und zu Lande. Die Geschichte des Verkehrswesens von den Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (München 1984).

- Reichart, Andrea, Alltagsleben im späten Mittelalter. Der Übergang zur frühen Neuzeit am Beispiel Essen 1400-1700 (=Essener kulturhistorische Studien Bd. 1, Essen 1992).
- Reuter, Fritz, Worms um 1521. In: Reuter, Fritz (Hg.), Der Reichstag zu Worms von 1521. (Worms 1971).
- Roeck, Bernd, Civic Culture and Everyday Life in Early Modern Germany (= Studies in Medieval and Reformation Traditions Bd. 115, Leiden, Boston, 2006).
- Roth, Friedrich, Augsburgs Reformationsgeschichte (München 1904).
- Sandgruber, Roman, Alltag und materielle Kultur. In: Kohler, Alfred, Lutz, Heinrich, Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit Bd. 14, Wien 1987), 23-44.
- Schulz, Knut, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts. (Sigmaringen 1984).
- Schulze, Winfried (Hg.), Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. (Göttingen 1994).
- Schuster, Peter, Das Frauenhaus. Städtische Bordelle in Deutschland 1350-1600. (Paderborn 1992).
- Spieß, Karl-Heinz, Fürsten und Höfe im Mittelalter (Darmstadt 2008).
- Stollberg-Rilinger, Barbara, Die Symbolik der Reichstage. Überlegungen zu einer Perspektivenumkehr. In: Lanzinner, Maximilian, Strohmeyer, Arno, Der Reichstag 1486-1613. Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten. (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 73, Göttingen 2006), 77-94.
- Studt, Birgit, Baden zwischen Lust und Therapie. Das Interesse von Frauen an Bädern und Badereisen in Mittelalter und Früher Neuzeit. In: Hähner-Rombach, Sylvelyn (Hg.), „Ohne Wasser ist kein Heil“. Medizinische und kulturelle Aspekte der Nutzung von Wasser. (= Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Beiheft 25, Stuttgart 2005), 93-117.
- Tschopp, Silvia, Weber, Wolfgang, Grundfragen der Kulturgeschichte. (= Kontroversen um die Geschichte, Darmstadt, 2007).
- Ulrich, Volker, Alltagsgeschichte. In: Neue Politische Literatur 29 (1984) 50-71.
- Verdenhalven, Fritz (Hg.), Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet. (Neustadt/Aisch 1968).

- Völkl, Ekkehard, Wessely, Kurt, Die Russische Gesandtschaft am Regensburger Reichstag. (= Schriftenreihe des Regensburger Osteuropainstituts 3, Regensburg 1976).
- Weber-Kellermann, Ingeborg, Über den Brauch des Schenkens. In: Hakort, Fritz, Peeters, Karel (Hg.), Volksüberlieferung. Festschrift für Kurt Ranke zur Vollendung des 60. Lebensjahres. (Göttingen 1968), 1-8.
- Wehler, Hans-Ulrich, Geschichte als Historische Sozialwissenschaft. (Frankfurt/Main, 1973).
- Wiegelmann, Günter, Alltags- und Festspeisen in Mitteleuropa. Innovationen, Strukturen und Regionen vom späten Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. (=Münsteraner Schriften zur Volkskunde/Europäischen Ethnologie 11, Münster 2., erw. Aufl. 2006).
- Wikipedia, die freie Enzyklopädie, Alte Maße und Gewichte (Hessen). http://de.wikipedia.org/wiki/Alte_Ma%C3%9Fe_und_Gewichte_(Hessen) 21.09.2009.
- Wüst, Wolfgang, Reichsstadt und Reichstag: Augsburg um 1555. In: Wüst, Wolfgang, Kreuzer, Georg, Schümann, Nicola (Hgg.) Der Augsburger Religionsfriede 1555. Ein Epochenereignis und seine regionale Verankerung. (=Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 98, 2005), 167-186.
- Zoepfl, Friedrich, Deutsche Kulturgeschichte, Bd. 2. Vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. (Freiburg im Breisgau 1930).

11.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Reiserouten zum Reichstag 29

Zusammengestellt mit Hilfe von Krüger, Das Älteste Deutsche Routenhandbuch, Karte 1 und Knaurs Weltatlas

Abbildung 2: Einzug Karls des V. in Augsburg 1530 33

aus Aulinger, Bild des Reichstages, Abb.12.

Abbildung 3: Eine Mahlzeit im 16. Jahrhundert 57

aus Kolmer, Mahl und Repräsentation, Abb.17.

Abbildung 4: Festessen und Spiel 100

aus Kolmer, Mahl und Repräsentation, Abb. 18.

12 Kurzzusammenfassung

12.1 Deutsch

Am Anfang dieser Arbeit stand folgende Überlegung: Die Reichstage des 16. Jahrhunderts waren in ihrer Art einzigartig, da die Kaiser meist selbst anwesend waren und gemeinsam mit einer zum Teil große Menge der Reichsstände über lange Zeiten in einer Stadt lebten, um dort Politik zu machen. In Einbetracht des Verhältnisses zwischen Bewohnern und Besuchern wird klar, dass sich bei einer so großen Menge Menschen auf dem kleinen Raum der austragenden Reichstagsstädte eine Stadt wochenlang quasi im Ausnahmezustand befinden musste.

Diese Planung musste natürlich nicht nur von und in der Stadt selbst koordiniert werden, sondern alle zum Reichstag reisenden Stände befassten sich zu Hause und in der Stadt mit den Vorbereitungen auf die Tagung. Zahlreiche Felder des täglichen Lebens waren von dieser außergewöhnlichen Situation betroffen. Dies reichte von der Frage nach der Unterkunft bis zur Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln, was sich beides als kostenaufwändig und planungs- und kontrollintensiv erwies. Außerdem herrschte aber auch eine Art Ausnahmezustand in juristischen Fragen ebenso wie in allen Fragen rund um die Sicherheit aller in der Stadt weilenden Menschen. Auch die Hygiene durfte bei dieser gewaltigen Ansammlung von Menschen nicht außer Acht gelassen werden. In Bezug auf den dargestellten Prunk und die zahlreichen auf dem Reichstag stattfindenden Feste war die Situation für die Stadt und ihre Bewohner sicherlich auch nicht gewöhnlich. Schließlich soll noch die Frage gestellt werden, wie kostenaufwändig die Anwesenheit am Reichstag für die verschiedenen Stände gewesen ist.

Einerseits war es Ziel dieser Arbeit, ein möglichst fundiertes, breit gefächertes und buntes Bild des Ausnahmezustandes Reichstag zu zeichnen. Dies sollte in möglichst vielen Facetten, die von Anreise über Herberge und Versorgung bis zur Sicherheit und den Vergnügungen reichten, dargestellt werden. Ein zweites Ziel war, die Ergebnisse der hier getätigten Forschung in einen größeren Zusammenhang zu stellen, sich also in diesem Fall vom Reichstag weg zu bewegen und das oben Besprochene in einen größeren Kontext der Frühen Neuzeit einzuordnen, was zum Teil in Angriff genommen zum Teil aber auch nur in mögliche Aussicht gestellt wurde.

12.2 English

The 16th century diets of the Holy Roman Empire differed from those in other centuries because the Emperor was personally attending them on most occasions. This pulled a large number of the nobility of the Empire to those diets, who were then living together in one city for long periods in order to debate German politics. Looking at the ratio of people living in the cities carrying out the event and those coming to the cities, it seems clear that with the huge amount of people living on such a small amount of space the city must have been in a permanent constraint.

The diets needed a lot of planning in advance in the cities themselves as well as all around the Empire where people made various different preparations in order to move to the appointed city. The daily life in the respective city was influenced by the events in a large number of ways: accommodation had to be found and sometimes refurbished for the large number of people coming and food and forage had to be provided for, which was complex in terms of planning and supervision as well as costly. Other difficult questions included those of the different levels of jurisdiction in the city as well as how to provide security for the numerous VIP guests of the diet. With the large number of people present hygienic measures also had to be taken into account. For the local population the numerous festivities were a unique opportunity to experience the riches of the Empire. Finally, the economic constraint but also the possibilities to make money discussed in the paper affected all parties present at the diet.

The aims of this paper were twofold: firstly, to provide a well-grounded and colourful picture of the cultural history of the 16th century diets concerning a wide variety of questions from lodging and food-supply to security and festivities. The second aim of this paper was to embed the findings of this research into a larger context of daily life in the Early Modern period. For some of the areas discussed in the paper only new ideas and further fields of study could be generated, thus showing the limitations of working on such a vast area of study. For others, however, the setting into a larger context could be accomplished.

13 Curriculum Vitae

ANNA PONGRACZ

geb.: 11. Dezember 1980
anna@pongracz.at

STAATSBÜRGERSCHAFT	Deutschland
FAMILIENSTAND	verheiratet, 1 Tochter

AUSBILDUNG

Seit Okt. 04	Lehramtsstudium Geschichte & Englisch, Universität Wien
Seit Jan. 01	Studium der Geschichte, Universität Wien
1996 – 1999	Europagymnasium Nonntal, Salzburg
1995 – 1996	Auslandsjahr in St. Leonards Mayfield School, England
1991 - 1995	Europagymnasium Nonntal, Salzburg
1987 – 1991	Volksschule Morzg, Salzburg

FREMDSPRACHEN

Englisch fließend in Wort und Schrift
Spanisch sehr gut
Französisch gut

REISEN

Feb 2003	Thailand, Kambodscha
Sommer 2003	Exkursion und Forschungsreise in Mittelamerika mit dem Verein Konak in Guatemala, Belize und Honduras
Feb.2004	Indien
Juli 2005	Ecuador

PUBLIKATIONEN

„Forts und Henry Morgan-Reisebüro. Geschichte der Piraterie und dessen Rezeption in Honduras“. In: Der Konak Nr. 32/ Sommer 2003.